



Prävention in der Regenbogenhauptstadt

Berliner Wege zur Prävention und
Bekämpfung LSBTI-feindlicher Gewalt

Moritz Konradi
Albrecht Lüter
Alina Jung



Impressum

Berliner Forum Gewaltprävention (BFG)

Das BFG erscheint unregelmäßig.

Es wendet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Institutionen, Verwaltungen, Verbänden und an die interessierte Öffentlichkeit als Forum zur Diskussion und Information über Prävention.

Herausgeberin: Landeskommission Berlin gegen Gewalt

Vorsitzende: Dr. Nicola Böcker-Giannini

Staatssekretärin für Sport

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Dienstsitz:

Martin-Hoffmann-Straße 16

12435 Berlin

Telefon: (030) 90223 - 1690

Fax: (030) 90223 - 2921

Postanschrift:

Klosterstraße 47

10179 Berlin

berlin-gegen-gewalt@seninnds.berlin.de

www.berlin.de/gegen-gewalt

Redaktion: Oliver Heide

Autorinnen und Autoren: Moritz Konradi, Albrecht Lüter, Alina Jung

Nachdrucke sind nur mit Quellenangabe gestattet und bedürfen der Zustimmung der Autorinnen und Autoren.

ISSN 1617 - 0253

V.i.S.d.P. Ingo Siebert, Leiter der Geschäftsstelle der Landeskommission Berlin gegen Gewalt

Nr. 76, Berlin 2022, 23. Jahrgang

Druckauflage: 200 Exemplare

Satz: Gudrun Hommers

Druck: Oktoberdruck



Prävention in der Regenbogenhauptstadt

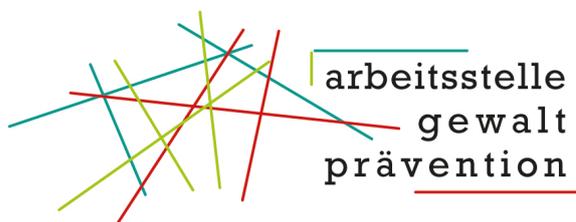
Berliner Wege zur Prävention und
Bekämpfung LSBTI-feindlicher Gewalt

Moritz Konradi
Albrecht Lüter
Alina Jung





Gefördert von der
Landeskommission Berlin gegen Gewalt



Arbeitsstelle Gewaltprävention in
Trägerschaft von Camino - Werkstatt für
Fortbildung, Praxisbegleitung und
Forschung im sozialen Bereich gGmbH



CAMINO
WERKSTATT FÜR FORTBILDUNG,
PRAXISBEGLEITUNG UND
FORSCHUNG IM SOZIALEN
BEREICH GGBH

MAHLER STR. 24 • 12049 BERLIN
TEL +49(0)30 610 73 72-0
FAX +49(0)30 610 73 72-29
MAIL@CAMINO-WERKSTATT.DE
WWW.CAMINO-WERKSTATT.DE

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1 Einleitung	7
2 LSBTI-feindliche Gewalt in Berlin	9
2.1 Das Sichtbarwerden LSBTI-feindlicher Gewalt in Berlin	9
2.2 Was ist unter LSBTI-feindlicher Gewalt zu verstehen?	13
2.2.1 Zum Begriff Homo- und Transphobie	13
2.2.2 Hassgewalt und vorurteilsmotivierte Gewalt und Kriminalität	14
2.2.3 LSBTI-feindliche Gewalt	15
2.3 Was wissen wir über LSBTI-feindliche Gewalt in Berlin heute?	16
2.3.1 Das Berliner Monitoring trans- und homophobe Gewalt	17
2.3.2 Übergriffe gegen LSBTI-Personen in Berlin im Blick der Zivilgesellschaft	18
2.3.3 Lesbenfeindliche Gewalt Im Fokus	20
2.4 LSBTI-Feindlichkeit als Gegenstand der kommunalen Gewaltprävention	21
2.4.1 Der Ansatz der kommunalen Gewaltprävention	21
2.4.2 Kommunale Gewaltprävention in Berlin	22
2.4.3 LSBTI-feindliche Gewalt in zentralen Dokumenten der Gewaltprävention in Berlin	23
3 Prävention in der Regenbogenhauptstadt – Akteure und Ansätze	27
3.1 Behördliche Präventionsakteure	27
3.1.1 Die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS)	27
3.1.2 Die Landeskommission Berlin gegen Gewalt	28
3.1.3 Polizei Berlin – Ansprechpersonen für LSBTI	29
3.1.4 Staatsanwaltschaft – Ansprechpersonen für LSBTI	30
3.2 Zivilgesellschaftliche Akteure – Anti-Gewalt-Projekte und Beratungsstellen	32
3.2.1 Anti-Gewalt-Projekte	32
3.2.2 Beratungs- und Unterstützungsangebote	33
3.3 Die IGSV: Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt	34
3.4 Prävention LSBTI-feindlicher Gewalt im Gesamtkonzept Berlin gegen Gewalt	39
3.4.1 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	39
3.4.2 Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	39
3.4.3 Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport	40
3.4.4 Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	42
3.4.5 Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung	42
4 Prävention im Sozialraum – Die Rolle der Bezirke und Kieze	45
4.1 Bezirkliche, kiezbezogene Kriminalprävention und LSBTI-feindliche Gewalt	45
4.2 Fallbeispiel 1: Der Bezirk Neukölln	47
4.3 Fallbeispiel 2: Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg	49
4.4 Fallbeispiel 3: Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf	51
5 Ein Berliner Ansatz der Prävention LSBTI-feindlicher Gewalt?	55
6 Ausblick	63
7 Literaturverzeichnis	65



Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser,

Berlin gilt als Regenbogenhauptstadt, als Schmelztiegel für kulturelle, religiöse, sexuelle sowie geschlechtliche Vielfalt und Akzeptanz. In der Stadt sind Lesben, Schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen sichtbar und präsent; auf Straßen, im öffentlichen Nahverkehr, auf Plätzen und in Parks. Diese Sichtbarkeit, Akzeptanz und Selbstverständlichkeit queeren Lebens ist jedoch nur ein Teil der Berliner Realität. Ausgrenzungen, Diskriminierungen und Gewalt gehören trotzdem immer noch zum Alltag. Die Arbeitsstelle Gewaltprävention hat daher im Auftrag der Landeskommission Berlin gegen Gewalt die Prävention und Bekämpfung LSBTI-feindlicher Gewalt in Berlin untersucht.

Damit die positiven Errungenschaften queeren Lebens in Berlin weiter erhalten, geschützt und ausgebaut werden, fördert das Land Berlin eine Vielzahl von Maßnahmen zur Prävention von Diskriminierung, Gewalt und Kriminalität gegen LSBTI-Personen.

Besonders zu erwähnen ist die Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV), die 2010 als politische Klammer für die gesamte Arbeit des Berliner Senats zu LSBTI-Themen gebündelt wurde und in mehrere Handlungsfelder unterteilt ist. Fast alle Senatsverwaltungen sind in dieser Initiative vertreten. Die Bildung eines kooperativen Netzwerks von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen ist ein Baustein, um Diskriminierung, Gewalt und Kriminalität effektiv entgegenzutreten. Dazu sollen davon betroffene LSBTI-Personen in Berlin professionell begleitet und unterstützt, die Erfassung von LSBTI-feindlichen Gewalttaten auf polizeilicher und zivilgesellschaftlicher Seite verbessert, mit Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit in die Stadtgesellschaft hineingewirkt und mit Empowerment-Angeboten die LSBTI-Communities gestärkt werden.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und uns allen ein Leben in Berlin, in dem ein selbstbewusstes und sicheres Leben mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt selbstverständlich ist.

Dr. Nicola Böcker-Giannini

Staatssekretärin für Sport

Vorsitzende der Landeskommission Berlin gegen Gewalt

1. Einleitung

Berlin versteht sich als „Regenbogenhauptstadt“ und setzt sich in unterschiedlichen Formen für einen positiven Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt ein.¹ Dieses Engagement wird seit 2010 in der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) gebündelt, begann jedoch schon deutlich früher mit der Kooperation zwischen Stellen der Senatsverwaltungen und Einrichtungen der Berliner LSBTI-Communitys.

Zentraler Teil dieses Engagements für Selbstbestimmung und Akzeptanz ist die Bekämpfung von Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierter Kriminalität, von denen LSBTI-Personen bis heute auch in Berlin überproportional betroffen sind. Anti-Gewalt-Projekte aus den LSBTI-Communitys dokumentieren hierzu kontinuierlich hohe Fallzahlen, die sich jedoch nicht im gleichen Maße in den offiziellen Polizei- und Justizstatistiken niederschlagen.

Das Land Berlin fördert eine Vielzahl von Maßnahmen zur Prävention von Diskriminierung und Gewalt gegen LSBTI-Personen. Bei den Strafverfolgungsbehörden wurden, zunächst bei der Polizei (1992) und später auch bei der Staatsanwaltschaft (2012), Ansprechstellen für Betroffene eingerichtet, und LSBTI-Vereine und Initiativen erweitern ihre Aktivitäten, um Diskriminierung sowie Gewalt effektiv entgegenzutreten. So bildete sich eine Infrastruktur aus informell vernetzt kooperierenden staatlichen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen heraus, die

- von Diskriminierung, Gewalt und Kriminalität betroffene LSBTI-Personen professionell unterstützen,
- auf polizeilicher und zivilgesellschaftlicher Seite zur Erfassung von LSBTI-feindlichen Gewalttaten beitragen,
- mit Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit in die Stadtgesellschaft hineinwirken und
- mit Empowerment-Angeboten auf eine Stärkung der LSBTI-Communitys zielen.

Diese Expertise nimmt die Berliner Infrastruktur zur Prävention LSBTI-feindlicher Diskriminierung und Gewalt in ihrer Genese und aktuellen Ausformung in den Blick. Sie zeichnet zentrale Etappen und Entwicklungsschritte nach, stellt beteiligte Stellen und Akteure in ihren Aufgaben sowie Zielsetzungen vor und beschreibt die Formen der Zusammenarbeit zwischen den informell vernetzten Akteuren. Weiterhin analysiert sie die Erfolge des Berliner Ansatzes in Bezug auf die folgenden Aspekte:

1. Vertrauen in den LSBTI-Communitys: Die Förderung des Vertrauens zwischen LSBTI-Communitys und staatlichen Einrichtungen, insbesondere den Strafverfolgungsbehörden, ist angesichts des historisch belasteten Verhältnisses ein zentrales Anliegen für das Präventionsnetzwerk. Wie hat sich das Verhältnis entwickelt? Schlägt sich eine Verbesserung z. B. in einer gestiegenen Anzeigebereitschaft nieder?

¹ Die gemeinsame Geschäftsordnung (GGO) der Berliner Verwaltungen sieht in § 2.2 zur „Gleichstellung von Männern und Frauen“ „geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen und ... die Ausschreibung der männlichen und weiblichen Form“ vor, ohne bisher nicht-binäre oder queere geschlechtliche Identitäten durch explizite Regelungen zu berücksichtigen. Die Schreibweisen der vorliegenden Publikationen folgen dieser Regelung, ohne dass dies in jedem Fall dem Sprachgebrauch der Autorin und Autoren entsprechen muss.

2. Erfassung von Gewaltvorfällen durch Strafverfolgungsbehörden und zivilgesellschaftliche Einrichtungen: Die Erfassung von Taten ist Voraussetzung für Strafverfolgung ebenso wie für zielgerichtete Präventionsmaßnahmen. Wie gelingt die Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren bei der Gewalterfassung? Ist eine stärkere Harmonisierung der Dokumentation und statistischen Aufbereitung wünschenswert und wenn ja, wie könnte sie erreicht werden?
3. Professionalisierung der Prävention: Gewaltpräventive Netzwerkarbeit braucht professionelle Akteure. Wie haben sich die beteiligten Einrichtungen professionalisiert? Welche Rolle spielt ehrenamtliches Engagement und wie kann es besser gefördert werden? Wo können weitere Fortbildungsbedarfe identifiziert werden?
4. Verankerung im Bezirk und im Kiez: Eine konkrete und stabile Verankerung von Gewalt- und Kriminalprävention im Sozialraum ist eine ihrer zentralen Gelingensbedingungen. Dies scheint in Bezug auf LSBTI-feindliche Gewalt besonders relevant, da die Berliner Kieze und Bezirke hier sehr unterschiedlich belastet sind. Das Netzwerk ist bis heute durch eine starke Präsenz stadtwweit operierender Akteure geprägt. Wie ist es bisher gelungen, die Präventionsmaßnahmen in den Bezirken und Kiezen zu verankern, und wie kann dies in Zukunft noch verstärkt werden?

Die folgenden Ausführungen stützen sich auf Dokumentenanalysen und eine Reihe von Interviews mit Expertinnen und Experten aus Senatsverwaltungen, Bezirksämtern und freien Trägern, die in der ersten Jahreshälfte 2021 geführt wurden. Erkenntnisse aus dem durch die LADS geförderten Camino-Projekt „Berliner Monitoring trans- und homophobe Gewalt“ werden berücksichtigt. Die zentralen Akteure in der Berliner Präventionsarbeit und exemplarische Projekte werden vorgestellt, und der Stand der sozialräumlichen Verankerung der Prävention wird mit Fallbeispielen aus den Bezirken Neukölln, Tempelhof-Schöneberg und Marzahn-Hellersdorf verdeutlicht. So werden Wege der Prävention und Bekämpfung LSBTI-feindlicher Gewalt in Berlin sichtbar.

Abschließend arbeitet die Expertise eine Übersicht über Charakteristika und Ansätze der Prävention in der Regenbogenhauptstadt heraus. Dabei stehen die Kooperation zivilgesellschaftlicher und behördlicher Akteure, die zentrale Rolle fester und hauptamtlicher Ansprechpersonen sowie die zunehmend koordinierte und flächendeckende Ausrichtung der vielfältigen Initiativen und Projekte in ressortübergreifenden Aktionsplänen im Vordergrund. So wird ein Beitrag zur Weiterentwicklung der Präventionsarbeit, der Anti-Gewalt-Arbeit und des Opferschutzes für die Zielgruppe der LSBTI-Personen geleistet.

2. LSBTI-feindliche Gewalt in Berlin

2.1 Das Sichtbarwerden LSBTI-feindlicher Gewalt in Berlin

Berlin gilt als Regenbogenhauptstadt, als Schmelztiegel für kulturelle, religiöse, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und Toleranz. Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Inter-Personen leben hier scheinbar selbstverständlich ihren Alltag. Sie sind sichtbar und selbstbewusst, prägen das öffentliche Leben der Stadt und ihrer Kieze. LSBTI-Personen sind sichtbar auf der Straße, im öffentlichen Nahverkehr, auf Plätzen und in Parks; sie arbeiten in Büros und Geschäften, Arztpraxen oder Krankenhäusern, Schulen und öffentlichen Verwaltungen, Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben oder in der Gastronomie. Sie betreiben Cafés, Bars oder Clubs, Friseursalons oder Autohäuser, Metallwerkstätten oder Kunstgalerien, Bestattungsunternehmen oder Bäckereien, gemeinnützige Vereine oder Sportclubs. Kurz, sie sind überall in der Stadt präsent, prägen ihr Gesicht und den Alltag der Stadtbevölkerung sowie von Besucherinnen und Besuchern.

Obzwar urbane Toleranz und die Selbstverständlichkeit queeren Lebens Berlin wesentlich ausmachen, sind sie nur eine Seite der Medaille. Die andere Seite sind immer noch alltägliche Ausschlüsse, Abwertungen und Diskriminierungen, z.B. in Bildungseinrichtungen, auf dem Arbeitsmarkt oder im Gesundheitssystem. Täglich geschehen LSBTI-feindliche Anfeindungen oder Beleidigungen, z.B. auf der Straße, auf Plätzen oder im öffentlichen Nahverkehr, in Sportclubs oder im Nachtleben, in Treppenaufgängen von Berliner Wohnhäusern oder in sozialen Medien. Und auch durch Vorurteile und Hass motivierte Gewalttaten gegen LSBTI-Personen wie Bedrohungen und Körperverletzungen, sexuelle Belästigungen und Übergriffe, Raubtaten, Freiheitsberaubungen und sogar Tötungsversuche bleiben an der Tagesordnung.

Wie erklärt sich diese Gleichzeitigkeit, dieses Ineinandergreifen von Emanzipation, Sichtbarkeit, Toleranz und Akzeptanz auf der einen, Marginalisierung, Ausschluss, Diskriminierung und Gewalt auf der anderen Seite? Und wie prägt dieses Paradox unseren Umgang mit LSBTI-feindlicher Gewalt in Berlin und insbesondere unsere Bemühungen zu deren Prävention heute? Beginnen wir die Erörterung dieser Frage mit einem sehr kurzen Rückblick in die Berliner Geschichte:

Die herausgehobene Bedeutung Berlins für die Emanzipation sexueller Minderheiten reicht mindestens ins 19. Jahrhundert zurück. So studierte und wirkte der Jurist Karl-Heinrich Ulrichs seit den 1840er Jahren in Berlin, der als Vordenker der heutigen LSBTI-Bewegungen gilt und von dem Sexualwissenschaftler Volkmar Sigusch als „Der erste Schwule der Weltgeschichte“ bezeichnet wird (Sigusch 2000). Noch bevor sich ein modernes Verständnis von Hetero- und Homosexualität herausgebildet hatte, erarbeitete Ulrichs eine Konzeption des gleichgeschlechtlichen Begehrens zwischen Männern und Frauen, bekannte sich selbst zu seiner Liebe zu Männern und trat für die Gleichberechtigung für „Urninge und Urninden“, seine Begrifflichkeiten für homosexuelle Männer und Frauen, ein (Katz 1995, 51ff.).

Ulrichs mutiger Aktivismus fand zwar teilweise Gehör, wurde jedoch in der Medizin sowie in der Rechtswissenschaft mehrheitlich abgelehnt. Ulrichs selbst war vielen Angriffen ausgesetzt, verschiedentlich wurden Strafverfahren gegen ihn eingeleitet, er konnte nicht im Staatsdienst bleiben und später auch nicht mehr als Anwalt praktizieren (Beachy 2015, 10ff.). Mit der Reichsgründung 1871 setzte sich zudem eine preußische Rechtsauffassung durch und der § 175 StGB, der Homosexualität unter Strafe stellte, ging in das neue Strafgesetzbuch ein und sollte dies bis in die frühen 1990er Jahre hinein prägen.

Ab den 1890er Jahren konnte sich in Berlin eine lebhaft homosexuelle Subkultur entwickeln, was auch aufgrund einer in dieser Phase eher passiven Durchsetzung des § 175 StGB durch die Berliner Polizei ermöglicht wurde (Beachy 2015, 42ff.). Im Mai 1897 gründete eine Gruppe um den Arzt Magnus Hirschfeld in Charlottenburg das Wissenschaftlich-humanitäre Komitee (WhK), das als weltweit erste Bürgerrechtsorganisation der homosexuellen Emanzipationsbewegung gilt und sich unter dem Motto „Weder Krankheit noch Verbrechen“ gegen die Pathologisierung und Kriminalisierung sexueller Vielfalt einsetzte (Stümke 1989, 35). Hirschfelds 1918 gegründetes Institut für Sexualwissenschaft setzte diese Arbeit fort und trieb die Forschung in den Themenfeldern Homosexualität, Transsexualität und Abtreibungsmedizin voran. Die zwischen 1897 und 1933 von dem WhK und anderen Organisationen getragenen Mobilisierungen gelten heute als erste Welle der Schwulen- und Lesbenbewegung bzw. wegen der Dominanz von Männern in ihren Gruppen als Homosexuellenbewegung.

In der Weimarer Republik erlangte Berlin Weltruhm als freizügige Kulturmetropole mit hedonistischem Nachtleben. In den zentral gelegenen Stadtbezirken konnte sich eine Vielzahl von Bars, Clubs, Cafés und Kultureinrichtungen ansiedeln, in denen sich Schwule, Lesben, Bisexuelle und Trans*Personen treffen konnten. Es entstanden eine queere Literatur, Filme, Theaterstücke, Zeitschriften und Journale – darunter auch „Die Freundschaft“, die ab 1919 vom Berliner Karl-Schultz-Verlag herausgegeben wurde und eine Auflage von über 40.000 Exemplaren erreichte. Und Berlin wurde ein globales Ziel für Sextourismus und männliche Prostitution (Beachy 2015, 187ff.). Die Stimmung des Berlins dieser Epoche, kurz vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten, erfasste Christopher Isherwood in seinem Roman „Goodbye to Berlin“, das auch die Vorlage zum Broadway-Musical und Film „Cabaret“ lieferte.

Mit dem Aufstieg der NSDAP und der Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 setzte eine Phase der Verfolgung und des Terrors von Minderheiten ein, die sich zuallererst gegen Jüdinnen und Juden richteten, aber auch politisch Andersdenkende, Sinti und Sinti sowie Romnja und Roma, Menschen mit Behinderungen, sexuelle und andere Minderheiten betraf. Der § 175 StGB wurde verschärft und die Verfolgung von Homosexuellen, die als „entartet“ galten, von dem Sicherheitsapparat des faschistischen Staates, insbesondere der in Berlin angesiedelten Gestapo, im gesamten Reichsgebiet organisiert (Stümke 1989, 127ff.). Im Dritten Reich wurden nach offiziellen Statistiken etwa 50.000 Menschen nach § 175 StGB verurteilt, etwa 10.000 wurden als Rosa-Winkel-Häftlinge in Konzentrationslagern interniert und ermordet. Einrichtungen wie das WhK und das Institut für Sexualwissenschaft wurden von den Nazis zerstört, Magnus Hirschfeld hatte Berlin bereits 1930 verlassen und starb 1935 im französischen Exil.

Der Sieg der Alliierten über das nationalsozialistische Deutschland beendete die staatsterroristische Verfolgung sexueller Minderheiten. In beiden Nachfolgestaaten blieben jedoch verschiedene Versionen des § 175 StGB in Kraft, sodass die staatliche Verfolgung insbesondere schwuler Männer fortgesetzt wurde. Die DDR kehrte zu der in der Weimarer Republik gültigen, weniger rigorosen Fassung des Paragraphen zurück und entschied bereits 1958, dass Verfahren aufgrund homosexueller Handlungen unter Erwachsenen mangels schädigender Folgen wegen Geringfügigkeit eingestellt werden sollten. In der BRD blieb die verschärfte, unter den Nationalsozialisten eingeführte Fassung in Kraft. Razzien, Denunziationen und ständige Angst bestimmten das Leben schwuler Männer in der BRD, und auch lesbische Frauen und Trans*Personen waren von Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt betroffen. Zwischen 1945 und 1969 wurden in der BRD über 100.000 Ermittlungsverfahren eingeleitet und etwa 50.000 Männer nach § 175 verurteilt (LADS 2014).

Bereits in den 1950er Jahren gründeten sich in Berlin und anderen deutschen Städten erneut Initiativen, die an die Forderungen des WhK anknüpften und für eine Abschaffung des § 175 eintraten. Sie beriefen sich auf die Menschlichkeit und Menschenrechte, ihre politischen Spielräume waren angesichts der fortgesetzten staatlichen Verfolgung jedoch sehr begrenzt und sie

konnten keine nachhaltigen Strukturen etablieren (Pretzel/Weiß 2010, 12ff.). Dennoch wird dieser Aktivismus der 1950er Jahre heute als zweite Welle der Schwulen- und Lesbenbewegung oder, wegen ihres im Vergleich zur Bewegung der 1970er Jahre eher bürgerlichen Auftretens, als Homophilenbewegung verstanden.

In den frühen 1970er Jahren war West-Berlin Schauplatz der Gründung der ersten Initiativen und Organisationen der deutschen Schwulen- und Lesbenbewegung. In der Folge der Aufführung des Films „Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt“ des Regisseurs Rosa von Praunheim bei den Berliner Festspielen gründete sich die Homosexuelle Aktion Westberlin (HAW) – sie gilt als Beginn der dritten Welle der heutigen Schwulen- und Lesbenbewegung. Bald gründete sich in der HAW eine Frauengruppe, das Pfingsttreffen und das Lesben-Frühlingstreffen entstanden. 1977 wurde mit dem SchwulenZentrum (kurz SchwuZ) der älteste heute bestehende queere Club eröffnet; 1981 wurde das „Kommunikations- und Beratungszentrum homosexueller Frauen und Männer (KBZ)“ gegründet, aus dem später die Schwulenberatung, die Lesbenberatung und andere Initiativen und Vereine hervorgingen. 1983 gründete sich der Verein, der bis heute das lesbische Archiv Spinnboden betreibt, 1985 die Initiative, die wenig später die ersten Ausstellungen des Schwulen Museums organisieren sollte. Mitte der 1980er Jahre bildete sich eine Gruppe schwarzer Lesben, die die Initiative Adefra, ein kulturpolitisches Forum von und für schwarze Frauen schuf. 1986 gründete sich das Mann-O-Meter als Informationszentrum im Nollendorfkiez, das Informationen und Unterstützung im Zusammenhang mit der AIDS-Pandemie und der in dieser Phase wieder verstärkten Diskriminierung schwuler Männer organisierte. 1989 wurde in Neukölln das RuT, die offene Initiative lesbischer Frauen, gegründet, die Räume für ältere Lesben und Lesben mit Behinderungen schafft.

Großveranstaltungen wie die Christopher-Street-Day-Demonstrationen (seit 1979) und der Dyke-March (seit 2016), das lesbisch-schwule Stadtfest (seit 1994), das Parkfest Friedrichshain (seit 1998) oder die RespectGaymes (seit 2005) informieren über die Belange von LSBTI in Berlin, bieten Gelegenheit für Kontakt und Austausch mit der Stadtgesellschaft und sensibilisieren für fortbestehende Formen von Ausgrenzung und Diskriminierung. Sie wurden von informellen Initiativen ins Leben gerufen, die mitunter einen explizit gewaltpräventiven Ansatz verfolgten: Mittels Aufklärungsarbeit und der Förderung von Austausch und gegenseitigem Verständnis zwischen den LSBTI-Szenen und den Anwohnenden sollten Vorurteile abgebaut und der soziale Zusammenhalt gestärkt werden (Hergeth 2018). Heute werden diese Veranstaltungen teils von etablierten Vereinen organisiert, die eigens zu diesem Zweck gegründet wurden und die sehr komplex gewordene Veranstaltungsorganisation professionalisiert haben.

LSBTI-feindliche Gewalt war und ist ein ständiger Begleiter der Emanzipationsbewegungen. Das Wissen über Übergriffe, Anfeindungen und Angriffe gegen LSBTI-Personen blieb jedoch bis in die 1980er Jahre hinein anekdotisch und größtenteils in den betroffenen Communitys selbst, da es nirgendwo erfasst oder dokumentiert wurde. Erst in den frühen 1990er Jahren entstanden zivilgesellschaftliche Initiativen und Projekte, die es sich zur Aufgabe machten, Informationen über Gewalt gegen LSBTI-Personen zu sammeln und zu dokumentieren und den Betroffenen Unterstützung anzubieten. Zu ihnen gehören das Schwule Überfalltelefon (später MANEO – Das schwule Anti-Gewalt-Projekt in Berlin) und eine Initiative der Lesbenberatung, aus der 1999 das Projekt LesMigraS hervorging. Sie hatten von Beginn an viele Taten zu dokumentieren – z.B. den schweren Angriff auf das schwul-lesbische Frühlingstreffen in Mahlsdorf:

Am Samstag, den 25. Mai 1991 fand ein durch den Ostberliner Verein Sonntagsclub und Charlotte von Mahlsdorf veranstaltetes Frühlingstreffen mit etwa 500 Teilnehmenden in Mahlsdorf statt. Am späten Abend wurde das Fest von etwa 70 Rechtsradikalen angegriffen, die mit Gaspistolen, Feuerwerkskörpern, Eisenstangen und Holzknüppeln bewaffnet waren. Die Angreifenden verletzten mehrere Gäste des Fests, einer der Täterinnen und Täter hielt vorübergehend etwa 80 von ihnen gefangen und bedrohte sie mit vorgehaltener Schusswaffe.

Am Gutshaus, dem Veranstaltungsort des Festes, wurden Fenster eingeschlagen, und auf einem angrenzenden Grundstück wurde durch Brandstiftung ein Großbrand in einem Altpapier-Lager ausgelöst. Bei Eintreffen der durch die Veranstaltenden alarmierten Polizei flüchteten die Angreifenden (zusammengefasst nach Kott 1991).

In den frühen 1990er Jahren ging auch von den Sicherheitsbehörden noch eine Gefahr für LSBTI-Personen aus. Eine besonders brutale Razzia der Berliner Polizei in einer von schwulen Männern frequentierten Bar in Schöneberg verursachte 1991 einen Aufschrei in der Community (Bieniek 1993, 11). In ihrer Folge musste sich der damalige Berliner Innensenator für den Einsatz entschuldigen, und auf Druck aus der Zivilgesellschaft setzte die Polizei Berlin den ersten Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen ein – ein Amt, das heute mit den Ansprechpersonen für LSBTI fortbesteht und eine wichtige Rolle in der Prävention spielt.

Abbildung 1: LSBTI-feindliche Gewalt in Berlin: Fallbeispiele

Es ist vor allem den zivilgesellschaftlichen Anti-Gewalt-Projekten zu verdanken, dass mittlerweile mehr über die Phänomenologie LSBTI-feindlicher Gewalt in Berlin bekannt ist und anhand von Beispielen aufgezeigt werden kann, um welche Art von Taten es sich handelt.

Eine Serie schwerer Gewalttaten gegen Männer erfolgte im großen Tiergarten:

In der Nacht vom 10. auf den 11. August 2008 registrierte die Polizei Berlin mehrere schwere Raubüberfälle auf Männer im als „Cruising Gebiet“ bekannten Teil des großen Tiergartens. Ein 46-jähriger, ein 48-jähriger und ein 50-jähriger Mann wurden von der vermutlich gleichen Tätergruppe mit großer Brutalität angegriffen, ihnen wurden dabei teilweise Bargeld und Wertgegenstände entwendet. Der 48-jährige Betroffene, Sammy Meyer, erlitt bei dem Angriff ein Schädel-Hirn-Trauma und zahlreiche Gesichtsfrakturen und wird mehrere Wochen in einem künstlichen Koma verbringen müssen. Er wurde später vom Anti-Gewalt-Projekt MANEO unterstützt, das zu diesem Fall und seinen homophoben Hintergründen auch in einen Dialog mit dem Berliner Polizeipräsidenten eintrat (zusammengefasst nach Biermann 2010).

Dieser Fall einer schweren Körperverletzung betraf eine bekannte Berliner Travestiekünstlerin:

In der Nacht auf den 8. September 2013 wurde die bekannte Berliner Travestiekünstlerin G r me Castell vor einer Bar in der Charlottenburger Knesebeckstra e unvermittelt von einer Gruppe von Personen angegriffen und schwer verletzt. Durch Schl ge und Tritte erlitt sie einen Jochbeinbruch, schwere Augenverletzungen, Prellungen und H matome. Das Opfer musste mehrfach an Gesicht und Auge operiert werden, am Auge waren bleibende Sch den festzustellen. F r die durch ausgefallene Einnahmen und Behandlungskosten in eine finanzielle Notlage geratene K nstlerin wurden in der Folge an mehreren Veranstaltungsorten Benefizveranstaltungen und Spendenaktionen organisiert (zusammengefasst nach Kuhla 2013).

Ein junges schwules Paar wurde in Neuk lln Opfer dieses schweren Angriffs:

Am Abend des 8. M rz 2018 lief ein schwules Paar, 24- und 27-j hrig, die Mainzer Stra e in Neuk lln entlang, als es von einer Gruppe Jugendlicher angesprochen wurde. Das Paar vermied den Kontakt mit den aggressiv wirkenden Jugendlichen und setzte seinen Weg fort. Pl tzlich wurde der 24-J hrige von hinten angegriffen, erhielt einen Schlag gegen den Kopf und einen Messerstich in den Oberschenkel. Die beiden fl chteten und wurden dabei von einem der T ter bis in eine nahegelegene Bar verfolgt und dabei weiter angegriffen. Der 24-J hrige musste auf Grund der lebensgef hrlichen Stichverletzung an seinem Bein station r im Krankenhaus und sp ter aufw ndig ambulant behandelt werden (zusammengefasst nach MANEO 2019, 95).

Ein Übergriff richtete sich gegen die Leiterin einer lesbischen Initiative:

Am 27.06.2020 stand Ina Rosenthal mit einem Kamerateam vor den Räumen der lesbischen Initiative RuT, um Sequenzen für einen Videoclip zu drehen. Dabei kam eine Gruppe junger Männer auf sie und das Filmteam zu und begann, sie lesben- und frauenfeindlich zu beleidigen und zu bedrohen. Sie wurde als „Scheiß-Lesbe“ beschimpft, man wolle sie „plattmachen“. Auch der Kameramann wurde angegriffen. Die Störungen und Bedrohungen hielten etwa eine Stunde lang an, bis die alarmierte Polizei eintraf. Zahlreiche Personen hätten das Geschehen bemerkt, hätten jedoch geschwiegen und weggeschaut. In der Folge wandte sich Ina Rosenthal mit einem Videostatement und mehreren Presse-Interviews an die Öffentlichkeit und rief zu mehr Solidarität und Zivilcourage gegen lesbenfeindliche Gewalt auf (zusammengefasst nach Schupp 2020).

Heute tragen viele weitere Initiativen und Projekte zur Dokumentation von LSBTI-feindlicher Gewalt sowie zur Beratung und Unterstützung von Betroffenen bei, darunter L-Support, Trans-Inter-Queer (TriQ), StandUp, der Sonntagsclub, ReachOut oder die Berliner Registerstellen.

Dieser sehr kursorische Blick zurück auf über 150 Jahre LSBTI-Geschichte in Berlin zeigt, dass die Emanzipation sexueller Minderheiten mit der staatlichen und gesellschaftlichen Repression, die diese erfahren, in einem engen und komplexen Verhältnis steht. Bewegungen, die für die Sichtbarkeit, Akzeptanz und Gleichberechtigung von LSBTI-Personen eintreten, wenden sich von Beginn an gegen verschiedene Formen des Ausschlusses, der Diskriminierung und Gewalt. Wo die Marginalisierung zurückgedrängt und Sichtbarkeit erkämpft wurde, entstanden oft neue Formen der Diskriminierung und Gewalt gegen diejenigen, die ihre sexuelle oder geschlechtliche Differenz nicht mehr versteckten. An einer sozialtheoretischen Deutung dieses komplexen Verhältnisses von Emanzipation und Repression haben sich viele versucht – im Rahmen dieser Studie soll es ausreichen, sich die Grundzüge dieser Dynamik kurz zu vergegenwärtigen, da sie Geschichte und Gegenwart der Emanzipation sexueller Minderheiten sowie der Erscheinungsformen LSBTI-feindlicher Gewalt und deren Bekämpfung prägen. Sie bilden einen wichtigen Hintergrund für das Verständnis der heutigen Ansätze und Maßnahmen der Prävention LSBTI-feindlicher Gewalt in der Regenbogenhauptstadt Berlin.

2.2 Was ist unter LSBTI-feindlicher Gewalt zu verstehen?

2.2.1 Zum Begriff Homo- und Transphobie

Mit den Begriffen Homophobie und Transphobie werden Vorurteile gegenüber und Abwertung bzw. Ablehnung von homosexuellen und transsexuellen Menschen bezeichnet. Homo- und Transsexualität werden dabei als Normabweichungen und als Verstoß gegen geltende Moralvorstellungen verstanden (Zick/Klein 2014). Sie äußern sich z.B. darin, dass homo- und transsexuellen Menschen Moral abgesprochen oder ihnen gleiche Rechte verweigert werden (Zick et al. 2011, 47f.).

Der Begriff Homophobie entstammt dem US-amerikanischen psychologischen Diskurs, geprägt wurde er von dem Psychologen George Weinberg (Weinberg 1972). Er beschreibt in Anlehnung an das psychologische Konzept der Phobie eine sachlich unbegründete und folglich irrationale Angst vor Homosexuellen und problematisiert die Ablehnung von Homosexuellen schon auf begrifflicher Ebene, indem er sie mit einer Psychopathologie assoziiert (Herek 2014, 7f.). Wichtig wurde der Begriff vor allem für die Schwulenbewegung, der er ein sprachliches Mittel an die Hand gab, die Ablehnung und Diskriminierung von sexuellen Minderheiten zu thematisieren und zu skandalisieren.

Der Begriff Transphobie beschreibt parallel dazu die Ablehnung von bzw. Angst vor Menschen, die nicht den Geschlechtererwartungen der Gesellschaft entsprechen, also transsexuell oder transgender² sind. Hier ist es nicht die sexuelle Identität bzw. Orientierung, sondern die geschlechtliche Identität, die als unnormal oder unnatürlich wahrgenommen und abgewertet wird (Fuchs et al. 2012, 8). Es wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass Homo- und Transphobie eng miteinander verwandte und sich überlagernde Konzepte sind, da sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität bzw. Geschlechtsausdruck miteinander verknüpft sind (Franzen/Sauer 2010, 24f.).

In den deutschsprachigen Sozialwissenschaften sind Homo- und Transphobie am ausführlichsten durch die Studien zur ‚Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit‘ (GMF) erforscht worden, die durch das Bielefelder Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) durchgeführt werden. Sie verstehen Homophobie als Teil des Syndroms GMF, das im Kern durch eine Ideologie der Ungleichwertigkeit bestimmt ist (Heitmeyer 2002, 18). Durch diese Ideologie der Ungleichwertigkeit, so der Bielefelder Ansatz, seien Homo- und Transphobie mit anderen Abwertungs-, Diskriminierungs- und Gewaltphänomenen wie Rassismus, Antisemitismus, Sexismus oder der Abwertung von Menschen mit Behinderungen verbunden.

Kritisch ist dabei zu betrachten, dass die Begriffe Homo- und Transphobie durch die Bezugnahme auf das psychologische Konzept der Phobie die eigentlich gesellschaftlichen Prozesse der Vorurteilsbildung und Diskriminierung auf eine Psychopathologie zurückführen (Zick et al. 2011, 48). In den Sozialwissenschaften sind daher Ansätze entwickelt worden, die Homo- und Transphobie stärker in den Kontext gesellschaftlicher bzw. sozialpsychologischer Prozesse, insbesondere von Machtverhältnissen, stellen.

2.2.2 Hassgewalt und vorurteilsmotivierte Gewalt und Kriminalität

Zum Verständnis von LSBTI-Feindlichkeit ist weiterhin die kriminologische Diskussion um Hassgewalt bzw. vorurteilsmotivierte Gewalt und Kriminalität von Bedeutung. Das Konzept der Hasskriminalität – oder Hate Crime – ist in Nordamerika entwickelt worden. Die kanadische Kriminologin Barbara Perry, die die englischsprachige Debatte maßgeblich mitgeprägt hat, beschreibt Hate Crimes als gegen gesellschaftlich marginalisierte Gruppen gerichtete Taten, die vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Machtverhältnisse stattfinden und darauf ausgerichtet sind, diese aufrechtzuerhalten:

“Hate crime (...) involves acts of violence and intimidation, usually directed toward already stigmatized and marginalized groups. As such, it is a mechanism of power and oppression, intended to reaffirm the precarious hierarchies that characterize a given social order. It attempts to re-create simultaneously the threatened (real or imagined) hegemony of the perpetrator’s group and the ‘appropriate’ subordinate identity of the victim’s group. It is a means of marking both the Self and the Other in such a way as to reestablish their ‘proper’ relative positions, as given and reproduced by broader ideologies and patterns of social and political inequality“ (Perry 2001, 10).

Perry und viele andere bezeichnen die Beweggründe der Täterinnen und Täter mit dem Begriff des Hasses. Scheint diese Begriffswahl bezüglich der eingangs beschriebenen Beispielfälle zunächst gut nachvollziehbar, wird sie in der Literatur vielfach als irreführend problematisiert, da die relevanten kriminologischen Konzeptionen weniger auf emotionale Merkmale denn (wie auch Perrys eigene) auf sozialpsychologische Gruppenprozesse abzielen, die als Vorurteil treffender beschrieben sind (Bongartz 2013, 44ff.).

² Das englische ‚gender‘ lässt sich im Deutschen mit dem Begriff Geschlechtsidentität übersetzen. Im Englischen ist eine Unterscheidung zwischen biologischem Geschlecht, ‚sex‘, und sozialer Geschlechtsidentität, ‚gender‘, üblich. (Butler 1991: 15ff.)

In der deutschsprachigen Kriminologie ist diese Begriffsdebatte ebenfalls geführt worden. Einen wichtigen Beitrag dazu, die Diskussion um das Thema Hass- bzw. Vorurteilskriminalität für die deutsche Fachöffentlichkeit zugänglich zu machen, leistete die Studie des Berliner Kriminologen Marc Coester. Coester stellt das aus den USA stammende Konzept der Hate Crimes dem deutschen Konzept des Rechtsextremismus gegenüber.

„Der Begriff der hate crimes stammt aus den USA und beschreibt meist strafrechtlich relevante Handlungen, im Zuge derer eine oder mehrere Person(en) oder deren Besitz Viktimisierung durch Einschüchterung, Bedrohung, physische oder psychische Gewalt erfährt/erfahren. Der oder die Täter ist/sind dabei teilweise oder gänzlich geleitet durch Vorurteile gegenüber bestimmten Merkmalen (wie Rasse, Abstammung, Nationalität, Religion, sexuelle Orientierung, Alter, Geschlecht, körperliche und/oder geistige Behinderung), welche die gesamte soziale Gruppe der/des Opfer(s) betreffen. Die Schädigung zielt daher nicht nur auf das direkte Opfer ab, sondern besitzt eine einschüchternde Botschaft, welche die Identität der Opfergruppe und damit die Grundfeste einer demokratischen Gesellschaft adressiert. Eine deutsche Übersetzung könnte dies als **vorurteilsgeleitete Straftaten** oder **Vorurteilskriminalität** definieren“ (Coester 2008, 27).

2.2.3 LSBTI-feindliche Gewalt

Im Rahmen dieser Studie wird der Begriff LSBTI-Feindlichkeit bzw. LSBTI-feindliche Gewalt verwendet. Folgende Überlegungen tragen zu dieser Begriffswahl bei:

- Die Abkürzung LSBTI steht für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und Inter-Personen. Die Bezeichnung ist jedoch nicht ausschließend gemeint, auch Personen, die sich als nichtbinär, fluide, divers oder queer verstehen, sollen hier mit bedacht werden.
- Der Begriff Feindlichkeit wird verwendet, um einen Rekurs auf das psychologische/psychiatrische Konzept der Phobie zu vermeiden und begrifflich die Nähe zu sozialwissenschaftlichen Konzepten wie dem der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit herzustellen.
- Der Begriff Gewalt wird genutzt, da es in der Prävention nicht nur um Übergriffe geht, die einen Straftatbestand erfüllen, sondern auch um andere Formen der Gewalt:

Abbildung 2: Was ist Gewalt? Begriffsdefinition des Gesamtkonzepts „Berlin gegen Gewalt“

Unter Gewalt wird ein zielgerichtetes auf Personen bezogenes physisch, psychisch oder sozial schädigendes Verhalten verstanden. Dieses weite Verständnis von Gewalt beschränkt sich also nicht auf körperbezogene Gewalttaten und Körperverletzungen, sondern umfasst ein zunehmend an Bedeutung gewinnendes Spektrum von nicht weniger folgenschweren Gewaltformen. Dazu gehören neben nichtkörperlichen Gewalttaten im physischen Raum (bspw. Mobbing) vermehrt auch Phänomene im digitalen Raum (Hassrede, Cyberstalking usw.), die keinerlei direkte Begegnung von Täterinnen und Täter sowie Opfern voraussetzen (Lüter et al. 2020a).

LSBTI-feindliche Gewalt bezeichnet also gegen Personen (oder ihnen zugeordnete Sachen oder Institutionen) gerichtete Taten, die Täterinnen und Täter ausschließlich oder unter anderem deshalb verüben, weil sie die Betroffenen auf Grund deren (tatsächlicher oder wahrgenommener) sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität ablehnen und physisch oder psychisch schädigen wollen. Die Ablehnung bezieht sich dabei nicht auf ein individuelles Merkmal des/der Opfer(s), sondern auf eines, das diese als LSBTI-Personen verortet oder so verstanden wird. Wichtig erscheint jedoch, hinsichtlich begrifflicher Definitionsfragen auch eine gewisse konzeptuelle Offenheit zuzulassen: Die Präventionsakteure, deren gemeinsames und kooperatives

Wirken im Zentrum dieser Veröffentlichung stehen, haben jeweils ihren eigenen Blick auf die Materie. Dieser ist jeweils durch fachliche, berufliche und persönliche Hintergründe geprägt, und das ist auch richtig so. Das Gewaltverständnis eines Opferhilfe-Projekts orientiert sich an den Erfahrungen und Perspektiven der Betroffenen, während sich dasjenige der Polizei und der Staatsanwaltschaft an strafrechtlichen Kategorien ausrichtet. Während die einen ihre Erfahrungen von Diskriminierung und Gewalt durch den Begriff Homophobie gut und treffend beschreiben finden, finden andere die Realität in dem Wort nicht wieder und nutzen andere Konzepte, um ihr Erleben und dessen gesellschaftlichen Kontext zu umschreiben. Während für die einen die Abkürzung LSBTI das Spektrum sexueller Vielfalt gut und offen beschreibt, ist es einigen zu kleinteilig, anderen zu ungenau, und wieder andere bevorzugen die Begriffe queer und Queerness, die nichtheteronormative Sexualitäten und Geschlechter vereinen. Diese Vielfalt der Zugänge und Blickwinkel prägt auch das Feld der Prävention in Berlin und trägt zu seiner Dynamik bei; sie immer wieder produktiv miteinander in den Austausch und die Diskussion zu bringen, ist eine anhaltend wichtige Aufgabe.

2.3 Was wissen wir über LSBTI-feindliche Gewalt in Berlin heute?

Wie verbreitet LSBTI-feindliche Gewalt in Berlin und darüber hinaus tatsächlich ist, kann niemand mit abschließender Sicherheit sagen. Wie bei jeder anderen Form von Gewalt oder Kriminalität auch, bleibt das Wissen über die Prävalenz LSBTI-feindlicher Übergriffe und damit ebenso über das Risiko, Opfer zu werden, bruchstückhaft.

Dies hat damit zu tun, dass Übergriffe nur dann bekannt werden, wenn sie aktiv dokumentiert und erfasst werden. Dies lässt sich am oben genannten Beispiel der lesbenfeindlichen Beleidigungen gegen die RuT-Geschäftsführerin Ina Rosenthal (**Abbildung 1**) verdeutlichen: Sie hat auf die Tat reagiert, indem sie die Polizei gerufen hat, die in der Folge eine Anzeige gefertigt hat. Zudem hat Frau Rosenthal den Verein L-Support kontaktiert und dort eine Fallmeldung gemacht. Und sie hat die Presse über den Vorfall informiert, sodass in den Tagen nach der Tat verschiedene Medien darüber berichteten und so eine größere Öffentlichkeit Kenntnis über den Vorfall erhielt. Hätte Frau Rosenthal all dies nicht getan, hätten außer ihr selbst, den Tätern und den direkten Zeuginnen und Zeugen vermutlich niemand etwas von dem Vorfall erfahren.

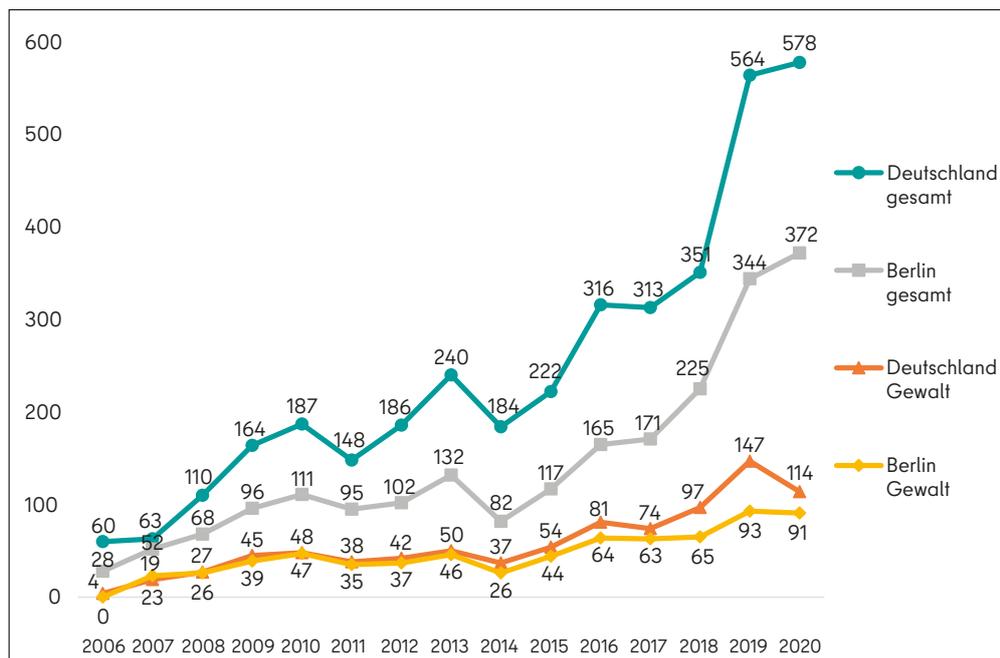
Erfasst und dokumentiert werden LSBTI-feindliche Gewalttaten und Vorfälle also nur dann, wenn in einem ersten Schritt die Betroffenen oder Zeuginnen und Zeugen selbst und in einem zweiten Schritt dann andere Einrichtungen wie Anti-Gewalt-Projekte, Strafverfolgungsbehörden oder die Presse aktiv zur Dokumentation beitragen. Im Falle der Strafverfolgungsbehörden und auch der zivilgesellschaftlichen Projekte oder Registerstellen werden Vorfälle dann in der Folge auch nach bestimmten Kriterien statistisch erfasst.

In Berlin gibt es seit 2019 das durch Camino durchgeführte Projekt „Monitoring trans und homophobe Gewalt“, das die verschiedenen in Berlin verfügbaren Daten und Informationen zu LSBTI-feindlichen Gewalttaten zusammenführt und ergänzende Erhebungen durchführt, um bestehende Wissenslücken zu schließen. Das Projekt wird durch die Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) gefördert und hat 2020 seinen ersten Bericht veröffentlicht (Lüter et al. 2020b). Die verfügbaren Daten von Strafverfolgungsbehörden und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen wurden ausgewertet und eine eigene Studie zum Thema lesbenfeindlichen Gewalt durchgeführt. Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse dieses Berichts vorgestellt, mit aktuellen Zahlen für das Jahr 2020 ergänzt und somit aktuell verfügbares Wissen zum Thema LSBTI-feindliche Gewalt in Berlin zusammengefasst.

2.3.1 Das Berliner Monitoring trans- und homophobe Gewalt

In Berlin werden besonders viele Fälle (2020: 91 Fälle)³ - mehr als im gesamten sonstigen Bundesgebiet - von Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität polizeilich angezeigt. Teilweise lässt sich die hohe Zahl der angezeigten Fälle durch ein besonders aktives Anzeigeverhalten erklären, welches von Community-Einrichtungen, Polizei und Staatsanwaltschaft kontinuierlich gefördert wird. Seit 2018 ist ein starker Zuwachs von Anzeigen von Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität zu verzeichnen. Deutliche Zuwächse sind auch im Bereich der Gewaltdelikte im engeren Sinne zu finden, die allerdings etwas geringer ausfallen. Diese eindeutigen Anstiege markieren einen wachsenden gesellschaftlichen und politischen Handlungsdruck.

Abbildung 3: Entwicklung der Fallzahlen politisch motivierter Kriminalität gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität in Deutschland und Berlin



Datenquelle: Daten des BMI und des LKA Berlin (Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat 2019; Der Polizeipräsident in Berlin - Landeskriminalamt 2019). 2006 bis 2018: Hinsichtlich der Berliner Werte können aufgrund abweichender Stichtage geringfügige Abweichungen gegenüber den nachfolgenden eigenen Auswertungen vorkommen. Die Angaben für 2019 gehen für Berlin auf den MANEO-Report 2019 (S. 242), für Deutschland auf die Antwort des BMI auf eine Anfrage von Ulle Schauws zurück. (<https://bit.ly/3ioSf3H> und <https://ly/35zwcDW>). Die Angaben für 2020 gehen für Berlin auf den MANEO-Report 2020 (S. 235), für Deutschland auf den Bericht „Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2020 Bundesweite Fallzahlen“ zurück (<https://bit.ly/3CejOH4>).

In den Statistiken zu Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität in Berlin werden vor allem männliche Geschädigte dokumentiert. 83 % der Geschädigten werden als männlich und 16 % als weiblich kategorisiert. Die ausgeübte Hasskriminalität richtet sich zu 89 % gegen Personen und nur zu einem kleineren Teil gegen Sachen. Dabei bestehen die Fälle zu einem erheblichen Anteil aus Gewalttaten (35 %), zugleich sind Beleidigungen das häufigste Delikt (44,3 %). Zumeist sind die Geschädigten von polizeilich dokumentierter trans- und homophober Gewalt im Tatkontext allein (70 %) und kennen die Täterin und den Täter nicht. In der Mehrheit der Fälle (68,2 %) sind sich Geschädigte und Tatverdächtige vorher nicht bekannt. Jüngere Altersgruppen werden besonders häufig erfasst: 30 % der Geschädigten sind zwischen 20 und 30 Jahre, ein Viertel (24 %) zwischen 30 und 40 Jahre alt. Auffällig ist, dass in jüngeren Altersgruppen weibliche Geschädigte einen deutlich größeren Anteil einnehmen.

³ Alle hier wiedergegebenen Zahlen und Angaben stammen aus Lüter et al. 2020b.

Die Tatverdächtigen sind ganz überwiegend männlich: Zwischen 2010 und 2018 lag der Anteil männlicher Tatverdächtiger bei 91,5 %. Zudem sind die Tatverdächtigen auffällig oft bereits polizeilich bekannt (75 %). In mehr als der Hälfte der Fälle (56 %) handelt es sich um eine Einzeltäterin oder einen Einzeltäter. Trans- und homophobe Vorfälle gehen auf Tatverdächtige aller Altersgruppen zurück: 17,2 % sind unter 20 Jahre alt, fast ein Drittel (30,7 %) zwischen 20 und 30 Jahren und 20,7 % zwischen 30 und 40 Jahren. Hinsichtlich Herkunft und Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen finden sich keine Auffälligkeiten. Deutsche Staatsangehörige und Menschen mit nicht deutschen Staatsangehörigkeiten treten jeweils ungefähr gemäß ihrem Anteil an der Berliner Wohnbevölkerung als Tatverdächtige in Erscheinung.

Der geografische Schwerpunkt von Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität liegt auf Bezirksebene in Mitte, Tempelhof-Schöneberg und Friedrichshain-Kreuzberg (63 % aller Fälle), wobei Neukölln und Mitte die am stärksten belasteten Ortsteile sind. Berlinweit wird der überwiegende Anteil der angezeigten Übergriffe (67,3 %) im öffentlichen bzw. halböffentlichen Raum begangen. Hier ist ein Zusammenhang zwischen Ausgehverhalten und polizeilich dokumentierten trans- und homophoben Taten ersichtlich. Zum einen finden nahezu die Hälfte der Fälle (47,6 %) in den frühen Abend- und Nachtstunden zwischen 16:00 Uhr und 24:00 Uhr statt. Zum anderen handelt es sich um „Wochenend-Delikte“, die zu fast 40 % an Samstagen und Sonntagen erfolgen.

Jenseits von vorurteilsmotivierten Angriffen und Straftaten gegen LSBTI-Personen sind auch Diskriminierungserfahrungen aufgrund sexueller Orientierung und/oder sexueller Identität in Berlin weit verbreitet. Derartige Diskriminierungserfahrungen geben insbesondere junge Menschen in der Altersgruppe bis 30 Jahren an. Viele Berlinerinnen und Berliner äußern jedoch auch liberale und pluralitätsoffene Einstellungen und eine deutliche Mehrheit unterstützt Maßnahmen gegen die Diskriminierung von LSBTI-Personen. In kleineren Bevölkerungsteilen finden allerdings offen trans- und homophobe Vorurteile Zustimmung. Trans- und homophobe Einstellungen sind bei Menschen mit „Migrationshintergrund“ oder ohne deutsche Staatsbürgerschaft etwas stärker verbreitet. Auch sie stimmen aber Maßnahmen gegen die Diskriminierung von LSBTI-Personen mehrheitlich zu. Die Zustimmung zu trans- und homophoben Vorurteilen ist in der älteren Bevölkerung tendenziell weiterverbreitet und sinkt mit steigendem formellem Bildungsgrad.

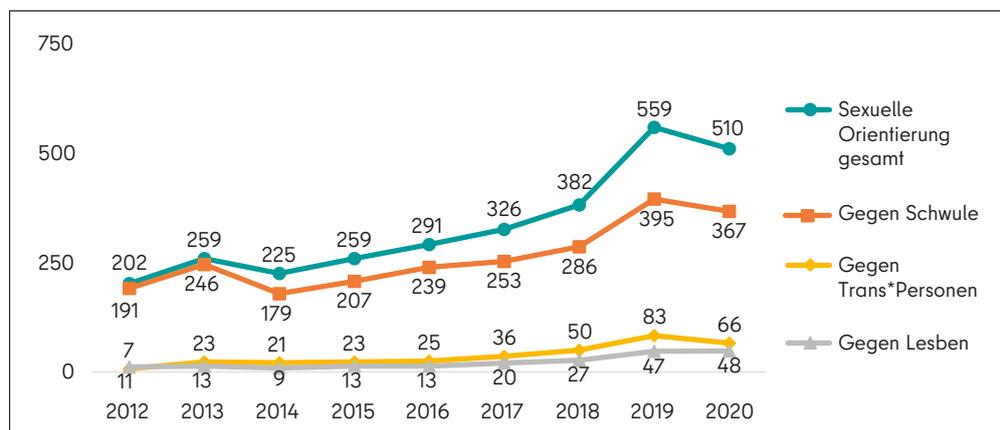
2.3.2 Übergriffe gegen LSBTI-Personen in Berlin im Blick der Zivilgesellschaft

Berlin zeichnet sich durch eine im Bundesländervergleich weit entwickelte Infrastruktur von Angeboten und Projekten aus, die die Betroffenen und Geschädigten von Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung und/oder sexuelle Identität unterstützen. Im Rahmen solcher Beratungs- und Unterstützungsangebote werden Daten und Zahlen zu trans- und homophober Gewalt, ihrer Ausprägung und Entwicklung in der Stadt generiert.

MANEO erfasst homophobe Gewalttaten, von Beleidigung bis Körperverletzung, und dokumentiert die Vorfälle, um daraus Gewaltschutzmaßnahmen abzuleiten. Seit 2012 wird neben schwulenfeindlicher Gewalt auch lesben- und transfeindliche Gewalt dokumentiert.

L-Support trägt dazu bei, lesbenfeindliche Gewalt sichtbar zu machen und die vermeintlich hohe Dunkelziffer aufzudecken. Dabei unterscheidet L-Support in der eigenen Statistik zwischen Meldungen und Fällen: Meldungen sind alle Kontaktaufnahmen bezüglich der Dokumentation homophober Gewalt innerhalb eines Jahres. Fälle sind diejenigen Meldungen, die ausgewertet wurden. 2020 werden für Berlin 23 Fälle registriert. Seit 2016 steigen die Meldungen kontinuierlich an und erreichen 2020 fast 40 Meldungen und somit viermal so viel wie 2018.

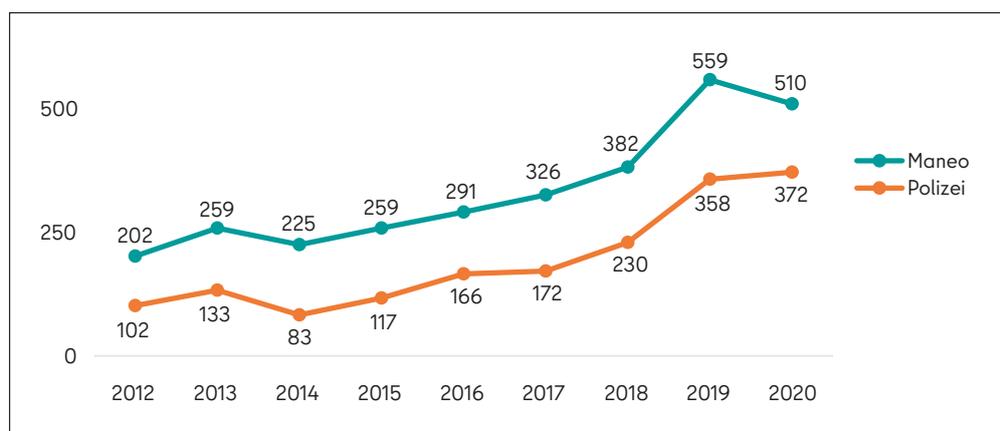
Auch die Berliner Register verzeichnen eine Zunahme von Gewalt gegen LSBTI-Personen. Im Jahr 2020 wurden 93 Angriffe (25 % aller Angriffe) und 39 Vorfälle (6 % aller Vorfälle) mit trans- und/oder homophoben Beleidigungen, Bedrohungen und Pöbeleien dokumentiert. LSBTI-feindliche Vorfälle nehmen seit 2017 zu und erreichten 2019 mit 222 Vorfällen den Höchstwert. Im Coronajahr 2020 nahm die Zahl der registrierten Fälle leicht ab (Berliner Register 2021).

Abbildung 4: Zivilgesellschaftlich erfasste Fälle LSBTI-feindlicher Gewalt nach Gruppen


Datenquelle: MANEO-Reports 2021 - 2020. Aus den dargestellten Kategorien ergibt sich nicht die Gesamtsumme, da die 2014 eingeführte Kategorie „LSBTI-allgemein“ herausgenommen wurde, um die Übersicht zu wahren. Unter „LSBTI-allgemein“ werden Taten verstanden, die sich gegen die gesamte Gruppe von LSBTI richten (z.B. Anschläge gegen das Homomahnmal).

Es überrascht nicht, dass zivilgesellschaftliche Akteure in Teilen deutlich mehr Fälle dokumentieren, als der Polizei qua Anzeige oder Ermittlung bekannt sind. Neben Fragen der Bewertung bestimmter Fälle, lassen sich dafür auch triviale Gründe nennen. Zivilgesellschaftliche Stellen und Polizei nehmen sich wechselseitig wahr oder tauschen sich aus, polizeilich bekannte Fälle gehen daher auch in zivilgesellschaftliche Dokumentationen ein - und werden dort um „eigene“ Fälle ergänzt. Eine Studie von LesMigraS aus dem Jahr 2012 lässt allerdings auch darauf schließen, dass sich Geschädigte von trans- und homophober Gewalt keine Unterstützung von der Polizei erwarten: 26,8 % der Befragten gaben an, dass eine lesbische/bisexuelle Lebensweise negative Auswirkungen auf die Chancen hat, von der Polizei geschützt zu werden (LesMigras 2012).

Die registrierten Fälle von MANEO - Das schwule Anti-Gewalt-Projekt in Berlin liegen seit 2012 kontinuierlich weit über den polizeibekanntem Taten von trans- und homophober Gewalt, wenn auch gewisse Trends wie in den Jahren 2013, 2014 und 2019 in beiden Statistiken ersichtlich sind. Anders als MANEO weist die polizeiliche Statistik im Coronajahr 2020 jedoch einen leichten Anstieg im Vorjahresvergleich auf.

Abbildung 5: Fälle LSBTI-feindlicher Gewalt in Berlin - Vergleich Polizei und MANEO


Datenquelle: MANEO-Reports 2012 - 2020; Auswertungen der Ansprechpersonen für LSBTI des LKA Berlin.

2.3.3 Lesbenfeindliche Gewalt im Fokus

Über Gewalt gegen lesbische und queere Frauen* – oder kurz lesbenfeindliche Gewalt – in Berlin ist besonders wenig bekannt. Dies kann im Zusammenhang mit einer relativ geringen gesellschaftlichen Sichtbarkeit lesbischer Frauen*, ihrer Lebensweisen und Erfahrungen gesehen werden. Im Rahmen der IGSV fördert das Land Berlin daher gezielt eine Reihe von Maßnahmen, die lesbische Sichtbarkeit in Berlin befördern und stärken.

Im Rahmen des Berliner Monitoring trans- und homophobe Gewalt wurde im Jahr 2019 eine Erhebung zu lesbenfeindlicher Gewalt durchgeführt. Ziel war es, die tatsächliche Belastung lesbischer und queerer Frauen* durch LSBTI-feindliche Gewalt sichtbar zu machen und besser zu verstehen, wie betroffene Frauen* mit erlebter Gewalt oder der Befürchtung umgehen, Opfer von Übergriffen werden zu können.

57 % der Befragten gaben an, innerhalb der vergangenen fünf Jahre in Berlin Opfer von lesbenfeindlicher Gewalt geworden zu sein, 35 % sogar im vergangenen Jahr. Verbale Gewalt (Beschimpfung, Beleidigung etc.) wird als häufigste Form beschrieben. Die lesbenfeindliche Motivation der Vorfälle war in der Regel klar erkennbar – z. B. aufgrund von Beleidigungen und Schimpfworten (70 %). Übergriffe gingen zumeist von Einzelpersonen (63 %) aus. Nur in einem kleinen Teil der Fälle waren Täterinnen und Täter bereits zuvor persönlich bekannt (13 %). Sexismus und Lesbenfeindlichkeit scheinen bei den Vorfällen eng verschränkt, die Betroffenen sehen insofern in Übergriffen fast immer eine sexistische Komponente. Die Betroffenheit durch Sexismus (94 %) ist sogar noch höher als die durch Homophobie.

Gewalt findet überwiegend im öffentlichen Raum statt. Gewaltvorfälle im öffentlichen Raum geschehen meist entweder als „Gewalt im Vorübergehen“, die aus zufälligen Begegnungen heraus entsteht, oder als Gewalt im Kontext heterosexistischer Anmache. Gewalt im persönlichen Umfeld wird zwar insgesamt seltener berichtet als Gewalt im öffentlichen Raum, durch die Betroffenen aber oft als belastender empfunden. Es handelt sich hier oft um fortlaufende Prozesse, in denen auch der Kontakt zu den Täterinnen und Tätern fortbesteht. Lesbenfeindliche Gewalt wird ebenso innerhalb von LSBTI-Communitys beschrieben. Diese Vorfälle werden gleichfalls als besonders belastend dargelegt, weil sie sich in Räumen ereignen, die als Rückzugs- und Schutzorte fungieren (sollen).

Übergriffe geschehen zudem oftmals im Beisein Unbeteiligter, bei den meisten Vorfällen (67 %) gab es Zuschauende. In der überwiegenden Zahl (75 %) derjenigen Fälle, in denen Unbeteiligte vor Ort waren, haben diese jedoch nicht eingegriffen oder Hilfe geholt. Das (Nicht-)Verhalten von Zeuginnen und Zeugen und Unbeteiligten erstreckt sich auch auf schwerere Übergriffe wie z. B. körperliche Gewalt.

Die Mehrheit der Befragten fühlt sich in Berlin dennoch insgesamt eher sicher, beschäftigt sich aber gleichzeitig (eher) stark mit der Möglichkeit lesbenfeindlicher Übergriffe. Die überwiegende Mehrheit der Befragten ergreift auch Vorsichtsmaßnahmen, erfahrene Übergriffe werden aber nur sehr selten angezeigt: Von 97 im Rahmen der Fallstudie des Monitorings berichteten Übergriffen wurden nur drei auch bei der Polizei angezeigt. Das Dunkelfeld lesbenfeindlicher Gewalt erscheint insofern außerordentlich hoch, das Wissen über lesben-/queerfeindliche Übergriffe verlässt oftmals kaum die Szenen und Netzwerke der Betroffenen. Befragte nehmen teilweise auch nicht an, dass die Polizei etwas unternimmt oder unternehmen kann. Ebenso Möglichkeiten zur Online-Anzeige und -Meldung von Vorfällen sind kaum bekannt (16 %). Beratungsstellen und Ansprechpersonen der Polizei kennen immerhin schon 50 % der Befragten.

Die geringere Repräsentanz lesbischer/queerer Frauen* in offiziellen Statistiken geht offenbar nicht auf eine niedrigere Gewaltbetroffenheit zurück. Frauen* sind durch alltäglichen Sexismus oftmals allerdings in gewissem Sinn an sexualisierte Abwertung und Beleidigung quasi gewöhnt

und nehmen insofern häufiger als Männer* homophobe Beleidigungen ohne Anzeige hin. Im Erleben konkreter Gewaltsituationen kommt dabei dem Verhalten Unbeteiligter eine wichtige Rolle zu. Die Befragten wünschen sich mehrheitlich ein stärkeres gesellschaftliches Bewusstsein für ihre spezifische Problemlage, beispielsweise auch Aktionen für Solidarität und Zivilcourage. Zudem zeigte sich ein großer Bedarf an geschützten Orten und Räumen, in denen Erfahrungen mit lesbenfeindlicher Gewalt thematisiert werden können.

2.4 LSBTI-Feindlichkeit als Gegenstand der kommunalen Gewaltprävention

2.4.1 Der Ansatz der kommunalen Gewaltprävention

In der Auseinandersetzung mit LSBTI-feindlicher Gewalt und den Schäden, die Gewalt und Kriminalität gegen LSBTI für die Betroffenen und die Gesellschaft insgesamt verursachen, kommt der Prävention zunehmend eine zentrale Rolle zu. Dass sich die Prävention in Berlin als der bevorzugte Ansatz im Umgang mit LSBTI-Feindlichkeit herausgebildet hat, ist aus kriminalpolitischer Perspektive in vielerlei Hinsicht nachvollziehbar und gut begründet:

Erstens zielt die Prävention – im Gegensatz zur Repression – auf ein frühzeitiges Intervenieren in gesellschaftliche Entwicklungen ab, um Faktoren, die Gewalt und Kriminalität bedingen und fördern können, zurückzudrängen und Taten so bereits im Vorfeld zu verhindern.

Zweitens wird Gewaltprävention als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden, bei der der kommunalen Ebene eine zentrale Rolle zukommt. Berlin hat – wie viele andere Städte in Deutschland – seit den 1990er Jahren Strukturen geschaffen, die die Gewaltpräventionsarbeit auf gesamtstädtischer Ebene koordinieren. Sie verfügen über Kooperationsbeziehungen mit einem breiten Netzwerk von Akteuren der Stadtgesellschaft, die Initiativen und Projekte mittragen und in den städtischen Sozialräumen verankern und umsetzen können.

Abbildung 6: Was ist Gewaltprävention?

Unter Gewaltprävention werden Programme, Strategien, Maßnahmen oder Projekte verstanden, die direkt die Verhinderung bzw. die Reduktion von Gewalt zum Ziel haben. Gewaltprävention kann sich auf Individuen beziehen, die durch ihr Handeln in Gewalt verwickelt sind (Verhaltensprävention), oder auf gesellschaftliche Bedingungen, die Gewalt ermöglichen oder legitimieren (Verhältnisprävention). Prävention kann sich an die breite Öffentlichkeit (universell), bestimmte gefährdete Zielgruppen (selektiv) oder an Menschen, die bereits an Gewalt beteiligt oder von ihr betroffen sind (indiziert), richten. Weiter wird zwischen negativer Prävention, die über Abschreckung durch Strafandrohung wirkt, und positiver Prävention, die für Verständnis und Achtung von Norm und Recht wirbt, unterschieden (Kunz 2011, 282ff.).

Kerngedanke des Ansatzes der kommunalen Kriminalprävention ist, dass „gesellschaftliche Kräfte innerhalb der Kommune lokale Probleme der öffentlichen Sicherheit aufgreifen, gemeinsam Lösungen erarbeiten und diese über interdisziplinäre Arbeitsgruppen umsetzen“ (Feldes 2008, 256). Im Vordergrund steht dabei nicht der thematische Fokus – grundsätzlich können alle für die Kommune relevanten Themen des weiten Feldes der inneren Sicherheit Gegenstand der Arbeit werden –, sondern die Form der Zusammenarbeit, die als Netzwerk nichtstaatlicher und staatlicher Akteure unter Einbezug einer bürgernah arbeitenden Polizei verstanden wird (Rolfes 2015, 95; Schreiber 2011, 17f.). Ideengeber für diese Entwicklung sind unter anderem kriminalgeographische Konzepte aus den USA, die mit den Begriffen „Broken Windows“, „Zero Tolerance“ oder „Defensible Space“ verbunden sind.

Laut Rolfes zeichnet sich die kommunale Kriminalprävention durch drei kennzeichnende Säulen aus (dazu und zu Folgendem: Rolfes 2015, 97ff.):

1. Die ressortübergreifende Zusammenarbeit: Dies meint die Vernetzung und Kooperation von Akteure u.a. aus den Strafverfolgungsbehörden, von öffentlichen Verwaltungen, von Vereinen, NGOS und anderen Organisationen aus dem Non-Profit-Bereich sowie lokalen Unternehmen, z.B. aus der Immobilienwirtschaft.
2. Die Partizipation von Bürgerinnen und Bürger: Menschen, die in den Quartieren bzw. Nachbarschaften wohnen, sollen sich an den Maßnahmen beteiligen. Sie sollen einerseits ihre Problemwahrnehmungen und Einschätzungen zu Kriminalitätsthemen einbringen, andererseits sollen sie zur aktiven Mitwirkung an Maßnahmen der lokalen Prävention ermutigt werden.
3. Raum und Quartierbezug: Nachbarschaft, Quartier oder Stadtteil bilden den räumlichen Bezugsrahmen, der den Wirkungsbereich von Maßnahmen begrenzt, damit diese auf den konkreten, überschaubaren Raum zugeschnitten und den lokalen Problemlagen angepasst werden können.

Entsprechend dieser Konzeption haben sich seit den 1990er Jahren in vielen deutschen Städten und Gemeinden kommunale Netzwerke oder Gremien gebildet, in denen unterschiedliche Akteure zusammenarbeiten, um Bedarfe zu ermitteln, Strategien zu entwickeln und Projekte zu planen und umzusetzen (Rolfes 2015, 99). Dies war auch in Berlin der Fall, und das Thema Prävention LSBTI-feindlicher Gewalt wurde dabei bereits früh in den zentralen Gremien und Konzepten diskutiert.

2.4.2 Kommunale Gewaltprävention in Berlin

In den frühen 1990er Jahren erlebte das Thema Kriminalität, Sicherheit und Sicherheitsgefühl im wiedervereinigten Berlin eine Konjunktur. Im Zusammenhang mit sozialstrukturellen Veränderung im Zuge der Deindustrialisierung und einer Konzentration von ärmeren Haushalten in bestimmten Berliner Bezirken wie Kreuzberg, Neukölln, Schöneberg oder Wedding waren es besonders übliche Formen der Jugendkriminalität, die die öffentliche Aufmerksamkeit erregten und von der Politik aufgegriffen wurden (Wurtzbacher 2008, 187ff.).

1991 setzte die Senatsverwaltung für Inneres eine Expertenkommission ein, die die Ursachen der Jugendgewalt untersuchen, Vorschläge zu deren Verringerung erarbeiten sollte und zwei Jahre später ihren Abschlussbericht vorlegte. Der „Endbericht der Unabhängigen Expertenkommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin“ umfasst eine allgemeine Situationsbeschreibung sowie detaillierte Untersuchungen einzelner Bereiche wie Jugendgewalt, Sport und Gewalt, politisch motivierte Gewalt, multikulturelle Gesellschaft, Lebensvielfalt und Gewalt, Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie Gewalt in öffentlichen Verkehrsmitteln.

In Bezug auf verschiedene Phänomenbereiche entwickelte die Kommission jeweils einen Maßnahmenkatalog, der aufzeigt, wie auf die jeweiligen Problemlagen reagiert werden könnte. Mit Blick auf die Umsetzung der vielfältigen Maßnahmen stellte sie zwei zentrale Anforderungen heraus:

- Erstens müsse Berlin einen koordinierten Präventionsansatz verfolgen und brauche eine Struktur, die die umfangreichen Abstimmungs- und Koordinierungsarbeiten unter den verschiedenen Akteuren leisten kann.
- Und zweitens brauche es eine starke Fokussierung auf die „Communitys“, die Nachbarschaften, die Quartiere – oder, wie man in Berlin sagt, die Kieze:

„Ort der Prävention in Berlin muß – ohne dabei Bezirks- und Landesebene außer Acht lassen zu können – der Kiez sein. Dies folgt allgemein daraus, daß die in Berlin vorherrschenden

Gewaltprobleme im Zusammenhang zu sehen sind mit den konkreten Um- und Zuständen im unmittelbaren Sozial- und Erfahrungsraum. Sie sind beeinflusst durch die Qualität der sozialen Dienste vor Ort, der öffentlichen und privaten Erziehung, der Freizeitmöglichkeiten, des Klimas in der Nachbarschaft, des Wohnumfeldes, usw. Im Kiez liegen wichtige Determinanten für die Entstehung von Gewaltproblemen, dort werden sie virulent und dort bieten sich Ansatzpunkte für die von der Kommission vorgeschlagene soziale Prävention“ (Unabhängige Kommission 1994, 374).

Diese beiden zentralen Empfehlungen wurden von der Berliner Politik in der Folge aufgenommen:

Um das koordinierte Vorgehen in der Gewaltprävention zu gewährleisten, wurde ein ressortübergreifendes Staatssekretärsgremium, die Landeskommision Berlin gegen Gewalt, eingesetzt, das fortan als zentrales Gremium die Gewalt- und Kriminalpräventionsarbeit in Berlin lenkte und dies bis heute weiterhin tut. Eine Geschäftsstelle mit inzwischen mehr als 15 Mitgliedern unterstützt die Arbeit der Kommission und betreut die geförderten Träger und Projekte.

Um die Ebene der Kieze an zentraler Stelle in die Präventionsarbeit einzubinden, schuf die Landeskommision Berlin gegen Gewalt das erste Modellprojekt „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalprävention“, das auf die Einrichtung von Präventionsgremien auf Quartiersebene sowie auf die Aktivierung von zivilgesellschaftlichem Engagement für den Sozialraum abzielte. Das Modellprojekt wurde von 1997 bis 1999 in einem Neuköllner und einem Friedrichshainer Quartier umgesetzt und etablierte erfolgreich aktive Präventionsstrukturen auf Quartiersebene, die nach Ablauf der kurzen Projektlaufzeit jedoch nicht nachhaltig gesichert werden konnten (Behn et al. 2003, 41).⁴ Seit 2017 gibt es ein „Landesprogramm kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“, das die Bezirke bei der Einrichtung von Präventionsräten unterstützt und Fördermittel für lokale Projekte bereitstellt. Die Landeskommision Berlin gegen Gewalt leistet mit dem Landesprogramm kiezorientierte Gewalt- und Kriminalprävention heute auch einen wichtigen Beitrag zur Prävention LSBTI-feindlicher Gewalt in Berlin.

Seit 2020 gibt es zudem das durch den Berliner Senat verabschiedete Gesamtkonzept „Berlin gegen Gewalt“, das Schwerpunkte der Gewaltpräventionsarbeit in Berlin beschreibt, Leitlinien und Eckpunkte formuliert und einen umfassenden Überblick über die in den Ressorts der Senatsverwaltung geförderten Programme, Projekte und Initiativen bietet.

2.4.3 LSBTI-feindliche Gewalt in zentralen Dokumenten der Gewaltprävention in Berlin

Bereits der oben erwähnte Bericht der unabhängigen Kommission widmete dem Thema LSBTI-feindliche Gewalt einige Aufmerksamkeit. So bezeichnete er den oben schon erwähnten schweren Angriff auf das schwul-lesbische Sommerfest bei Charlotte von Mahlsdorf als ein „im Bereich der Diskriminierung und Gewalt von Minoritäten ... hervorstechendes Ereignis“ (Unabhängige Kommission 1994, 207). Auch zu der Prävalenz und den Erscheinungsformen von LSBTI-feindlicher Gewalt verfügte die Kommission bereits über bedeutende Wissensbestände, die in zentralen Aspekten bis heute Gültigkeit beanspruchen können.

⁴ Jens Wurtzbacher beschreibt, dass das Modellprojekt unter anderem deshalb nicht fortgeführt oder ausgeweitet wurde, da 1999 das Programm Soziale Stadt/Berliner Quartiermanagement eingerichtet wurde und als gut mit Fördermitteln hinterlegtes Programm das Konzept der nachbarschaftsorientierten Kriminalprävention quasi verdrängte: „Vor diesem Hintergrund stießen die Bemühungen der Landeskommision zur Verankerung der kommunalen Kriminalprävention mittels kleinräumiger Gremienarbeit Ende der 1990er Jahre auf schwer zu überwindende Hürden. Ein von der Landeskommision im Jahr 2001 erarbeitetes Konzept zur Weiterentwicklung der sozialräumlichen Präventions- und Sicherheitsbeiräte und zur Unterstützung der bezirklichen Präventionsarbeit wurde vom Rat der Bürgermeister nicht aufgegriffen“, (Wurtzbacher 2008, S. 195). Auf Grund der stark sozialpolitischen Ausrichtung des Programms Soziale Stadt/Quartiersmanagement gelangten gewalt- und kriminalpräventive Maßnahmen auf der Ebene der Kieze so zunächst ins Hintertreffen.

Abbildung 7: LSBTI-feindliche Gewalt in Berlin im Endbericht der Unabhängigen Kommission von 1994

„Die offizielle Erfassung von Gewaltvorfällen in diesem Bereich ist lückenhaft und aus gesellschaftspolitischen Gründen problematisch. (Man erinnere sich an die ‚rosa Listen‘, die während des Nationalsozialismus der Verfolgung Homosexueller dienten). Das Notruftelefon für schwule Gewaltopfer bei Mann-O-Meter e. V. registrierte 211 Fälle im Jahr 1992. Die Tendenz antischwuler Gewalttaten ist steigend. Die Gewalt richtet sich auch gegen Einrichtungen und Institutionen von Schwulen und Lesben. Ein Vergleich zwischen den Daten von Mann-O-Meter e. V. und den bei der Polizei angezeigten Straftaten ergab, daß man in Berlin von einer ähnlich hohen Dunkelziffer (80%) wie in den USA ausgehen kann. Aus einer kürzlich erschienenen Studie geht hervor, daß jeder dritte Schwule während des untersuchten Zeitraumes von 10 Jahren mindestens einmal Beschimpfungen, Beleidigungen, Pöbeleien als Form symbolischer Gewalt, aber auch körperliche Gewalt erfahren mußte. Die Gewalt, der lesbische Frauen ausgesetzt sind, ist in ihren Formen anders und steht in vielerlei Hinsicht in engem Zusammenhang mit sexistischer Gewalt, wie sie heterosexuelle Frauen erfahren. Zusätzlich erleiden sie Gewalt aufgrund ihrer sexuellen Orientierung. Die meisten der Täter sind Männer, die die betroffenen Frauen kennen; der Anteil der Vorfälle, die sich auf der Straße zutragen, beträgt etwa ein Fünftel“ (Unabhängige Kommission 1994, 208).

Der Bericht listete in der Folge bereits eine Reihe von Maßnahmen auf, um die Prävention von LSBTI-feindlicher Gewalt zu fördern. Dazu gehören zahlreiche Gesetzesinitiativen, u.a. die ersatzlose Streichung des § 175 StGB, die Aufnahme der sexuellen Orientierung in Art. 3 GG und Art. 6 VVG sowie gesetzliche Maßnahmen zur Förderung der rechtlichen Gleichstellung unterschiedlicher Lebensformen. Genannt werden auch die Umsetzung von Fortbildungen zu den Themen sexuelle Vielfalt und Antidiskriminierung für Lehrkräfte, Schulleitungen, Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeitende, verschiedene Berufsgruppen im Gesundheitssystem, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Richterinnen und Richter und die Bediensteten der Polizei, die fächerübergreifende Aufnahme schwul-lesbischer Lebensweisen in schulische Rahmenlehrpläne und die Förderung zivilgesellschaftlicher und polizeilicher Anlauf- und Beratungsstellen für Betroffene LSBTI-feindlicher Gewalt. Einige dieser Vorschläge bleiben auch heute noch relevant und sind etwa Teil der IGSV.

Auch das 2020 verabschiedete Gesamtkonzept Berlin gegen Gewalt berücksichtigt die Bekämpfung LSBTI-feindlicher Gewalt im Rahmen eines Eckpunkts zum „Zusammenleben in Vielfalt – gegen Hass und gruppenbezogene Gewalt“. LSBTI-Feindlichkeit wird hier im Kontext von gruppenbezogener und vorurteilsmotivierter Gewalt konzeptualisiert. Die formulierten Schritte zur Gewährleistung der Schutz- und Teilhaberechte von LSBTI-Personen in Berlin spiegeln sich bereits in vielen konkreten Präventionsmaßnahmen wider, die in den Zuständigkeiten verschiedener Senatsverwaltungen gefördert und umgesetzt werden.

Abbildung 8: Prävention von LSBTI-feindlicher Gewalt im Gesamtkonzept Berlin gegen Gewalt

Angesichts ihrer schwerwiegenden, toxischen Folgen für das Zusammenleben in einer heterogenen Stadtgesellschaft verdienen insbesondere auch solche Erscheinungsformen von Gewalt verstärkte Aufmerksamkeit, die durch gruppenbezogene Vorurteile und extremistische Weltanschauungen motiviert oder legitimiert werden. Sie sind in jüngerer Zeit in beunruhigender Schärfe in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten. Kollektive Abwertungen und Vorurteile sowie Ablehnung der demokratischen Grundordnung senken die Schwelle zur Gewaltausübung ab und treten in Hassrede und Beleidigung, in offenen Aggressionen und tätlichen Übergriffen, aber auch in regelrechten Anschlägen zu Tage. Hassgewalt schädigt zwar immer konkrete Individuen, sie umfasst aber zugleich die Abwertung ganzer Kollektive.

Hassgewalt will Botschaften senden, die weit über den einzelnen Vorfall hinausreichen, und greift Normen des gleichberechtigten und zivilen Zusammenlebens an. Sie berührt damit die Geltungskraft von Grund- und Menschenrechten. Ziel ist die Gewährleistung der Schutz- und Teilhaberechte der Menschen in Berlin in ihrer ganzen Vielfältigkeit und Unterschiedlichkeit. Notwendig sind:

- Unterstützung und Stärkung der Betroffenen und Opfer von gruppenbezogener Hassgewalt und extremistischer Gewalt,
- Fortführung und Stärkung bereits bestehender Strukturen und Maßnahmen zur Sensibilisierung, Beratung und Dokumentation gruppenbezogener Gewalt mit extremistischen (rechts, links und religiös begründet), rassistischen, antisemitischen, antimuslimischen oder LSBTI-feindlichen Hintergründen und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit,
- konzeptionelle Weiterentwicklung einer an Grund- und Menschenrechten orientierten Berliner Gewaltprävention,
- Beratung und Begleitung für radikalierungsgefährdete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Angebote zur Erkennung von Radikalisierungstendenzen für Akteure aus dem Regelsystem sowie Maßnahmen zur Deradikalisierung bzw. Distanzierung. (Lüter et al. 2020a)

Diese Beispiele zeigen, dass LSBTI-feindliche Gewalt bereits früh ein Themenfeld der Berliner Präventionsarbeit geworden und kontinuierlich bearbeitet worden ist. Als eines von mehreren Gewaltphänomenen, die es mit vorbeugenden Maßnahmen zurückzudrängen gilt, hat es die Entwicklung der Strukturen und Ansätze, die die Berliner Verwaltung heute zur Gewalt- und Kriminalprävention umsetzt, mitgeprägt, und es sind ganz eigene spezifische Strukturen entstanden, die Antworten auf die Gewaltbetroffenheit von LSBTI-Personen in Berlin geben.

3 Prävention in der Regenbogenhauptstadt - Akteure und Ansätze

3.1 Behördliche Präventionsakteure

3.1.1 Die Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS)

In der Berliner Stadtverwaltung spielt das Engagement gegen Homo- und Transphobie schon seit vielen Jahren eine Rolle: Bereits 1989 wurde ein Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in der Senatsverwaltung eingerichtet - es war die erste staatliche Stelle in Deutschland, die sich mit den Belangen von LSBTI-Personen beschäftigte. Der Fachbereich gehört seit 2007 zur Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung und wurde im Jahr 2014 umbenannt in Fachbereich für die Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (Fachbereich LSBTI). Er besteht bis heute und verwaltet die Berliner Projektförderung im Themenbereich LSBTI.

Die Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung ist die Antidiskriminierungsstelle Berlins, deren übergeordnetes Ziel es ist, das Recht aller Menschen auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung durchzusetzen.⁵ Die LADS ist das Ressort Antidiskriminierung der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung und besteht aus einer Leitung sowie einem multiprofessionellen Referierenden-Team. Sie arbeitet zu fünf Themenschwerpunkten: Diversity, anonymisierte Bewerbungsverfahren, Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, Unterstützung und Diskriminierungsschutz für Geflüchtete sowie LSBTI.

Der Fachbereich LSBTI hat die folgenden Arbeitsschwerpunkte (SenJustVA 2021a):

- Emanzipation unterstützen: Zur Förderung der Emanzipation, also eines gleichberechtigten, selbstbewussten Lebens von LSBTI-Personen setzt die LADS auf die Kooperation mit Vereinen und freien Trägern aus Berlin, die verschiedene Maßnahmen und Initiativen zur psychosozialen Versorgung und zum Empowerment von LSBTI insgesamt oder Teilzielgruppen durchführen.
- Diskriminierung abbauen: Um LSBTI-feindlicher Gewalt und Diskriminierung entgegenzuwirken, werden freie Träger in Berlin gefördert, die Antigewaltarbeit, Opferschutz und -beratung sowie Beratung und Unterstützung bei Diskriminierung wegen der sexuellen oder geschlechtlichen Identität anbieten. Zudem besteht eine enge Kooperation mit den Ansprechpersonen für LSBTI bei der Polizei Berlin und Staatsanwaltschaft Berlin, und es werden wissenschaftliche Studien sowie Expertisen in Auftrag gegeben.

⁵ Im Einzelnen zielen ihre Aktivitäten auf: „die Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt, die Sensibilisierung von Gesellschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Politik für das Recht auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung, Öffentlichkeitsarbeit zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), die Initiierung und Förderung von präventiven Maßnahmen (z.B. Fortbildungen, Diversitytrainings, Informationsmaterial), die Weiterentwicklung und Steuerung einer netzwerkorientierten und bedarfsgerechten Selbsthilfe- und Beratungsinfrastruktur, die Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Stärkung demokratischer Alltagskulturen in Bildungseinrichtungen und Sozialräumen, die Entwicklung und Umsetzung von Strategien gegen strukturelle Diskriminierungen“ (SenJustVA 2021a.)

- Akzeptanz fördern: Um die Akzeptanz von LSBTI weiter zu stärken, fördert der Fachbereich Projekte mit dem Ziel der Aufklärung und Sensibilisierung, setzt selbst Maßnahmen wie Veranstaltungen und Kampagnen um und entwickelt Informationsmaterialien. Auch die Beteiligung Berlins am Internationalen Netzwerk der Rainbow Cities gehört dazu.

Diese Arbeitsschwerpunkte fügen sich ein in die Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“, die den übergeordneten Handlungsrahmen der Fachpolitik im Themenfeld LSBTI bildet und weitere Maßnahmen mit direkt oder mittelbar gewaltpräventiver Zielsetzung umfasst.

3.1.2 Die Landeskommision Berlin gegen Gewalt

Die Landeskommision Berlin gegen Gewalt wurde 1994 durch den Senat als zentrales Präventionsgremium der Hauptstadt eingesetzt. Sie ist ein politisches Gremium, dem Staatssekretärinnen und Staatssekretäre verschiedener für die Gewalt- und Kriminalprävention relevanter Ressorts sowie einige weitere Mitglieder aus der Stadtverwaltung zugeordnet sind. Heute gehören ihr die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre für

- Sport (Vorsitz)
 - Inneres
 - Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung
 - Gesundheit und Pflege
 - Bildung
 - Jugend, Familie und Schuldigitalisierung
 - Integration und Soziales
 - Bauen und Wohnen
 - Mieterschutz und Quartiersentwicklung
 - Vielfalt und Antidiskriminierung sowie
 - der Opferschutzbeauftragte des Landes Berlin,
 - der Vizepräsident der Polizei Berlin,
 - die Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration und
 - drei Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister oder Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte als Vertreterinnen und Vertreter der Berliner Bezirke
- an.

Eine Geschäftsstelle, bestehend aus einer Geschäftsleitung sowie Referentinnen und Referenten verschiedener Senatsverwaltungen, unterstützt die Arbeit des Gremiums.

Das Ziel der Landeskommision umfasst die Gestaltung, Förderung und Unterstützung einer langfristigen und nachhaltigen Gewalt- und Kriminalpräventionsarbeit in Berlin, an der neben der Verwaltung auch die gesamte Stadtgesellschaft zu beteiligen ist.⁶ Die Landeskommision befasst sich mit einem breiten Themenspektrum, zu dem neben der urbanen Sicherheit, der Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz, der Radikalisierungsprävention, der Prävention von häuslicher Gewalt und Cybergewalt und dem Opferschutz auch die Prävention LSBTI-feindlicher Gewalt gehört.

⁶ Auf dieses Ziel wirkt sie hin, indem sie „gewalt- und kriminalpräventive Projekte entwickelt und fördert und so den Berliner Ansatz zur Gewalt- und Kriminalitätsprävention weiterentwickelt, den Berliner Präventionstag ausrichtet, den Berliner Präventionspreis auslobt, Recherchen zu für die Gewalt- und Kriminalitätsprävention relevanten Themen durchführt, die Rahmenbedingungen für die Präventionsarbeit in Berlin gestaltet, die Vernetzung von Präventionsakteur/innen vorantreibt, über die Präventionsarbeit in Berlin informiert, Serviceleistungen im Bereich der Gewalt- und Kriminalitätsprävention erbringt und mit den Präventionsgremien anderer Bundesländer und dem Deutschen Forum Kriminalprävention (DFK) kooperiert“ (SenInnDS 2021).

3.1.3 Polizei Berlin – Ansprechpersonen für LSBTI

Seit 1992 besteht bei der Polizei Berlin die Stelle der Ansprechperson für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, die bei der Zentralstelle für Prävention im Landeskriminalamt angesiedelt ist. 2006 wurde zusätzlich eine Ansprechpartnerin benannt, wodurch den Belangen lesbischer Frauen verstärkt Rechnung getragen wird. Die Stelle umfasst damit heute zwei hauptamtliche Vollzeitstellen. 2014 erfolgte eine Umbenennung, seitdem heißt die Stelle Ansprechpersonen für LSBTI (Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Personen). Berlin war damit das erste Bundesland, das hauptamtliche Ansprechpersonen für die Gruppe der LSBTI-Personen bei der Polizei beschäftigt (Kaßbauer 2009, 18ff.).

Ziel ist einerseits die Verbesserung der Aufklärung von Straftaten gegen LSBTI-Personen, andererseits ist die Prävention solcher Taten von zentraler Bedeutung. Außerhalb der Behörde soll das Vertrauensverhältnis zwischen Polizei und den LSBTI-Communitys in Berlin verbessert werden, innerhalb der Behörde sollen sowohl Prävention als auch Repression von Straftaten gegen LSBTI-Personen weiterentwickelt und verbessert sowie Mitarbeitende für das Thema sensibilisiert werden.

Abbildung 9: Aufgaben und Tätigkeiten der LSBTI-Ansprechpersonen der Berliner Polizei

- Gewaltprävention: Im Rahmen vielfältiger öffentlicher Auftritte und Aktionen, z.B. zu Szene-Events, wird informiert und vernetzt.
- Verhalten nach Straftaten: Betroffene LSBTI-Personen werden nach Straftaten gezielt informiert und beraten.
- Anzeigenaufnahme: Anzeigen werden aufgenommen oder Betroffene an die zuständigen Stellen vermittelt.
- Einsatzunterstützung: Polizeieinsätze in Szenebereichen werden mit Information und Fachwissen unterstützt.
- Straftatenauswertung: Die Auswertung und Erfassung von Hassgewalttaten gegen LSBTI-Personen werden unterstützt.
- Kontaktherstellung: Betroffene werden an Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen in Berlin sowie an Ansprechpersonen in den zuständigen Verwaltungen vermittelt.
- Aus- und Fortbildung: Die Stelle bietet Aus- und Fortbildungsangebote zu ihrem Themengebiet an. (Polizei Berlin 2018)

Die Stelle bietet Klärung für alle polizeibezogenen Fragen, die den Bereich der Lebensweisen der Gruppe der LSBTI-Personen betreffen, an, und zwar für Behörden, Projekte, Bürgerinnen und Bürger. Mit ihrem Tätigkeitsprofil decken die Ansprechpersonen der Polizei Berlin wichtige Bereiche einer professionellen Kriminalpräventionsarbeit im Bereich homo- und transphober Vorurteils kriminalität ab. Sie sind damit ein bedeutender Teil eines Netzwerks, das gemeinsam zu einer gelingenden Präventionsarbeit in Berlin beiträgt. Ihre Arbeit wird nicht nur von vielen Einrichtungen der Berliner LSBTI-Szenen geschätzt, sondern auch in der kriminologischen Debatte sowie in der internationalen Menschenrechtsarbeit wahrgenommen und gewürdigt (ECRI 2014, 24; Lang 2014, 104ff.).⁷

⁷ Die Arbeit der Ansprechpersonen für LSBTI wurde bereits ausführlich in Konradi (2019) vorgestellt und diskutiert, weshalb hier für weitere Informationen auf diesen Aufsatz verwiesen wird. Auch Lang (2014: 104ff.) stellt ihre Arbeit in einem Exkurs vor und diskutiert sie als vorbildlich.

3.1.4 Staatsanwaltschaft - Ansprechpersonen für LSBTI

Im August 2012 wurde durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz die Stelle der Ansprechpersonen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen eingerichtet, auch Ansprechpersonen für homophobe Hasskriminalität genannt. Die Ansprechpersonen für LSBTI bei der Berliner Polizei dienen in vielerlei Hinsicht als Vorreiter und Muster für diese Stelle bei der Staatsanwaltschaft. Die Aufgabe wird derzeit von Oberstaatsanwältin Ines Karl und Staatsanwalt Markus Oswald wahrgenommen, sie sind innerhalb der Behörde der Abteilung 284 zugeordnet, die vornehmlich mit Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung befasst ist.

Abbildung 10: Tätigkeitsfelder der Ansprechpersonen für LSBTI bei der Berliner Staatsanwaltschaft

Laut offizieller Tätigkeitsbeschreibung sind drei Aufgabenfelder für die Ansprechpersonen der Staatsanwaltschaft relevant:

1. Die Ansprechpersonen sind für die Bearbeitung von Straftaten gegen die sexuelle Orientierung in Berlin zuständig - von der Anzeigenaufnahme über den Abschluss des Ermittlungsverfahrens, die Anklageerhebung bzw. Beantragung eines Strafbefehls bis zur Teilnahme an der Hauptverhandlung. Die Bearbeitung soll spezialisiert und opferorientiert erfolgen, die Opfer sollen jederzeit eine qualifizierte Ansprechperson finden.
2. Die Stelle ist - auch jenseits von Strafverfahren - Ansprechpartnerin zum Thema homophobe Hasskriminalität/gleichgeschlechtliche Lebensweisen, steht für Informationen zur Verfügung und wirkt z. B. an Fortbildungen inner- und außerhalb der Behörde mit.
3. Die Stelle ist mit Einrichtungen der LSBTI-Community vernetzt und kooperiert mit ihnen, z. B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Schulungen oder Fachgesprächen (SenJustVA 2021b).

Mit der Einrichtung der Stelle griff die Senatsverwaltung explizit das problematische Verhältnis zwischen Strafverfolgungsbehörden einer- und LSBTI-Community andererseits auf und räumte ein, dass es auf Grund des Mangels an Kooperation und Verständnis Probleme bei der Strafverfolgung homophober Delikte gebe, woraus inakzeptable Gefahren für Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste der Stadt resultierten. Die Behörde erkannte damit ihre Verantwortung dafür an, dass aus der Kriminalisierung und Verfolgung von Homosexualität insbesondere durch den § 175 StGB resultierende Vorbehalte von LSBTI-Personen gegenüber den Strafverfolgungsbehörden abgebaut werden. Diese Arbeit wird auch im aktuellen ECRI-Länderreport explizit gewürdigt. Die Kommission schlägt vor, in allen Bundesländern entsprechende Stellen bei den Strafverfolgungsbehörden einzurichten (ECRI 2014, 25).

Mit der Einrichtung der Stelle sind wichtige Voraussetzungen dafür geschaffen worden, dass homo- und transphobe Vorurteilskriminalität angemessen verfolgt werden kann. Durch die zentrale Zuständigkeit der Ansprechpersonen für das gesamte Strafverfahren ist sichergestellt, dass die Delikte bei der Staatsanwaltschaft - nicht wie zuvor häufig in der Amtsanwaltschaft - bearbeitet werden und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte mit Fachwissen zu den Themenbereichen LSBTI-Feindlichkeit und Vorurteilskriminalität zuständig sind, die die gesellschaftliche Relevanz des Themas kennen (Karl und Voigt 2014, 73). Sie wissen um die Belastungen, die ein Strafverfahren für Betroffene von Vorurteilskriminalität mit sich bringen kann, und treffen entsprechende Maßnahmen, informieren die Betroffenen z. B. regelmäßig zu Stand und Ausgang des Verfahrens, sodass bei ihnen nicht das Gefühl entsteht, ihr Verfahren werde nicht ernsthaft verfolgt (Karl/Oswald 2016, 124). Bereits mit der Aufnahme ihrer Tätigkeit im Jahr 2012 begannen die Ansprechpersonen damit, in jedem Fall, in dem es Hinweise auf eine homo- und transphobe Vorurteilmotivation gab, das öffentliche Interesse zu bejahen:

„Wegen der Bewertung als Hasskriminalität haben wir das besondere öffentliche bzw. öffentliche Interesse möglichst in jedem Fall bejaht und Anzeigende oder Geschädigte in allen Lagen des Verfahrens umfassend informiert und, wenn gewünscht, beraten oder an Beratungsstellen verwiesen“ (Karl/Oswald 2015, 93).

Weiterhin veröffentlichen die Ansprechpersonen jährlich in ihrem Beitrag zum Jahresreport des schwulen Anti-Gewalt-Projekts MANEO Zahlen zu ihrer Tätigkeit, insbesondere eine Übersicht über die durch sie geführten Verfahren in Fällen von homo- und transphober Vorurteilskriminalität.

Die Ansprechpersonen der Staatsanwaltschaft Berlin sehen sich mit ihrer Arbeit jedoch nicht nur als Teil des repressiven bzw. strafrechtlichen Umgangs mit Vorurteilskriminalität. Sowohl die konsequente und professionelle Arbeit im Rahmen der Strafverfahren als auch die weitere Arbeit in den Bereichen Vernetzung, Aufklärung und Fortbildung werden explizit mit einer kriminalpräventiven Zielsetzung betrieben:

„Gern möchten wir in diesem Zusammenhang nochmals deutlich machen, dass eine konsequente Ermittlung Straftäter identifizieren, die konsequente Strafverfolgung dann für den einzelnen Täter Grenzen setzen soll, aber natürlich - wenn möglich - verbunden mit dem Ziel einer künftigen Verhaltensänderung. Im besten Falle sind das eine gedankliche Auseinandersetzung mit seinen Vorbehalten und homo-, bi- oder transphoben Beweggründen und - wenn möglich - eine Schadenswiedergutmachung. Zugleich erhalten wir die Gelegenheit, wenn wir einzelne zur Rede stellen können und sie sich äußern, zu erfahren, was jeden einzelnen antreibt, warum sie andere attackieren, was sie so aufbringt und wie wir auf sie einwirken müssen, um sie zu stoppen. Hat diese Auseinandersetzung, für die auch das Strafrecht Impulse setzen will, bereits begonnen oder bedauert jemand seine Taten auch bei kritischer Betrachtung aufrichtig, soll dies natürlich festgestellt und berücksichtigt werden. Aber auch andere, die noch nicht straffällig geworden sind (oder noch nicht angezeigt oder ermittelt wurden), sollen daneben im Wege der Generalprävention angesprochen werden. Das Signal, dass homo-, bi- und transphobe Taten nicht geduldet werden, wird auch sie erreichen, denn nicht selten bewegt sich ein Täter in einem Umfeld, in dem er die Bestätigung seiner Ansichten erfährt und seine Taten ‚salonfähig‘ sind“ (Karl/Oswald 2016, 125).

Im Rahmen eines Strafverfahrens kann - auch jenseits von Verurteilung und Strafe - präventiv auf Straftäterinnen und Straftäter eingewirkt werden. Auch bei vorurteilsmotivierten Täterinnen und Täter können deren Haltungen und Rechtfertigungen thematisiert und es kann auf Verhaltensänderungen hingewirkt werden.

3.2 Zivilgesellschaftliche Akteure - Anti-Gewalt-Projekte und Beratungsstellen

Berlin ist eine attraktive Stadt für LSBTI-Personen. Die sogenannte „Szene“ ist groß: Das städtische Magazin Siegestsäule informiert auf seinen Internetseiten in den Kategorien „Kultur“, „Bars“, „Clubs“, „Sex“ und „Mix“ über mehr als 320 Lokalitäten und weist an einem üblichen Freitag auf mehr als 60 Veranstaltungen hin, die sich an LSBTI-Personen (oder einen Teil dieser Zielgruppe) richten. Zudem gibt es eine Vielzahl an Vereinen, Initiativen und Projekten, die unterschiedliche Beratungs- und Unterstützungsangebote vorhalten und dafür teilweise öffentliche Projektfördermittel bekommen.

3.2.1 Anti-Gewalt-Projekte

Drei dieser durch städtische Projektmittel geförderten Einrichtungen haben explizit den Auftrag, als Anti-Gewalt-Projekte Beratung und Unterstützung für von homo- und transphober Gewalt und Kriminalität betroffene LSBTI-Personen anzubieten sowie in diesem Bereich gewalt- und kriminalpräventiv zu arbeiten: Dies sind das Projekt LesMigraS, der Anti-Gewalt-Bereich des Trägervereins Lesbenberatung e.V., der Verein L-Support e.V. sowie MANEO, das schwule Anti-Gewalt-Projekt des Trägervereins Mann-O-Meter e.V. Sie erhalten jeweils eine Förderung aus Haushaltsmitteln der LADS, die von 2011 bis 2016 bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen angesiedelt war und mit der Regierungsbildung nach den Wahlen vom September 2016 ins Ressort Justiz und Verbraucherschutz gewechselt ist. Die Projekte verfolgen in ihrer Arbeit jeweils unterschiedliche Ansätze.

Les MigraS - Antigewalt- und Antidiskriminierungs-Bereich der Lesbenberatung Berlin e.V.

LesMigraS steht als Abkürzung für lesbische und bisexuelle Migrantinnen und Migranten, schwarze Lesben und Trans-Personen. Die Arbeit umfasst drei Schwerpunkte: 1. Empowerment, verstanden als Stärkung und Unterstützung der Selbst-Ermächtigung, 2. Mehrfachdiskriminierung, also die Zugehörigkeit betroffener Person zu gesellschaftlichen Gruppen, die auf Grund ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität, aber auch anderer Persönlichkeitsmerkmale, z. B. ihrer Hautfarbe, ihrer ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit Diskriminierung und Ausgrenzung erfahren (LesMigras 2011, 45), und 3. Rassismus, Homophobie und Trans-Diskriminierung, also das Zusammenwirken verschiedener Diskriminierungsformen.

L-Support - Lesbisch, bi, Queer Victim Support

L-Support ist das jüngste unter den Anti-Gewalt-Projekten, der Verein besteht seit 2015 und wird mittlerweile durch den Senat gefördert. Ziel des Projektes ist es, lesbenfeindlicher Gewalt mit effektiven Strategien zu begegnen und gewaltbetroffene lesbische, bisexuelle und queere Frauen in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. Es bietet eine psychosoziale Erstberatung für Betroffene an, die bedarfsgerecht, niedrighschwellig und unbürokratisch ausgerichtet ist (LSupport 2021).

MANEO - Das schwule Anti-Gewalt-Projekt in Berlin

MANEO versteht sich als schwules Projekt und richtet seine Angebote auf Schwule sowie männliche Bisexuelle und Trans-Personen aus (MANEO 2021b). Die Arbeit ist in vier Kernbereiche aufgeteilt: 1. Opferhilfe, also Beratung und Unterstützung für gewaltbetroffene Personen aus der Zielgruppe, 2. Gewalterfassung, also die Dokumentation von homo- und transphoben Gewalt- und Straftaten, 3. Gewalt- und Kriminalprävention, also Maßnahmen zur Vorbeugung homo- und transphober Übergriffe, und 4. Empowerment, die Ermutigung zum und Unterstützung beim Einsatz für die eigenen Belange (MANEO 2021a, 11ff.).

Anti-Gewalt-Projekte mit direktem Bezug zur Szene können einen wichtigen Beitrag zur Präventionsarbeit leisten: Sie sind in der Szene gut bekannt und anerkannt und genießen dort großes

Vertrauen. Sie können verschiedene Maßnahmen zur Prävention in relevanten städtischen Räumen umsetzen, z.B. eine zugehende Aufklärungsarbeit vor Ort an Szene-Treffpunkten leisten und dort über LSBTI-feindliche Gewalt informieren, für Risiken und Gefahren sensibilisieren und Betroffenen den Zugang zu Unterstützungs- und Beratungsangeboten erleichtern. So wird in den Szenen das Wissen über das Thema gestärkt, auf individueller Ebene das Selbstbewusstsein und auf kollektiver Ebene die Solidarität untereinander.

Zentral ist die Bedeutung der Anti-Gewalt-Projekte zudem auf Grund ihres großen Wissens über die Szenen und Betroffenen. Durch ihre Präsenz an Szeneorten und ihren direkten Kontakt mit Opfern kennen sie deren Probleme und Bedürfnisse, haben Informationen über konkrete Begehungsformen, Täterstrategien, Tatumstände und Tatfolgen – Informationen, die den Akteuren der Verwaltung nicht immer zugänglich sind, da Opfer häufig auf Grund von Scham, Angst oder anderen Befürchtungen von einer Anzeige absehen oder in Vernehmungen Informationen zurückhalten. Darüber hinaus sind Anti-Gewalt-Projekte eine niedrigschwellige Anlaufstelle für von Gewalt und Kriminalität betroffene LSBTI-Personen. Auch wer den Kontakt mit der Polizei oder Staatsanwaltschaft zunächst scheut, kann bei ihnen Beratung und Unterstützung erhalten und findet in vielen Fällen später doch noch den Mut, eine Anzeige zu erstatten und damit die Voraussetzung für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen mutmaßliche Täterinnen und Täter zu schaffen.

3.2.2 Beratungs- und Unterstützungsangebote

Neben diesen explizit als Anti-Gewalt-Projekten konzipierten Einrichtungen gibt es weitere Initiativen, die wichtige Angebote gegen Gewalt und Diskriminierung vorhalten: Das Netzwerk „Berliner Antidiskriminierungsberatungsstellen für LSBTI“ bietet persönliche, telefonische und E-Mail-Beratung an für Menschen, die von LSBTI-feindlicher Gewalt betroffen sind oder befürchten, von Gewalt oder Diskriminierung bedroht zu sein (Beratungsnetzwerk LSBTI-Berlin 2021). Die parteilich arbeitenden Beratungsstellen informieren über Möglichkeiten im Umgang mit Diskriminierung, unterstützen beim Entwickeln von Bewältigungsstrategien, verhelfen zu Rechtsberatungen, verfassen Stellungnahmen und vermitteln Kontakte zu Anwältinnen und Anwälte sowie zur Polizei. Im Netzwerk sind die folgenden Organisationen zusammengeschlossen, die die Beratung durchführen:

Sonntagsclub e.V.

Der Sonntagsclub existiert seit den frühen 1970er Jahren als Ostberliner Initiative und seit 1990 als eingetragener Verein. Neben einer Vielzahl von Aktivitäten und Projekten, die der Verein für die Zielgruppe der LSBTI-Personen in Berlin organisiert, bietet er psychosoziale Beratung und Antidiskriminierungsberatung an. Das Beratungsangebot wird von zwei ausgebildeten Therapeutinnen und Therapeuten erbracht und ist systemisch und ressourcenorientiert ausgerichtet. Im Netzwerk richtet sich das Angebot explizit auch an Trans-Menschen, Menschen mit einer Trans-Thematik und intergeschlechtliche Menschen (Sonntagsclub 2021).

Schwulenberatung - Projekt „StandUp“

Die Schwulenberatung geht auf das 1981 in West-Berlin gegründete „Kommunikations- und Beratungszentrum homosexueller Frauen und Männer“ zurück, die sich in den 1990er Jahren in die Lesbenberatung, Schwulenberatung und andere Projekte aufspaltete. Als gGmbH bietet die Schwulenberatung heute ein breites Spektrum psychosozialer Angebote für LSBTI-Personen, darunter auch die Antidiskriminierungsberatung im Projekt StandUp. StandUp richtet sich an Schwule und bisexuelle Männer, Trans-Menschen sowie Menschen mit HIV und Aids und berät im Diskriminierungsfall – ob am Arbeitsplatz, in Behörden, dem Gesundheitswesen, der Schule, der Nachbarschaft, dem Wohnungsmarkt. Das Angebot umfasst auch Konfliktvermittlung, Stellungnahmen, Rechtsinformation sowie die Weitervermittlung an andere Unterstützungsangebote (Schwulenberatung 2021).

LSVD Berlin-Brandenburg

Der LSVD Berlin-Brandenburg ist der Landesverband des Lesben- und Schwulenverbands Deutschlands, der auf den 1990 gegründeten „Schwulenverband in der DDR“ zurückgeht und Ende der 1990er Jahre zum „Lesben- und Schwulenverband in Deutschland“ wurde. Als Dachverband liegt der Schwerpunkt des LSVD in der politischen Interessenvertretung seiner Mitglieder, unter denen sich auch viele LSBTI-Vereine und Initiativen finden. Zunehmend engagiert er sich jedoch auch in der Projektarbeit, z.B. in der Aufklärungs- und Bildungsarbeit oder in der Förderung von Regenbogenfamilien oder geflüchteten LSBTI-Personen. Das Angebot der Antidiskriminierungsberatung richtet sich an Lesben, Schwule, bisexuelle und Trans-Menschen und insbesondere auch an Regenbogenfamilien (LSVD BB 2021).

Lesbenberatung – Projekt LesMigraS

Die Lesbianberatung geht ebenfalls auf das KBZ zurück und existiert seit den 1990er Jahren als eingetragener Verein. Sie hat neben Workshops, Veranstaltungen und Gruppenangeboten auch ein breites Beratungsangebot im Programm. Das Projekt LesMigraS ist für die Beratung zu den Themen Gewalt und Diskriminierung zuständig und richtet sich an Frauen und Trans-Menschen. Schwerpunkt sind Mehrfachdiskriminierungen, Gewalt in lesbischen, queeren, trans und inter* Beziehungen, Flucht und Asyl, Empowerment für LGBTI of Color, Schwarze LGBTI und LGBTI mit Migrations- oder Fluchtgeschichte und Beratung für Angehörige und Eltern von Lesben, bisexuellen Frauen, Trans- und Inter*-Personen mit Migrationsgeschichte (LesMigras 2021).

LSBTI-ZUFLUCHTSWOHNUNG

Seit 2019 gibt es in Berlin die erste Schutzwohnung für queere Personen, die von Gewalt im Namen der Ehre, Zwangsverheiratung, häuslicher Gewalt und/oder anderen Formen von Gewalt auf Grund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität betroffen oder bedroht sind.

Die Bewohnerinnen und Bewohner werden durch zwei Sozialarbeitende betreut, die Unterstützung bei der weiteren Lebensplanung und Rückerlangung einer selbstbestimmten Lebensführung, Sozialberatung, Begleitung zu Ämtern und öffentlichen Stellen sowie Vermittlung an weitere Hilfs- und Beratungseinrichtungen anbieten.

Die Zufluchtswohnung wird durch den AWO Kreisverband Spree-Wuhle e.V. getragen. Die AWO kooperiert mit dem Projekt „Zentrum für Migranten, Lesben und Schwule (MILES)“ des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg e.V. (LSVD), das die erste Anlaufstelle für Betroffene ist und jeweils im Rahmen eines Erstgesprächs erörtert, ob eine Aufnahme in der Zufluchtswohnung nötig und möglich ist (AWO Spree-Wuhle 2021).

3.3 Die IGSV: Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt

Ein zentrales Instrument der Berliner LSBTI-Politik ist die „Initiative Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV), die im November 2018 durch das Abgeordnetenhaus auf Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke beschlossen wurde.

Die IGSV greift die bereits 2009 im Abgeordnetenhaus verabschiedete Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ (ISV) auf. Nachdem es 2008 wieder eine Serie von schweren homophoben Übergriffen insbesondere gegen schwule Männer in Berlin gegeben hatte, die über einige Wochen intensiv öffentlich diskutiert wurden, griff auch das Berliner Abgeordnetenhaus das Thema auf. Ergebnis der Diskussionen war der Beschluss zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets gegen Homophobie, das später den Titel ‚Initiative Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt‘ erhielt (Abgeordnetenhaus Berlin 2009). Die mit rund zwei Millionen Euro ausgestattete Initiative startete 2010, in ihrem Rahmen

sollten Maßnahmen in unterschiedlichen Themenbereichen umgesetzt werden, unter anderem im Handlungsfeld „Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität“. Hier sollte u.a. auf eine verbesserte Kooperation zwischen Strafverfolgungsbehörden und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen hingewirkt werden:

„Die Berliner Polizei muss mit vertrauensbildenden Maßnahmen fortgesetzt auf die Stärkung der Anzeigebereitschaft der Opfer von vorurteilsmotivierten Delikten hinwirken und hierbei eng mit freien Trägern und Vereinen zusammenarbeiten. Die existierenden Ansätze zur lokalen Kooperation zwischen den Beauftragten in den Polizeidirektionen, den Initiativen der Zivilgesellschaft und den Einrichtungen Berlins bis hin zu den Quartiersmanagements und den lokalen Unternehmen in den Feldern Stärkung von Zivilcourage, Gewaltprävention und Aufklärung sind durch ressortübergreifende Anstrengungen auf der Ebene der Hauptverwaltungen und in Zusammenarbeit mit den Bezirken abgestimmt zu koordinieren und zu stärken. Insbesondere sind die vorhandenen Angebote stärker zu bewerben, um ihren Verbreitungsgrad zu erhöhen und ihren Vorbildcharakter herauszustellen“ (Abgeordnetenhaus Berlin 2009, 4).

Zudem sollte das Thema Homo- und Transphobie bzw. die Förderung sexueller Vielfalt im Bereich der Kriminalprävention stärker betont werden:

„Antigewaltpräventions- und Aufklärungsprogramme des Landes Berlin sollen verstärkt auf die Akzeptanz unterschiedlicher sexueller Orientierungen und Geschlechtsidentität hinwirken und den Bezug zu anderen Diskriminierungsformen verdeutlichen“ (Abgeordnetenhaus Berlin 2009, 6).

Die ISV war aus einem breiten gesellschaftlichen Dialog zwischen Akteuren aus Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung entstanden. Ihr Ziel war es, einen gemeinsamen Ansatz zur Bekämpfung von homo- und transfeindlicher Diskriminierung und Gewalt, zur Förderung einer Atmosphäre von Akzeptanz in der Stadtgesellschaft, also z.B. in Schulen, Unternehmen, Vereinen, der Politik und der Verwaltung, und zur weiteren rechtlichen Gleichstellung von LSBTI-Personen zu schaffen. Die ISV förderte von 2009 bis 2011 etwa 60 Projekte und galt über Berlin hinaus als fortschrittlicher Aktionsplan gegen Homo- und Transphobie. Sie wurde nach einem Regierungswechsel 2011 nur teilweise weiter umgesetzt. Dies führte auch zu Kritik aus der Zivilgesellschaft, die eine mangelnde Konsequenz in der Umsetzung beklagte und darauf hinwies, dass Projekte und Initiativen nur dann nachhaltig wirken können, wenn sie verlässlich und dauerhaft finanziert werden.

Mit Beschluss der IGSV durch das Berliner Abgeordnetenhaus im Jahr 2018 wurde der Initiative neuer Schub verliehen und der Senat aufgefordert, einen konkreten Maßnahmenplan zur Umsetzung der IGSV zu entwickeln. Der Beschluss definiert neun Handlungsfelder, in denen Maßnahmen umgesetzt werden (Abgeordnetenhaus Berlin 2018, 2ff.). „Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität bekämpfen“ wurde hierbei als erstes Handlungsfeld benannt.⁸ In der Folge organisierte die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung einen partizipativen Prozess, der darauf zielte, die Handlungsfelder mit konkreten Maßnahmen und Aktivitäten zu hinterlegen. Dies mündete in einen Maßnahmenplan für die Jahre 2020/2021, der den Beschluss des Abgeordnetenhauses ergänzt.

⁸ Die Anti-Gewalt-Arbeit stellt zudem partiell ein Querschnittsthema dar, das auch in weiteren Handlungsfeldern eine Rolle spielt. Bei diesen neun Handlungsfeldern handelte es sich insgesamt um 1) Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität bekämpfen, 2) Erkenntnisgrundlagen verbessern, 3) LSBTI-Geflüchtete schützen, 4) Geschichtsdokumentation und -bildung stärken, 5) Vielfalt in der Vielfalt – Pflege, Alter, Leben mit Behinderung und psychischen Beeinträchtigungen, 6) Bildung, Aufklärung und Jugend- und Familienarbeit stärken, 7) Wandel der Verwaltungen vorantreiben, 8) Dialog fördern, Sichtbarkeit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt erhöhen und 9) Gleiche Rechte für LSBTI – die rechtliche Gleichstellung bundesweit vorantreiben.

Besonders relevant für die Gewalt- und Kriminalprävention ist das Handlungsfeld 1, in dem die folgenden Maßnahmenswerpunkte vorgesehen sind (SenJustVA 2019, 9ff.):

- Gewaltpräventions- und Aufklärungsprogramme des Landes Berlin,
- Erfassung und Dokumentation von Diskriminierung und vorurteilsmotivierter Gewalt,
- Förderung zivilgesellschaftlicher Akteure,
- bedarfsgerechter Ausbau der Strukturen der Opferhilfe und Gewaltprävention,
- Sensibilisierungs- und Antidiskriminierungsschulungen in den Strafverfolgungsbehörden,
- Ansprechpersonen in den Justizvollzugsanstalten,
- Erhöhung der Anzeigebereitschaft von Opfern,
- Ansprechpersonen für LSBTI in den Polizeistrukturen,
- Unterbringungsmöglichkeiten in Krisensituationen.

Die Senatsverwaltung verfolgt dabei einen umfassenden Anspruch, LSBTI-Personen vor Gewalt zu schützen und Betroffene von Gewalttaten und Diskriminierung zu unterstützen:

„Von Gewalt Betroffene in Berlin können auf eine staatliche und staatlich geförderte Opferhilfe- und Beratungsinfrastruktur zurückgreifen. Neben der Weiterführung und des Ausbaus [sic!] dieser Strukturen sind weitere Maßnahmen zu ergreifen. Diese haben beispielsweise im Rahmen der Förderung von Opferhilfe und Empowerment zum Ziel, Betroffene bestmöglich zu unterstützen sowie die Anzeigebereitschaft weiter zu erhöhen, um damit auch das Dunkelfeld der Taten zu erhellen. LSBTI, die von familiärer bzw. häuslicher Gewalt und Zwangsverheiratung betroffen bzw. bedroht sind, soll eine sichere Zufluchtsmöglichkeit zur Verfügung stehen. Auch LSBTI im Strafvollzug sollen vor Diskriminierung und Gewalt geschützt sein. Dazu ist es z.B. notwendig, Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Bedienstete und Gefangene zu entwickeln und aufzulegen und Ansprechpersonen für LSBTI in den Justizvollzugsanstalten zu etablieren“ (SenJustVA 2019, 9).

Diesem Anspruch entsprechend ist die Gewaltprävention das erstgenannte Thema in diesem Handlungsfeld, das mit fünf konkreten Maßnahmen unterlegt ist.⁹

Abbildung 11: Gewaltpräventive Maßnahmen der IGSV im Handlungsfeld „Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität bekämpfen (SenJustVA 2019)

Maßnahmen zum Thema Gewaltprävention:

Maßnahme 1: In Schule und Jugendarbeit wird das Thema LSBTI-Feindlichkeit stärker verankert und in bestehende Präventionsmaßnahmen integriert. Unter anderem wird das Thema Gewalt und Diskriminierung gegen LSBTI in die Lehrpläne eingearbeitet, themenspezifische Fortbildungen für verschiedene Berufsgruppen wie z. B. Jugendsozialarbeitende oder Mitarbeitende der SIBUZe werden implementiert und Vorgaben zum Umsatz mit LSBTI-feindlicher Gewalt in Krisen- und Notfallpläne aufgenommen.

Maßnahme 2: Die Bezirke richten Ansprechpersonen LSBTI ein und entwickeln jeweils in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Einrichtungen und der Polizei ein Präventions- und Gewaltschutzkonzept. So werden sozialraumbezogene Präventionsmaßnahmen angeregt und die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner in ihren Kiezen erhöht.

⁹ Weitere Themen des Handlungsfeldes sind die polizeiliche Gewaltprävention; Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung und Aufklärung; Opferhilfe und Empowerment; die Erhöhung der Anzeigebereitschaft und Erhellung des Dunkelfeldes; Verbesserung und Vertiefung der Dokumentation und Erkenntnisgrundlagen im Bereich homo- und transphober Gewalt; die Erfassung von Straftaten im Justizvollzug; Vernetzung; Ausbau und Weiterentwicklung der Antidiskriminierungsstrukturen; Inklusion und Abbau von Barrieren; Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in den Bereichen Gesundheit, Hochschule, Justizvollzug, Arbeitswelt, Sport sowie bei Polizei und Sicherheitspersonal. Insgesamt sind im Handlungsfeld 34 Maßnahmen vorgesehen.

Maßnahme 3: Für den öffentlichen Personennahverkehr wird ein Präventionsprogramm aufgelegt, das Betreibergesellschaften gemeinsam mit Polizei und Zivilgesellschaft entwickeln.

Maßnahme 4: Mit Modellprojekten und Fortbildungen, z.B. in Justizvollzugsanstalten, wird die Täterarbeit gefördert, um Angebote für Jugendliche und Erwachsene zu schaffen, die diese darin fördern, ihre LSBTI-feindlichen Ansichten als Motivation für Gewalt zu überdenken und abzulegen.

Maßnahme 5: In Jugendgerichtsverfahren werden Weisungen und Auflagen verstärkt zur Prävention LSBTI-feindlicher Gewalt genutzt.

Weitere Maßnahmen von hohem gewaltpräventivem Stellenwert:

Maßnahme 10: Professionelle LSBTI-Opferberatungsstellen werden weiterentwickelt und bedarfsgerecht ausgebaut. Dafür werden insbesondere Angebote für lesbische und queere Frauen sowie für Trans-Personen und für von Mehrfachdiskriminierung betroffene Personen verstärkt.

Maßnahme 12: Opferhilfe- und Empowermentangebote werden flächendeckend ausgebaut und insbesondere in den Außenbezirken gestärkt. Dabei werden bezirksspezifische und sozialraumbezogene Ansätze erprobt und verankert.

Maßnahme 16: Ein Monitoringverfahren wird entwickelt, das homo- und transfeindliche Gewalt fortlaufend wissenschaftlich untersucht, relevante Daten auswertet und zum Schließen von Forschungslücken beiträgt. Mit Berichten wird die Stadtgesellschaft informiert und sensibilisiert.

Maßnahme 22: Der Ausbau von Empowermentmaßnahmen wird geprüft, wobei besonders vulnerable Gruppen wie z.B. ältere Menschen, LSBTI mit Behinderungen, Lesben, trans- und intergeschlechtliche sowie nichtbinäre Menschen berücksichtigt werden.

Maßnahme 28: Im Justizvollzug werden Fortbildungsangebote zum Thema Vielfalt, Diversity und Antidiskriminierung verstetigt.

Maßnahmen 33 und 34: Mitarbeitende von Polizei und Sicherheitsfirmen erhalten mehr Angebote der Sensibilisierung und Fortbildung zum Themenfeld LSBTI-feindliche Gewalt und Diversity.

Abbildung 12: Maßnahmen der IGSV mit gewaltpräventiven Bezügen (SenJustVA 2019)

Neben Maßnahmen im Handlungsfeld „Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität bekämpfen“ sind auch in weiteren Handlungsfeldern Maßnahmen vorgesehen, die aus der Perspektive der Gewalt- und Kriminalprävention ebenfalls relevant sind.

- Im 3. Handlungsfeld „LSBTI-Geflüchtete schützen“ sind es etwa die Maßnahme 40: Beratung, Unterstützung und Empowerment für LSBTI-Geflüchtete und Maßnahme 41: Spezifische Beratung, Unterstützung und Empowerment für junge sowie unbegleitete minderjährige LSBTI-Geflüchtete. Hier ist die Prüfung einer ganzen Reihe von Teilmaßnahmen vorgesehen, unter anderem der bedarfsgerechte Ausbau von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, insbesondere für trans- und intergeschlechtliche Geflüchtete, sowie der Aufbau eines psychosozialen Behandlungszentrums für LSBTI-Geflüchtete.
- Im 6. Handlungsfeld „Bildung, Aufklärung und Jugend- und Familienarbeit stärken“ sind insbesondere die Maßnahmen 76: Ausbau der Beschwerde- sowie Hilfs- und Unterstützungsstrukturen und 77: Prüfung und Umsetzung von Diskriminierungsschutz von trans- und intergeschlechtlichen sowie nichtbinären Kindern und Jugendlichen relevant. Hier sollen unter anderem die Datenerhebung und das Controlling verbessert und mit Blick auf trans- und intergeschlechtliche sowie nichtbinäre Kinder und Jugendliche notwendige Regelungen identifiziert sowie Handreichungen für schulisches Personal erstellt werden.
- Im 8. Handlungsfeld „Dialog fördern, Sichtbarkeit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt erhöhen“ findet sich die Maßnahme 86: Lesbische Sichtbarkeit erhöhen. Hier wird unter

anderem der viel beachtete jährliche Preis für lesbische Sichtbarkeit verliehen, und mit dem Qualitätsschwerpunkthema wurde das Thema lesbische Sichtbarkeit 2019 in die Umsetzung vieler senatsgeförderter Projekte integriert.

- Im 9. Handlungsfeld „Gleiche Rechte für LSBTI – die rechtliche Gleichstellung bundesweit vorantreiben“ geht es um die Maßnahme 92: Rechtliche Weiterentwicklung – Gleichstellung bundesweit vorantreiben. Hier will der Berliner Senat verschiedene Initiativen ergreifen, um das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) weiterzuentwickeln, oder gesetzliche Verbote von geschlechtsverändernden Maßnahmen vor der Einwilligungsfähigkeit von Inter*-Personen oder von sogenannten Konversionstherapien erwirken.

Ein Umsetzungsbericht zur IGSV wurde durch die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung erstellt und im Juli 2021 veröffentlicht. Darin heißt es:

„Trotz der Corona-Pandemie in 2020/21 und den [sic!] damit verbundenen Einschränkungen und Hindernissen für Verwaltung, Träger und Zivilgesellschaft ist die Umsetzung der IGSV bereits weit fortgeschritten. So befindet sich die überwiegende Mehrzahl der insgesamt 92 Maßnahmen in der Umsetzung oder ist bereits abgeschlossen. Lediglich eine geringe Anzahl an Maßnahmen befindet sich in der Planung für die nächsten Jahre.“

Der Bericht zeigt in der Folge auf, dass im Themenfeld „Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität bekämpfen“ zahlreiche Teilmaßnahmen initiiert worden sind oder sich schon in der Verstetigung befinden. Als zentrale neu geschaffene oder verstärkte Angebote werden die Fachstelle Queere Bildung QUEERFORMAT (Maßnahme 65), die Krisen- und Zufluchtswohnung für LSBTI (Maßnahme 11), das Berliner Monitoring trans- und homophobe Gewalt (Maßnahme 16), die Berliner Fachstelle für Trans, Inter* und nichtbinäre Lebensweisen (Maßnahme 22) sowie das Projekt „Inklusive LSBTIQ*-Infrastruktur“ (Maßnahmen 23 und 63) bewertet.

Darüber hinaus kann über eine Vielzahl von Teilmaßnahmen berichtet werden, hinsichtlich derer z.B. bestehende Anti-Gewalt-Projekte über die IGSV zusätzliche Fördermittel erhalten haben, in denen bestehende Vernetzungen verstetigt, Fortbildungsangebote erweitert oder Bedarfsprüfungen eingeleitet werden konnten.

Es gibt jedoch auch einige zentrale Ziele und Maßnahmen, zu denen der Bericht noch keine bedeutenden Schritte der Umsetzung aufzeigen kann. Dazu gehören z.B. das in den Maßnahmen 3 und 6 vorgesehene Präventionsprogramm gegen LSBTI-feindliche Gewalt im ÖPNV, die in Maßnahme 4 geplanten täterorientierten Präventionsmaßnahmen oder (mit einzelnen Ausnahmen) die in Maßnahme 2 angestrebte Einrichtung und Vernetzung von LSBTI-Ansprechpersonen in den Bezirken.

Die Spannweite der IGSV zeigt, dass die Berliner Landesregierung der Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt eine hohe Priorität einräumt und in vielen Bereichen von Politik, Verwaltung und Gesellschaft Maßnahmen umsetzt, um bestehende Ungleichheiten abzubauen und Emanzipation zu fördern. Im Themenfeld Gewaltprävention konnten mit der IGSV zahlreiche Maßnahmen initiiert und umgesetzt werden, die bestehende, seit den 1990er Jahren entwickelte Strukturen und Ansätze zur Prävention LSBTI-feindlicher Gewalt verstärkt und weiterentwickelt haben. Auch wenn weitere Umsetzungsschritte ausstehen, wird doch sichtbar, dass die Initiative die Präventionslandschaft durch die Bereitstellung ergänzender Fördermittel sowie die umfangreichere Verankerung der Prävention in verschiedenen Politikbereichen intensiviert und gefördert hat.

3.4 Prävention LSBTI-feindlicher Gewalt im Gesamtkonzept Berlin gegen Gewalt

Die Anlage der Landeskommission Berlin gegen Gewalt als Staatssekretärsgremium und die IGSV als breit angelegte, viele Senatsverwaltungen, bezirkliche und zivilgesellschaftliche Einrichtungen einbindende Strategie zeigt, dass die Gewaltprävention insgesamt und die Prävention von LSBTI-feindlicher Gewalt im Speziellen in Berlin ein ressortübergreifendes Feld ergeben. Ambitionierte Ziele zur Förderung der sexuellen und geschlechtlichen Selbstbestimmung und des Schutzes vor Diskriminierung und Gewalt gegen LSBTI-Personen können nur dann erreicht werden, wenn alle relevanten Ressorts in ihren Zuständigkeits- und Arbeitsbereichen entsprechende Maßnahmen realisieren und so zu den politisch gesetzten Zielen beitragen.

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über gewaltpräventive Maßnahmen, die durch die verschiedenen Ressorts der Senatsverwaltungen gefördert und umgesetzt werden. Sie basiert auf dem Gesamtkonzept Berlin gegen Gewalt (Lüter et al. 2020a) bzw. seiner Fortschreibung aus dem Jahr 2021, beschreibt diese für die Prävention LSBTI-feindlicher Gewalt relevanten Maßnahmen jedoch ausführlich.¹⁰

3.4.1. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Landesweites queeres Jugendzentrum

Als sekundärpräventives Angebot zum Schutz besonders gefährdeter Gruppen vor Gewalt fördert das Ressort mit Blick auf LSBTI das landesweite queere Jugendzentrum in Trägerschaft des Netzwerks queere Jugendhilfe. Die Angebote des Zentrums richten sich an lesbische, schwule, bisexuelle, trans und inter*-geschlechtliche Jugendliche sowie Jugendliche aus Regenbogenfamilien. Sie sind barriere- und erwachsenenarm. Es erfolgen regelmäßige Freizeitangebote, den Jugendlichen stehen Räume und ein Außengelände zur Verfügung, es gibt ein Café und eine Bibliothek (Lambda BB 2020). Die Angebote des Zentrums zielen auf eine direkte Unterstützung der LSBTI-Jugendlichen als für Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen besonders vulnerable Gruppe.

Fortbildungen der Fachstelle Queere Bildung Queerformat

Queerformat ist seit 2019 die Fachstelle des Landes Berlin zur Umsetzung und Qualitätssicherung von Bildungsarbeit im Bereich sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Sie ist tätig in den Bereichen Konzeptentwicklung, Beratung, Information und Erstellung von Informationsmaterialien, Koordinierung sowie Vernetzung. Sie führt Fortbildungen im Themenbereich sexuelle und geschlechtliche Vielfalt für Schulen, Kindertageseinrichtungen und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, für Führungskräfte und Fachpersonal bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und bei Jugendämtern und Schulbehörden der Berliner Bezirke durch (Queerformat 2021). Sie wird im Rahmen der IGSV gefördert, das Ressort Jugend und Familie fördert Fortbildungen zu Antidiskriminierungs- und LSBTI-Themen.

3.4.2 Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge (BNS)/

Fachstelle für erwachsene LSBTI-Geflüchtete

Das „Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge“ (BNS) identifiziert Geflüchtete mit besonderen gesundheitlichen Bedarfen und berät Geflüchtete hinsichtlich ihrer Versorgungsansprüche. Verschiedene Einrichtungen sind am Netzwerk beteiligt: Zentrum ÜBER-LEBEN gGmbH, XENION e.V., Berliner Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen (BZSL), Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten e.V., KommMit – Für Migranten und Flüchtlinge e.V., Fachstelle für erwachsene LSBTI-Geflüchtete (Schwulenberatung Berlin) sowie der AWO Kreisverband Berlin-Mitte e.V.

¹⁰ Überschneidungen mit bereits erwähnten Netzwerken und IGSV-geförderten Maßnahmen gehen auf den Umstand zurück, dass Träger und Projekte mitunter Förderung aus verschiedenen Ressorts, Initiativen oder Fonds erhalten und auch in unterschiedlichen Handlungskonzepten des Landes Berlin auftauchen können.

Die Fachstelle für LSBTI-Geflüchtete in Trägerschaft der Schwulenberatung Berlin gGmbH bietet Beratung und Unterstützung für LSBTI-Geflüchtete unter anderem dabei, die passenden sozialen, rechtlichen, medizinischen & psychotherapeutischen Hilfen zu finden oder Anträge bei Behörden zu stellen. Die Beratungen werden durch thematisch sensibilisierte Übersetzerinnen und Übersetzer unterstützt.

Not- und Gemeinschaftsunterkunft für LSBTI-Geflüchtete

Als erstes Bundesland richtete Berlin eine eigene Unterkunft ausschließlich für LSBTI-Geflüchtete ein. Sie wird von der Schwulenberatung Berlin gGmbH als Not- und Gemeinschaftsunterkunft betrieben und bietet Platz für 122 Personen. Sie richtet sich an LSBTI-Geflüchtete, die in Berlin im Asylverfahren registriert, in einer anderen Unterkunft untergebracht und dort von homo- oder transfeindlicher Diskriminierung oder Gewalt betroffen sind oder befürchten, davon bedroht zu sein.

Handreichung „Was tun bei Gewalt gegen geflüchtete Frauen und LSBTI in Unterkünften?“

Die Handreichung „Was tun bei Gewalt gegen geflüchtete Frauen und LSBTI in Unterkünften?“ wurde durch das Ressort Frauen und Gleichstellung gemeinsam mit der LADS in einem koordinierten partizipativen Prozess entwickelt. Sie bietet den Mitarbeitenden von Unterkünften Informationen und Handlungsempfehlungen zur Prävention von sowie im Umgang mit sexistischer, homo- oder transfeindlicher Gewalt gegen Bewohnerinnen und Bewohner. Ergänzend stellt BIG e.V. in Kooperation mit LARA und LesMigraS Fortbildungen für Mitarbeitende in Unterkünften zur Verfügung (finanziert durch das Ressort Frauen und Gleichstellung und die LADS).

Berliner Arbeitskreis gegen Zwangsverheiratung

Im Berliner Arbeitskreis gegen Zwangsverheiratung, der bei der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg angesiedelt ist, sind neben der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung auch die Zentralstelle für Prävention des Landeskriminalamtes, Träger aus dem Bereich der Frauen- und Mädchenarbeit, die Berliner Opferhilfe e.V., der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) sowie einzelne bezirkliche Stellen des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg vertreten. Der Arbeitskreis veröffentlicht u.a. eine Broschüre mit Informationen und Anlaufstellen, die sich an Fachkräfte, Betroffene und Angehörige richtet. LSBTI-Personen werden hier als Risikogruppe für Zwangsheirat in den Blick genommen und durch die Beteiligung des LSVD ist die direkte Zusammenarbeit mit der LSBTI-Zufluchtswohnung für von Zwangsverheiratung oder Gewalt im Namen der Ehre betroffene LSBTI-Personen sichergestellt.

3.4.3 Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Polizei

Rahmenkonzept Straftaten gegen LSBTI

Im „Rahmenkonzept Straftaten gegen LSBTI“ sollen durch vorbeugende Maßnahmen Straftaten verhindert und die Aufklärung begangener Straftaten durch vertrauensbildende Maßnahmen, Aufklärung und Sensibilisierung in die LSBTI-Szene erleichtert werden. Im Rahmenkonzept LSBTI werden zentrale Ansprechpersonen im LKA benannt, die berlinweit zuständig sind. Polizeiextern liegt der Schwerpunkt in der Durchführung vertrauensbildender Maßnahmen, der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit und Gewaltprävention. Intern richtet sich der Fokus auf die Auswertung von Straftaten gegen LSBTI, die Entwicklung von Konzepten zur Vorbeugung und Strafverfolgung, die Aus- und Fortbildung von Polizeiangehörigen sowie die Ermittlungsunterstützung (Polizei Berlin 2018, 5).

Ansprechpersonen für LSBTI

Die Ansprechpersonen für LSBTI der Polizei Berlin sind in der Zentralstelle für Prävention des Landeskriminalamtes Berlin angesiedelt und dort die zentrale Anlaufstelle zur Klärung aller polizeibezogenen Fragen mit LSBTI-Bezug für Behörden, Projekte, Bürgerinnen und Bürger. Ihr Zuständigkeitsbereich umfasst die Gewaltprävention, das Verhalten nach Straftaten, die Anzeigenaufnahme, Einsatzunterstützung, Straftatenauswertung, Kontaktherstellung und Maßnahmen der Aus- und Fortbildung.

Nebenamtliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Direktionen und Abschnitten

Die Ansprechpersonen für LSBTI des LKA werden durch nebenamtliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Direktionen und Abschnitten der Polizei Berlin unterstützt. Im März 2021 umfasste das Netzwerk etwa 90 Personen. Sie unterstützen die Aufgaben der Ansprechpersonen z.B. als Koordinatorinnen und Koordinatoren in den Abschnitten und Direktionen, bei Einsätzen z.B. im Rahmen von Pride-Demonstrationen in den örtlichen Zuständigkeitsbereichen oder bei der Straftatenauswertung.

Aus- und Fortbildungen mit LSBTI-Bezug für die Polizei Berlin

Das LKA bietet verschiedene Aus- und Fortbildungen für Polizistinnen und Polizist an, um z.B. Straftaten mit LSBTI-Bezug besser zu erkennen sowie den Kenntnisstand über szeneeigene Vorgänge zu erhöhen und einen angemesseneren internen Umgang zu fördern. Die Fortbildungen werden zum Teil in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Einrichtungen wie LSBTI-Anti-Gewalt-Projekten durchgeführt.

Präventionseinsätze in Szenevierteln

Kriminalpräventive Polizeieinsätze werden in verschiedenen Szenevierteln mit dem Ziel umgesetzt, die Vertrauensbasis von LSBTI-Personen in die Polizei Berlin zu erhöhen sowie niedrigschwellige Kontaktmöglichkeiten aufzuzeigen.

Gewaltpräventive Netzwerkarbeit

Die Polizei Berlin ist an vielfältigen Netzwerken auf der lokalen Ebene beteiligt. Dabei werden Orte mit besonderen Gefährdungen in den Blick genommen, z. B. Orte mit Straßenprostitution, Regenbogenkieze mit LSBTI als vulnerable Gruppe, Ausgehviertel mit viel Partypublikum etc. Dazu gehören regelmäßige Treffen mit Netzwerkpartnern im Themenbereich LSBTI (wie z. B. MANEO, LSVD, Schwulenberatung, L-Support, MILES, LesMigraS, SonntagsClub, SchwuZ etc.), um Schwerpunkte und Interventionsmöglichkeiten polizeilicher Prävention frühzeitig zu erkennen. Ein weiteres Beispiel ist die „Wirterunde“, bei der sich Gastronominnen und Gastronomen aus dem Bereich des Regenbogenkieses in Schöneberg treffen, um sich gemeinsam über die Erscheinungsformen der Kriminalität vor Ort auszutauschen sowie Strategien zur Verhinderung von Eigentumsdelikten und LSBTI-feindlicher Gewalt zu entwickeln.

Sport

Projekt Soccer Sound

Das Projekt Soccer Sound sensibilisiert im Bereich Sport mit dem Schwerpunkt Fußball für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und wirkt LSBTI-feindlichen Vorurteilen entgegen. Es wird durch den LSVD Berlin-Brandenburg e.V. getragen und wendet sich an Trainerinnen und Trainer, Betreuende, Ehrenamtliche, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Fußballspielerinnen und Fußballspieler und Eltern innerhalb der Vereinsstrukturen. Das Projekt kooperiert mit dem Berliner Fußball-Verband e.V., um möglichst viele Vereine zu erreichen und in die Projektaktivitäten einzubinden. Gemeinsam mit Berliner Fußballvereinen entwickelte das Projekt unter dem Titel „Rote Karte gegen Homophobie“ Leitfäden, die Vereinen und Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter konkrete Handlungsmöglichkeiten gegen LSBTI-feindliche Diskriminierung und Gewalt aufzeigen sollen.

Projekt FAIReint

Das Projekt zielt auf die Förderung der Präventions- und Anti-Diskriminierungsarbeit im Berliner Fußball. Gewalt- und Diskriminierungsvorfälle sollen damit bestmöglich verhindert werden. Es umfasst verschiedene Schwerpunkte wie beispielsweise Maßnahmen gegen körperliche Gewalt, gegen Trans- und Homophobie sowie gegen Rassismus. Zielgruppen sind im Fußball aktive Menschen ebenso wie Zuschauende und Eltern von Spielerinnen und Spieler.

Strukturen für Trans und Inter* im Sport durch den Verein Seitenwechsel e.V.

Das Projekt zielt auf die Förderung der geschlechtlichen Vielfalt und die Bekämpfung von Trans- und Inter*-Feindlichkeit im Berliner Sport. Es richtet sich an Berliner Sportvereine, um geschlechtliche Vielfalt besser im Sport zu verankern. Mittelfristig möchte das Projekt dazu beitragen, mehr trans, inter* und (darunter auch) nichtbinären (TIN) Sportlerinnen und Sportler einen gleichberechtigten Zugang, eine größere Beteiligung und bessere Möglichkeiten zur Entfaltung im Sport zu bieten.

3.4.4 Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Berliner Modell für die Unterstützung von LSBTI-Geflüchteten

Das Land Berlin hat als erstes Bundesland die besondere Schutzbedürftigkeit von LSBTI-Geflüchteten anerkannt. Dadurch hat dieser Personenkreis Anspruch auf besondere Leistungen, die ihrem Schutz dienen (u.a. Erstberatung, spezifische Verfahrens- und Asylberatung, spezifische Antigewalt- und Antidiskriminierungsberatung, psychologische Betreuung und gesundheitliche Versorgung, eine sichere Unterbringung in einer Unterkunft ausschließlich für LSBTI-Geflüchtete). Auch ein LSBTI- und frauenspezifisches Gewaltschutzkonzept für Flüchtlingsunterkünfte gehört zum Aufgabenfeld, ebenso wie Schulungen zu Maßnahmen gegen Gewalt und Diskriminierung von LSBTI-Geflüchteten, die in Kooperation mit der Schwulenberatung Berlin GmbH durchgeführt werden.

Integriertes Gesundheitsprogramm (IGP)

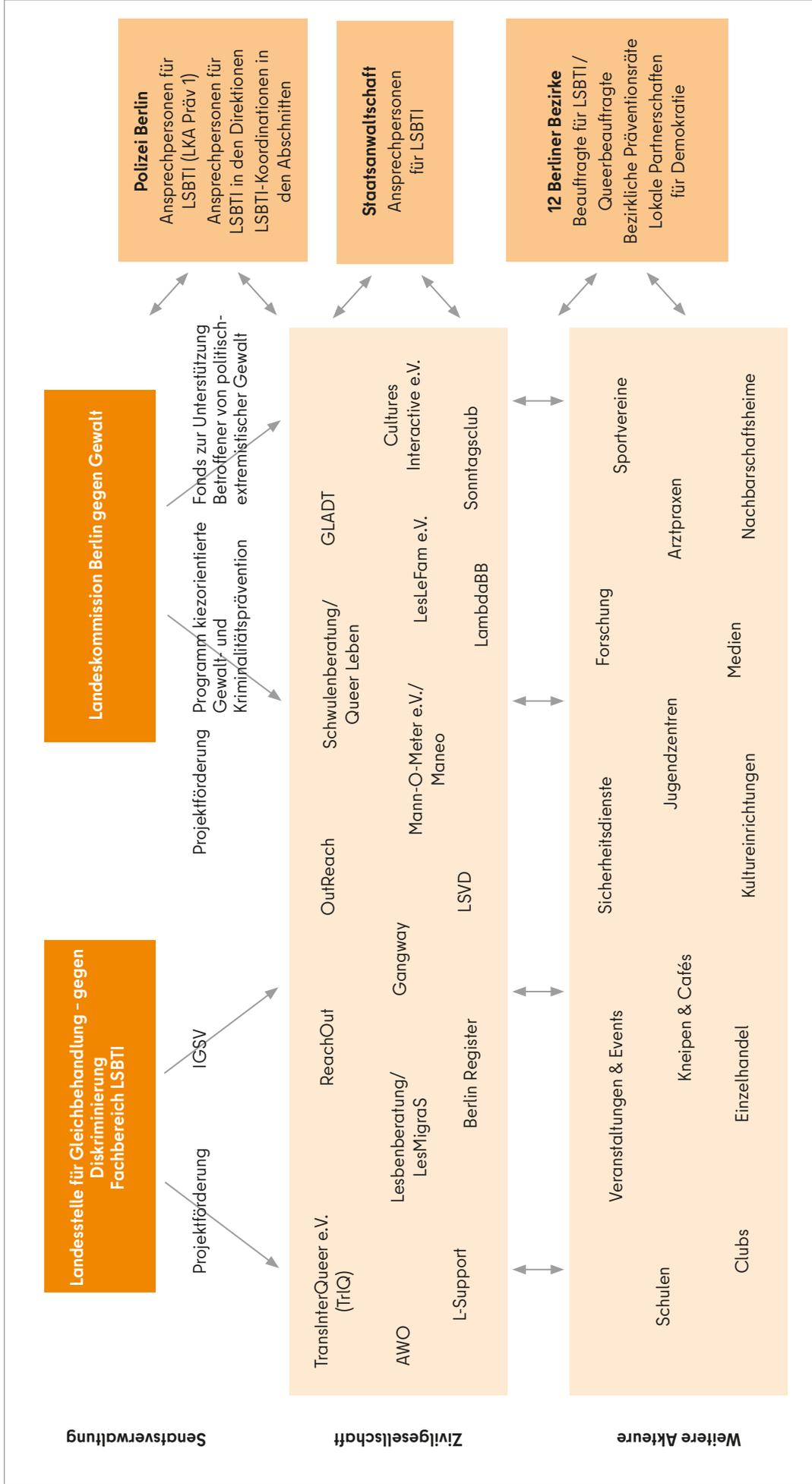
Das Integrierte Gesundheitsprogramm ist ein gesundheitsbezogenes Förderprogramm des Landes Berlin, das überregional bzw. landesweit arbeitende Projekte freier Träger unterstützt. Einer der im IGP enthaltenen Bereiche ist das Handlungsfeld „Besondere gesundheitliche Bedarfslagen“. In diesem Handlungsfeld werden auch Projekte der Lesbenberatung Berlin – Ort für Kommunikation, Kultur, Bildung und Information e.V. sowie der Schwulenberatung Berlin gGmbH, hier die psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle Café Wippe, gefördert, die Unterstützungs- und Präventionsangebote für LSBTI-Personen in Krisensituationen anbieten.

3.4.5 Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung

Die LADS ist federführend bei der Ausarbeitung der oben dargestellten ressortübergreifenden Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) für die Jahre 2020/21. Explizit gewaltpräventiv engagiert sich die LADS vor allem im Handlungsfeld LSBTI, auch durch Projektförderungen (Lüter et al. 2020a, 113ff.). Gefördert werden unter anderem die folgenden Anti-Gewalt-Projekte:

- „LesMigraS“, das von der Lesbenberatung Berlin e.V. umgesetzt wird, bietet Opferhilfe, psychosoziale Beratung und Casemanagement für von Gewalt und (Mehrfach-)Diskriminierung betroffene lesbische und bisexuelle Frauen, Mädchen und Trans-Personen mit und ohne Fluchterfahrungen. Teil des Projekts sind auch niedrigschwellige gewaltpräventive Maßnahmen und die Sensibilisierungsarbeit im Rahmen öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen sowie die Dokumentation von Gewalt- und Diskriminierungsfällen.
- Das Projekt „L-Support“, angeboten von L-Support e.V., ist eine niedrigschwellige Anlaufstelle und Opferhilfe für lesbische und bisexuelle Frauen, die Opfer von Gewaltstraftaten wurden. Auch hier sind gewaltpräventive Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Teil des Projekts, ebenso wie die Fallerfassung und -dokumentation.
- „MANEO“ wird von Mann-O-Meter e.V. umgesetzt und bietet Opferhilfe, psychosoziale Beratung und Casemanagement für von Gewalt betroffene schwule und bisexuelle Männer. Weiterhin werden gewaltpräventive Maßnahmen und Sensibilisierungsarbeit im Rahmen öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen umgesetzt. Eine Erfassung und Dokumentation von Gewalttaten finden ebenfalls statt.
- Die Handreichung „Was tun bei Gewalt gegen geflüchtete Frauen und LSBTI in Unterkünften?“ wird in Form kostenloser Fortbildungen für Unterkünfte zum Thema Gewalt gegen Frauen und LSBTI im Kontext der Umsetzung des Gesamtkonzepts Integration und Partizipation Geflüchteter des Senats vermittelt.

Abbildung 13: Das Berliner Netzwerk zur Prävention LSBTI-feindlicher Gewalt



4. Prävention im Sozialraum – Die Rolle der Bezirke und Kieze

4.1 Bezirkliche, kiezbezogene Kriminalprävention und LSBTI-feindliche Gewalt

Eine konkrete und angemessene Bezugnahme auf Quartiere und deren sozialräumliche Verfasstheit gilt in Forschung und Praxis als wichtiger Standard für gelingende Präventionsmaßnahmen (siehe Kapitel 2.4). Der kommunale, kiezbezogene Ansatz ist auch in Berlin fest verankert: Der oben erwähnte Endbericht der Unabhängigen Kommission war hier wegweisend, die 1990er Jahre brachten eine erste Welle der Implementierung kiezbezogener Präventionsgremien und das seit 2017 laufende Landesprogramm kiezbezogene Gewalt- und Kriminalprävention führte zu der flächendeckenden Einrichtung bezirklicher Präventionsräte mit eigenen Budgets. Im Rahmen eines Monitoringverfahrens, das die Camino gGmbH im Auftrag der Landeskommission Berlin gegen Gewalt durchführt, wird die Prävalenz verschiedener Gewalt- und Kriminalitätsphänomene in Berlin auch auf deren räumliche Verteilung hin untersucht und es werden vielfältige verfügbare Datenquellen diesbezüglich ausgewertet (Lüter et al. 2019). So werden auf Ebene der verschiedenen für die Verwaltungen relevanten räumlichen Einheiten – der Bezirke, der Bezirksregionen und der Planungsräume – Entwicklungen sichtbar. Ziel des Monitoringverfahrens ist es, eine fundierte Evidenzbasis zu schaffen, um Bedarfe in den verschiedenen Kiezen identifizieren und zielgenaue Präventionsmaßnahmen planen und durchführen zu können.

In den vergangenen Jahren ist der Sozialraumbezug auch für die Prävention LSBTI-feindlicher Gewalt stärker in den Blick geraten. Zivilgesellschaftliche und polizeiliche Datenauswertungen zeigen, dass die Prävalenz solcher Taten in Bezug zu sozialräumlichen Gegebenheiten steht: Sie hängen mit der Sichtbarkeit von LSBTI-Personen in bestimmten Kiezen, dem Vorhandensein von Szeneorten und einer örtlichen Infrastruktur von Einrichtungen wie Vereinen oder Projekten zusammen. Diese kleinräumigen Gegebenheiten bestimmen mit, welchen Risiken LSBTI-Personen in verschiedenen Kiezen ausgesetzt sind und welche Solidaritäts- und Unterstützungsressourcen vor Ort zur Verfügung stehen.

Die Berliner Politik hat erkannt, dass auch die Prävention LSBTI-feindlicher Gewalt lokal verankert sein muss. Im Beschluss des Berliner Abgeordnetenhauses zur IGSV heißt es dazu:

„Eine nachhaltige und flächendeckende Arbeit gegen Diskriminierung und für Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt kann in Berlin nur dann funktionieren, wenn auch die Bezirksebene Verantwortung übernimmt. Der Senat wird sich daher über den Rat der Bürgermeister dafür einsetzen, dass die Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt durch je eigene bezirkliche Maßnahmen flankiert und unterstützt wird. Auch in den Bezirksämtern ist für die Umsetzung der IGSV eine Ansprechperson zu benennen.“ (Abgeordnetenhaus Berlin 2018, 3)

Im Maßnahmenplan wird dazu weiter ausgeführt:

„Die Berliner Bezirke spielen in der Umsetzung der IGSV eine wichtige Rolle, denn sie sollen mit eigenen Maßnahmen die IGSV-Maßnahmen des Berliner Senats flankieren und unterstützen. In diesem Zusammenhang wurden die Bezirke über den Rat der Bürgermeister gebeten, Ansprechpersonen zu benennen. Durch regelmäßige Treffen und einen E-Mail-Verteiler sollen diese Ansprechpersonen untereinander vernetzt werden, um Informationen austauschen und sich gegenseitig unterstützen zu können und um die Kooperation zwischen Verwaltungen und den Bezirken im Rahmen der Umsetzung der IGSV zu vereinfachen“ (SenJustVA 2019, 51).

In der zentralen zweiten Maßnahme des Plans heißt es dazu:

„Sicherheit im Kiez erhöhen. Die Förderung sozialraumbezogener Präventionsmaßnahmen auf bezirklicher Ebene in Form von Projekten, die sich an alle Bewohnerinnen und Bewohner eines Kiezes richten, erhöht die Sicherheit für LSBTI im sozialen Nahraum und trägt zur Sensibilisierung und Allianzenbildung bei. Die Ansprechpersonen für LSBTI der Bezirke kooperieren mit LSBTI-Fachberatungsstellen und der Polizei und entwickeln ein Präventions- und Gewaltschutzkonzept. Der Ausbau der Förderung der LSBTI-Fachberatungsstellen wird mit dem Ziel geprüft, die Beteiligung an dem Prozess und der Umsetzung zu gewährleisten“ (SenJustVA 2019, 11)

Eine 2020 veröffentlichte Studie zum Umsetzungsstand der kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention in Berlin untersuchte die Entwicklung der bezirklichen Präventionsräte (Mörath und Zarth 2020, 25ff.). Sie wertete Sachberichte und Antragsunterlagen der Präventionsräte aus allen zwölf Bezirken für das Förderjahr 2019 aus und befragte zentrale Akteure der Bezirksverwaltungen. Unter den durch die interviewten Akteure beschriebenen prioritären Problemlagen stehen die Themen Jugendgewalt, Drogen/Sucht, Gewalt an Schulen und häusliche Gewalt ganz oben auf der Agenda. Dies spiegelt sich auch bei den Projektschwerpunkten wider: Am häufigsten werden Angebote für Kinder und Jugendliche, soziale Arbeit im öffentlichen Raum und mobile Straßensozialarbeit sowie Angebote für Mädchen und junge Frauen gefördert. Das Themenfeld Hasskriminalität und Radikalisierung war für drei Bezirke eine Priorität, und fünf der mit den Mitteln der bezirklichen Präventionsräte geförderten Projekte und Maßnahmen bearbeiteten entsprechende Problemlagen.

Unter den 85 ausgewerteten Präventionsmaßnahmen, die die Bezirke im Rahmen der Präventionsräte 2019 förderten, waren keine Angebote, die sich spezifisch an LSBTI richteten oder sich gezielt im Themenfeld Prävention LSBTI-feindlicher Gewalt verorten. Im Förderjahr 2018 hatte es noch zwei geförderte Projekte mit einem entsprechenden Schwerpunkt gegeben (Lüter et al. 2019, 56). Vor diesem Hintergrund empfehlen die Autorinnen und Autoren der Studie, diversitätsorientierte Ansätze als Querschnittsthema in der bezirklichen Präventionsarbeit zu verankern und Angebote, die Phänomenbereiche wie Hasskriminalität und politisch motivierte Gewalt fokussieren und sich an Betroffenenengruppen wie Geflüchtete und LSBTI richten, im Blick zu behalten (Mörath und Zarth 2020, 66).

In den Förderjahren 2020 und 2021, deren systematische Auswertung durch die Arbeitsstelle Gewaltprävention noch aussteht, gibt es wieder einige Projekte mit der Prävention von LSBTI-feindlicher Gewalt als Hauptziel oder der Zielgruppe der LSBTI-Personen als Hauptzielgruppe gewaltpräventiver Maßnahmen. Dazu gehören ein Aktionstag zu toxischer Männlichkeit und queerzentrierter Gewaltprävention in Marzahn-Hellersdorf (2020), das Projekt Nachtbürgermeister/Kiezläufer im Regenbogenkiez in Tempelhof-Schöneberg (2020/2021) sowie das queere Jugendzentrum Q*ube in Neukölln (2021). Diese im Rahmen des Landesprogramms geförderten Projekte entstehen häufig aus Strukturen und Initiativen, die in den Bezirken bereits vorhanden waren. Sie identifizieren Bedarfe und können geeignete und förderungsfähige Projektideen an die bezirklichen Präventionsräte herantragen. Die geförderten Projekte wirken dann im Netzwerk bereits bestehender bezirklicher Strukturen.

In den folgenden drei Abschnitten wird beispielhaft beschrieben, wie die Bezirke Marzahn-Hellersdorf, Tempelhof-Schöneberg und Neukölln heute zum Thema LSBTI-feindliche Gewalt aktiv sind und wie die im Rahmen des Landeprogramms kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention geförderten Projekte im Kontext der bereits bestehenden bezirklichen Präventionsarbeit eingebettet sind.

4.2 Fallbeispiel 1: Der Bezirk Neukölln

Neukölln gilt im öffentlichen Diskurs oftmals als von besonderer Diversität und sozialen Problemlagen gekennzeichneter Bezirk. Die Bezirksregionen fallen sehr heterogen aus: Während viele Teile von Rudow Wohnsiedlungen mit zahlreichen Einfamilienhäusern sind, werden bspw. die Bezirksregion Kölnische Heide und Gropiusstadt von Großsiedlungen geprägt, und das nördliche Neukölln verbindet innenstädtische Altbauquartiere mit Geschäfts- und Ausgehvierteln.

Gerade der Norden Neuköllns entwickelt sich seit den 2000er Jahren sehr dynamisch und kann als Beispiel für eine sich gentrifizierende Innenstadtregion gelten. Im Zuge der zunehmenden Ansiedlung von Cafés, Bars und Clubs in dieser Gegend haben sich in den zurückliegenden Jahren auch die Ausgeh- und Freizeitstrukturen für LSBTI-Personen entwickelt, und die Sichtbarkeit von LSBTI in Neukölln hat zugenommen. 2013 zog das SchwuZ, ein seit den 1970er Jahren bestehender und zuvor an verschiedenen Standorten in Schöneberg und Kreuzberg betriebener und weit über die LSBTI-Szenen der Stadt hinaus beliebter Nachtclub, in Räumlichkeiten in der ehemaligen Kindl-Brauerei an der Rollbergstraße in Nord-Neukölln. Zudem etablierten sich über die Jahre weitere Bars und Cafés mit Bezug zu den LSBTI-Szenen unter anderem rund um die Weserstraße, im Schilkerkiez, im Reuterkiez, im Flughafenkiez oder unweit des Bezirksrathauses an der Karl-Marx-Straße.

Mit der zunehmenden Sichtbarkeit von LSBTI-Personen im Bezirk war seit etwa 2015 auch ein Anstieg der bei der Polizei und Opferhilfe-Projekten gemeldeten LSBTI-feindlichen Übergriffe im Bezirk zu bemerken. Zu einigen besonders brutalen Taten, die auch mediale Aufmerksamkeit erlangten, kam es 2018.¹¹ In Reaktion auf solche und andere Taten gründete sich auf Initiative des Bezirks das „Netzwerk gegen Trans- und Homophobie Neukölln“.

Netzwerk gegen Trans- und Homophobie Neukölln

Auf Einladung des Neuköllner Jugendamts und koordiniert durch einige in der Sozialraumkoordination aktive Jugendamtsmitarbeitende, bringt es bis zu 40 Akteure aus Zivilgesellschaft, Verwaltung, Politik und privatem Sektor zusammen, die gemeinsam für das Thema Trans- und Homophobie sensibilisieren und verschiedene Aktivitäten durchführen, z.B. zum Internationalen Tag gegen Homo- und Transphobie.

AG geschlechterreflektierte Jungen*-Arbeit

Die Arbeitsgruppe geschlechterreflektierte Jungen*-Arbeit wird durch das Bezirksamt Neukölln koordiniert. Beteiligt sind Personen und Projekte, die im Bezirk an der geschlechterreflektierten Arbeit mit Jungen*, jungen Männern*, Trans und Inter* beteiligt sind oder sich für diese interessieren. Ziel dieser Arbeit ist es, zum Abbau von Geschlechterhierarchien und zur Geschlechtergerechtigkeit beizutragen und Jungen*, junge Männer*, Trans und Inter* dabei zu unterstützen, eine selbstbestimmte sexuelle und geschlechtliche Identität zu entwickeln. Die AG trifft sich in der Regel sechsmal pro Jahr (Bezirksamt Neukölln 2020).

¹¹ Diese Entwicklungen wurden zeitnah auch im Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz registriert: „Berechtigte Ansprüche von Kindern und Jugendlichen – wie das Recht auf körperliche Unversehrtheit – gelten aber nicht weniger für andere Nutzergruppen, auch wenn diese möglicherweise im Zuge dynamischer Gentrifizierungsprozesse ‚neu‘ in den Bezirk gekommen sind. So gehören beispielsweise ebenso der Schutz von LSBTIQ* und die Bearbeitung homophober Einstellungen und Verhaltensmuster angesichts sich häufender Vorfälle im Norden des Bezirks auf die Agenda der Gewaltprävention, wobei die Frage geeigneter und wirkungsvoller pädagogischer Zugänge nicht leicht zu beantworten ist“ (Lüter et al. 2019, 166).

Das Projekt „Junge*, Junge“ (Cultures Interactive e.V.)**

In der Ausschreibung des Projektwettbewerbs, auf deren Weg ein geeigneter Träger für die Durchführung von Junge*, Junge* gesucht wurde, heißt es zur Ausgangslage: „Die Bezirksregion Neuköllner Mitte/Zentrum wird im Monitoring Jugendgewaltdelinquenz 2017 als ‚Region mit hoher Gewaltbelastung‘ ausgewiesen. Es gibt Probleme mit gewaltbereiten Jugendgruppen, die durch Straftaten, Gewaltdelikte, sexuelle Übergriffe und Belästigungen, Drogenkonsum sowie Bedrohungsdelikte auffielen. Leidtragende der Entwicklung sind vor allem auch Frauen, die viele Plätze als Angsträume erleben und meiden. Sozialarbeitende und Streetworkerinnen und Streetworker berichten von einer Zunahme von Übergriffen und sexuellen Belästigungen – Sexismus sowie Trans- und Homophobie sind verbreitet virulent. So kam es in den letzten Monaten auch zu einer Vielzahl von trans- und homophoben Gewalttaten im Sozialraum. Die Täter gingen hierbei z. T. mit äußerster Brutalität vor“ (Bezirksamt Neukölln 2018, 2).

Das Projekt kann neben dem Bezirksamt mit einigen weiteren vor Ort etablierten Strukturen zusammenarbeiten, die ebenfalls im Themenfeld LSBTI-Politik und Jungenarbeit aktiv sind, darunter die AG Geschlechterreflektierte Jungen*arbeit Neukölln, das Netzwerk gegen Trans- und Homophobie in Neukölln und das Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum Neukölln (SIBUZ). Auch stadtwweit aktive Akteure wie das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) und die Berliner Fachrunde Jungen*arbeit sind wichtige Kooperationspartner.

Q*ube – Jugendtreff für Queers & friends (Outreach gGmbH)

Im Mai 2021 eröffnete in der zentral in Nordneukölln gelegenen Schönstedtstraße das Jugendzentrum Q*ube, das sich gezielt an LSBTI-Jugendliche und deren Umfeld richtet. Q*ube bietet einen offenen Treff, Maßnahmen der Gewaltprävention, Streetwork, Empowerment von Jugendlichen, Einzelfallbegleitung & Erstberatung zu LSBTI-Themen und Jugendkulturarbeit wie z.B. sport-, musik-, tanz-, kreativpädagogische Angebote, die sich an Jugendliche zwischen zwölf und 27 Jahren richten.

Das 4-köpfige interkulturelle Team von Sozialarbeitende, das die Angebote im Q*ube organisiert und koordiniert, bietet einen geschützten Raum für queere Jugendliche, in dem diese Unterstützung dabei finden, mit ihren Sorgen und Ängsten umzugehen. Erfahrene Ablehnung z.B. in der Schule oder in der Familie soll thematisiert, positive Erfahrungen mit der eigenen Kreativität und Selbstwirksamkeit sollen ermöglicht werden.

4.3 Fallbeispiel 2: Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg ist weit über Berlin und Deutschland hinaus bekannt für den Regenbogenkiez, das Gebiet um die Motz-, Eisenacher- und Fuggerstraße, das als „Wohnzimmer“ der LSBTI-Communitys in Berlin gilt. Die Geschichte des Kiezes als Anziehungspunkt für sexuelle Minderheiten reicht weit zurück, bereits im frühen 19. Jahrhundert hatten sich hier Cafés und Tanzlokale angesiedelt, und in der Weimarer Republik erlangte die Nachbarschaft dann internationale Bekanntheit. Orte wie das Kleist Kasino, das Dorian Gray, das Hollandaise oder der Topp-Keller zogen Gäste aus allen Teilen der Welt nach Berlin, und eine Vielzahl bekannter Persönlichkeiten wirkte in der bunten, schillernden und bald durch die Nationalsozialisten bedrohten Welt (Pretzel 2012). In der Bundesrepublik konnten sich dann wiederum von und für LSBTI-Personen geführte Cafés, Bars, Geschäfte und Ausgehorte ansiedeln, und ab den 1970er Jahren entstanden hier viele Initiativen und Projekte, die sich verstetigten und bis heute einen wichtigen Teil der sozialen Angebote für LSBTI ausmachen.

Angesichts der großen Präsenz und Sichtbarkeit von LSBTI im Bezirk und auch der bedeutenden Wirtschaftskraft, die vom Regenbogenkiez als Ausgeh- und Geschäftsviertel sowie Tourismusmagnet ausgeht, ist LSBTI-Politik in Tempelhof-Schöneberg bezirkspolitisch stärker verankert als in andere Teilen Berlins. Im Bezirk ansässige Projekte stehen im Austausch mit dem Bezirksamt, sensibilisieren dort für die Belange von LSBTI-Personen und tragen Probleme und Anliegen an die Lokalpolitik heran. Bereits in den frühen 1990er Jahren bestand dieser Austausch, als der § 175 StGB in Kraft war und das Verhältnis zwischen der Polizei und den Ausgehorten im Kiez noch regelmäßig konfliktiv verlief und es z.B. Razzien gab, bei denen die Polizei fragwürdige Ermittlungsinteressen verfolgte und teilweise mit nicht zu rechtfertigender Gewalt vorging. Und auch, wenn es zu vorurteilsmotivierten Gewalttaten gegen LSBTI-Personen im Kiez kam oder sich solche Taten häuften, wurde die Bezirkspolitik immer wieder durch zivilgesellschaftliche Akteure direkt adressiert.

Die Gegend rund um den Nollendorfplatz ist hochfrequentiert und weist auch in Bezug auf dort vorhandene Gewalt- und Kriminalitätsphänomene eine besondere Struktur auf. Der Platz und die umliegenden Straßenzüge wurden von der Polizei Berlin 2017 als kriminalitätsbelasteter Ort (kbO) eingestuft, da sich hier schwere homophob motivierte Übergriffe sowie Diebstähle, Sachbeschädigungen, Beleidigungen, Raubtaten und Bedrohungen gehäuft hatten. Die polizeiliche Klassifizierung eines Ortes als kbO ermöglicht in dem betroffenen Gebiet anlasslose Durchsuchungen und Identitätsfeststellungen und kann mit der verstärkten Durchführung von Maßnahmen der polizeilichen Kriminalprävention einhergehen, z.B. einer erhöhten Präsenz durch mobile Polizeiwachen. Seit 2017 war ein Rückgang der polizeilich erfassten Kriminalität am Nollendorfplatz zu beobachten, und 2019 wurde die Klassifizierung als kbO wieder aufgehoben.

Im Bezirk sind eine Reihe von Präventionsprojekten und -maßnahmen in der Umsetzung, die das Thema LSBTI-feindliche Gewalt bearbeiten:

Lesbisch-Schwules Stadtfest

Das lesbisch-schwule Stadtfest, auch Motzstraßenfest genannt, wird seit 1993 im Regenbogenkiez veranstaltet und versammelt inzwischen jährlich mehr als 400.000 Teilnehmende. Das erste Fest fand 1993 unter dem Motto „Gemeinsam sicher leben“ statt und hatte einen explizit gewaltpräventiven Hintergrund. Es wurde auf Initiative des schwulen Anti-Gewalt-Projektes MANEO und des damaligen Ansprechpartners für gleichgeschlechtliche Lebensweisen der Polizei Berlin Heinz Uth ins Leben gerufen und richtete sich gegen die sich häufenden Übergriffe auf LSBTI-Personen im Kiez. Das Fest sollte eine Gelegenheit zum Austausch zwischen der LSBTI-Szene, den Anwohnenden sowie der Stadtbevölkerung insgesamt bieten sowie über die Lebensrealität von LSBTI-Personen und ihre Erfahrungen mit Diskriminierung und Gewalt informieren. So sollte praktische Aufklärungsarbeit geleistet und sensibilisiert werden.

Das Stadtfest bietet bis heute nicht nur einen Ort zum Feiern, sondern vereint auch eine Vielzahl von Initiativen, Projekten und Vereinen, die dort sich und ihre Angebote vorstellen und für ihre Ziele werben. Gemeinsam mit der Polizei und Anti-Gewalt-Projekten aus der Community hat es ein Sicherheitskonzept entwickelt, das im Falle von Übergriffen auf Teilnehmende des Straßenfestes Anlaufpunkte und schnelle Unterstützung bietet.

die erste Bezirkliche LSBTI-Beauftragte Berlins

Tempelhof-Schöneberg hat als erster Berliner Bezirk die Stelle einer Queer-Beauftragten eingerichtet. Die seit Juli 2017 besetzte Stelle soll als Ansprechperson für die Bürgerinnen und Bürger des Bezirks sowie die Mitarbeitenden der Bezirksverwaltung zur Verfügung stehen. Zum Aufgabenfeld gehören zudem die Netzwerkarbeit mit Einrichtungen im Bezirk sowie die Entwicklung von Konzepten für die bezirkliche LSBTI-Politik. Die Gewalt- und Kriminalprävention im Regenbogenkiez, so betont das Bezirksamt zur öffentlichen Vorstellung der Beauftragten, hat einen besonderen Stellenwert im Aufgabenbereich der Beauftragten (Noetzel 2017). Neben queeren Lebensweisen ist die Beauftragte auch für die bezirkliche Arbeit zum Thema Rechts extremismus zuständig. Sie untersteht direkt der Bezirksbürgermeisterin. Besetzt ist die Stelle der Beauftragten derzeit mit Svetlana Linberg, die bereits in der Personalabteilung des Bezirksamts beschäftigt gewesen war und die LSBTI-Community im Bezirk gut kennt.

Nachtbürgermeister/Nachtlichter

Im Januar 2020 nahmen im Regenbogenkiez die Präventionsprojekte „Team Nachtbürgermeister“ und „Nachtlichter“ die Arbeit auf.

Das Projekt Team Nachtbürgermeister zielt auf eine Befriedung des öffentlichen Raums, der im Regenbogenkiez regelmäßig durch Nutzungskonflikte zwischen Anwohnenden, Gewerbetreibenden, Gästen von Bars und Clubs, Touristinnen und Touristen, Sexarbeitenden sowie weiteren Gruppen gekennzeichnet ist.

Mit dem Begriff des Nachtbürgermeisters lehnt sich der Bezirk an ein Konzept an, das zuvor in unterschiedlicher Form bereits in Städten wie Amsterdam, New York City, Paris oder Mannheim umgesetzt worden ist. Hier wurden in der Regel Beauftragte eingesetzt, deren Aufgabe vor allem in der Netzwerkarbeit mit den Akteuren des Nachtlebens zum Ziel einer Mediation von Konflikten und eines besseren Ausgleichs verschiedener am Nachtleben beteiligter Gruppen besteht. Dabei handelt es sich nicht, wie der Name nahelegen scheint, um ein politisches Amt, sondern um eine in der Regel beim Bürgermeisterbüro angesiedelte Stelle in der Stadtverwaltung.

Das Projekt des Bezirks Tempelhof-Schöneberg ist mit einer sozialarbeiterischen Ausrichtung am Bürgerplatz an der Kreuzung zwischen Eisenacher Straße und Fuggerstraße, einem besonders intensiv genutzten Ort des Kiezes, angesiedelt, wo ein Tiny-House als Infopunkt eingerichtet worden ist. Der Platz ist als Spielplatz mit Sportgeräten konzipiert, von Spätis und Bars umgeben, die im Sommer teilweise große Terrassen betreiben, ist regelmäßig auch Schauplatz von Prostitution und Drogenhandel und war daher häufig Gegenstand von Unzufriedenheit und Anlass zu Diskussionen im Kiez.

Die Mitarbeitenden des Teams sind hier täglich zu festen Uhrzeiten präsent, wo sie zwischen Gewerbetreibenden, Kneipiers, Anwohnenden sowie Sexarbeitenden vermitteln. Zu den dort am meisten besprochenen und bearbeiteten Themen gehören, so der Projektträger in einer ersten Bilanz im Herbst 2020, „Drogenhandel und -gebrauch, Verschmutzung, Sachbeschädigung, Diebstahl und Gewaltvorfälle, Alkoholkonsum, Lärm, Streit und vor allem Fragen zu den Corona-Maßnahmen“ (MANEO 2020, 16). Das Projekt kooperiert mit verschiedenen anderen Einrichtungen z. B. aus der Straßensozialarbeit, Unterstützungsangeboten für Sexarbeitende und Projekten aus der Jugendhilfe, an die bei Bedarf vermittelt werden kann.

Die Nachlichter sind mobile Teams, die insbesondere an Freitag- und Samstagabenden durch den Kiez laufen und dort – ähnlich wie die Parkläuferinnen und Parkläufer in den Berliner Parks – die soziale Kontrolle verstärken sollen. Sie sollen im besonders am Wochenende viel frequentierten Kiez das friedliche Miteinander fördern, mit Informationen weiterhelfen und in Konflikt- oder Gefahrensituationen die zuständigen Stellen verständigen.

4.4 Fallbeispiel 3: Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf

Marzahn-Hellersdorf hat als Randbezirk im Berliner Norden eine sehr gemischte Siedlungsstruktur mit großen zusammenhängenden Einfamilienhaussiedlungen einer- und ausgedehnten Großsiedlungsstrukturen andererseits.

Marzahn-Hellersdorf ist zudem der Berliner Bezirk mit der zahlenmäßig stärksten russischsprachigen Bevölkerung. Der Verein Quarteera e.V., der im Bezirk aktiv ist, sieht bei dieser Zielgruppe einerseits einen besonderen Bedarf für Aufklärungs- und Sensibilisierungsangebote zum Thema LSBTI-Feindlichkeit und andererseits einen besonderen Unterstützungsbedarf für russischsprachige LSBTI-Personen, insbesondere für Jugendliche, die im Bezirk aufwachsen, und entwickelt verschiedene Angebote für sie.

Eine Auswertung zivilgesellschaftlich erfasster Fälle politisch motivierter Gewalt in Marzahn-Hellersdorf zeigt eine deutliche Dominanz rechtsextremistisch und rassistisch motivierter Taten, LSBTI-feindliche Taten werden aus dem Bezirk in deutlich geringerem Ausmaß gemeldet.

Mit dem Gründerzeitmuseum, das 1960 von Charlotte von Mahlsdorf eröffnet wurde und das 1990 Schauplatz des schweren LSBTI-feindlichen Angriffs auf das lesbisch-schwule Sommerfest wurde, gibt es im Bezirk auch einen symbolisch wichtigen Gedenkort.

Aktionsplan gegen Homo- und Transfeindlichkeit

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen wirkte bereits seit 2010 auf die Einrichtung eines Aktionsplans gegen Homo- und Transfeindlichkeit hin, 2020 wurde ein entsprechender Antrag durch die Bezirksverordnetenversammlung positiv entschieden. Der Aktionsplan definiert „die konsequente Aufklärung über Homo- und Transfeindlichkeit und die Wahrung von Chancengleichheit“ als Leitprinzip bezirklichen Handelns. Maßnahmen gegen Homo- und Transfeindlichkeit sollen kontinuierlich und präventiv gestaltet werden, Empowerment und Partizipation von LSBTI-Personen im Bezirk gefördert werden. Dabei soll an die bereits verankerten Strategien des Gender Mainstreaming, Gender-Budgeting sowie die Diversity-Strategie angeknüpft werden.

Der Plan teilt sich in zwei Hauptsäulen auf:

Die erste Säule betrifft das interne Verwaltungshandeln und umfasst als konkrete Maßnahme unter anderem die Einrichtung der Stelle einer Queerbeauftragten im Bezirksamt, die als Ansprechperson für Queer-Themen für die Bevölkerung und Mitglieder der Bezirksverwaltung zur Verfügung stehen, in Diskriminierungsfällen unterstützen, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen koordinieren sowie einen Handlungsplan „Empowerment für LSBTIQ*+ in der Bezirksverwaltung“ erarbeiten und umsetzen soll. Weiterhin sind konkrete Maßnahmen zur Verhinderung homo- und transfeindlicher Belästigung am Arbeitsplatz vorgesehen, und es wird ein jährlicher Bericht der Fortschritte zur Umsetzung des Aktionsplans angeregt.

Die zweite Säule betrifft die externe, auf das Zusammenleben im Bezirk gerichtete Ebene. Hier soll der Bezirk im Sinne der Erkenntnis handeln, dass „unterschiedliche strukturelle Bedingungen zur Sensibilisierung beitragen könnten und letztlich die Minimierung der vorurteilsbedingten Gewalt und Ausgrenzung befördern“ können. Unter den angeregten Maßnahmen ist die

Schaffung eines bezirklichen Regenbogenzentrums, das eine dauerhafte Anlaufstelle und einen geschützten Raum für von Gewalt und Diskriminierung betroffene LSBTI-Personen, auch besonders gefährdete Gruppen wie LSBTI-Geflüchtete, sowie für Begegnungen und den Austausch schaffen soll. Weitere Maßnahmen betreffen die bezirkliche Öffentlichkeitsarbeit sowie Fortbildungs- und Sensibilisierungsangebote für verschiedene Zielgruppen, z.B. im Bereich Erziehung und Bildung.

Marzahn Pride

Im Juni 2020 fand zum ersten Mal der Marzahn Pride statt. Die Demonstration wird von dem Verein „Quarteera – Queer auf Russisch“ veranstaltet, der bereits seit einigen Jahren in Berlin aktiv ist und von einer Gruppe russischsprachiger LSBTI-Personen und deren Freundeskreisen gegründet wurde. Quarteera unterstützt insbesondere LSBTI-Personen in Berlin, die aus russischsprachigen Ländern kommen und, so der Verein, häufig unter mehrfacher Diskriminierung leiden sowie schwer von Homo- und Trans-Feindlichkeit betroffen sind – und zwar auch innerhalb ihrer Familien und Communitys. Sie hielten zudem häufig Distanz zu den Berliner LSBTI-Szenen und fänden daher selten Zugang zu den etablierten Beratungsstellen und Unterstützungsangeboten. Darüber hinaus engagiert sich der Verein generell in verschiedenen Projekten für Vielfalt und Akzeptanz und gegen Diskriminierung, Intoleranz und Heteronormativität.

Eine Demonstration für die Rechte und Emanzipation von LSBTI in Marzahn hatte der Verein schon lange organisieren wollen. Im Bezirk gibt es eine große russischsprachige Community, viele russischsprachige Geschäfte, Arztpraxen, Firmen, Restaurants oder Supermärkte. Insbesondere die Menschen, die dort arbeiten oder diese Einrichtungen nutzen, will Quarteera erreichen: „Unser Ziel ist, Stereotype aufzulösen und Marzahn zu überzeugen, uns ohne Wenn und Aber zu akzeptieren, damit wir uns nicht nur am Nollendorfplatz, aber [sic!] auch in der Landsberger Allee sicher und wohl fühlen können“ (Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf 2020).

Auch im Juli 2021 fand der Marzahn Pride wieder statt, organisiert von Quarteera e.V. in Kooperation mit LesLeFam e.V., und brachte unter Corona-Bedingungen viele Gruppen und Initiativen zusammen. Die Demonstration begann mit Redebeiträgen vor dem Rathaus Marzahn, der Demozug führte dann über die Allee der Kosmonauten zum Victor-Klemperer-Platz vor dem Freizeitforum Marzahn, dem Ort der Abschlusskundgebung.

Projekt Lesben* in Marzahn-Hellersdorf stärken

Seit 2020 gibt es das Projekt Lesben* in Marzahn-Hellersdorf stärken in Trägerschaft des Vereins LesLeFam e.V. Teilgefördert durch das Bezirksamt bietet es eine psychosoziale Erstberatung, Gruppenangebote und Fortbildungen, Veranstaltungen sowie Vernetzungsarbeit. Ziel des Projektes ist es, Angebote für lesbische und queere Frauen* zu schaffen und ihre Sichtbarkeit und Akzeptanz dort in dem Bezirk und seinen Kiezen zu fördern. Dies sei notwendig, da hier noch weniger Strukturen und Angebote für Lesben* existierten als in den Innenstadtbezirken.

Der Trägerverein des Projekts ist in Lichtenberg ansässig und organisiert dort eine Vielzahl von Beratungs-, Vernetzungs- und Freizeitangeboten für lesbische Frauen und Queers. Dazu gehört auch ein queeres Sommerfest im Rahmen der Pride Weeks Lichtenberg, die ein weiteres wichtiges Beispiel dafür sind, wie sich Veranstaltungen der LSBTI-Communitys zuletzt auch in den Randbezirken etablieren und dort kiezbezogen Sensibilisierungs- und Präventionsarbeit leisten.

In Marzahn-Hellersdorf wurden im Jahr 2020 zudem gewaltpräventive Einzelmaßnahmen durch den bezirklichen Präventionstag gefördert.

5. Ein Berliner Ansatz der Prävention LSBTI-feindlicher Gewalt?

Die vorangehenden Kapitel zeigen, dass sich die Präventionsarbeit zu LSBTI-feindlicher Gewalt in Berlin über mehr als drei Jahrzehnte entwickelt und heute eine vielseitige und komplexe Ausgestaltung angenommen hat. Eine Vielzahl von Akteuren, Ressorts, Vereinen, Projekten und Maßnahmen sind beteiligt und arbeiten zusammen, um den Schutz vor Gewalt und Diskriminierung zu verbessern.

Ebenso ist deutlich geworden, dass die Prävention in der Regenbogenhauptstadt dabei keinem einheitlichen Ansatz folgt. Dennoch lassen sich Charakteristika identifizieren, die sich als Konstanten der Berliner Präventionsarbeit herausgebildet haben. Diese Charakteristika sollen hier noch einmal zusammenfassend dargestellt und so auch Ansätze eines Berliner Weges in der Prävention LSBTI-feindlicher Gewalt herausgearbeitet werden. Dazu werden die vorangehend beschriebenen Maßnahmen und Initiativen im Kontext von Diversitätspolitik und Gewaltprävention situiert sowie systematisierend zusammengefasst.

Aktive und zunehmend professionelle zivilgesellschaftliche Einrichtungen

Die Entwicklung der Berliner Präventionsarbeit ist im Kern auf eine aktive, vielfältige und selbstbewusst auftretende Zivilgesellschaft zurückzuführen. Aus der Geschichte der LSBTI-Bewegungen heraus entwickelten sich in Berlin seit den 1970er Jahren Initiativen und Netzwerke, die sich anfangs unter schwierigen Bedingungen für die Belange von LSBTI-Personen einsetzten und über die Zeit an gesellschaftlicher Verankerung und Statur gewannen. Sie entstanden in vielen verschiedenen Teilspektren der Berliner LSBTI-Szenen und -Bewegungen und verfolgten ganz unterschiedliche Strategien.

Die zu Beginn meist rein ehrenamtlich und durch das Engagement kleiner Personengruppen getragenen Projekte professionalisierten sich zunehmend und wurden zu Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern für Politik und Verwaltung. Heute werden viele aus den LSBTI-Bewegungen entstandene zivilgesellschaftliche Einrichtungen aus Mitteln verschiedener Senatsverwaltungen gefördert. Sie erbringen Leistungen, die hohen Qualitätsstandards entsprechen, wie z. B. psychosoziale und psychologische Beratung, sozialarbeiterische Einzelbegleitung und Gruppenangebote, Fachfortbildungen sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Die Vielfalt der LSBTI-Zivilgesellschaft in Berlin ist heute ein charakteristisches Merkmal der Präventionsarbeit: In dem Feld ist eine große Anzahl von Akteuren engagiert, die über jeweils unterschiedliche Expertisen und Kompetenzen, Ansätze und Konzeptionen, Zugänge und Netzwerke, regionale und thematische Aktivitätsschwerpunkte verfügen. Sie zu koordinieren und in angemessenen Netzwerkstrukturen zu organisieren, ist eine komplexe Aufgabe von zunehmender Bedeutung.

Dialog und Kooperation vor dem Hintergrund eines historisch belasteten

Verhältnisses

Angesichts der staatlichen Verfolgung von LSBTI-Personen durch verschiedene deutsche Staaten war die Etablierung eines Dialogs zwischen der Zivilgesellschaft und den Behörden, insbesondere den Strafverfolgungsbehörden, eine wichtige Voraussetzung für die gemeinsame Präventionsarbeit. Dies ist auch im internationalen Diskurs zur Prävention von vorurteilsmotivierter Gewalt anerkannt, z.B. durch die OSZE:

“An especially important added value to combating hate crimes can sometimes be provided by NGOs if they are able to build a positive relationship with police and other officials involved in responding to hate crimes. There are a number of ways to begin working with police to improve community responses to hate crimes and to advance prevention efforts. These include developing a better understanding of the structures and authority of diverse police establishments and developing working relations and raising awareness of hate crime issues with police, including through public-campaign action” (ODIHR 2009, 29).

Es ist also sinnvoll, wenn spezialisierte Einrichtungen der zivilgesellschaftlichen Anti-Gewalt-Arbeit und Fachstellen bei den Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeiten und gemeinsam die Prävention LSBTI-feindlicher Gewalt voranbringen. Der hohe Stellenwert dieser Kooperation zwischen Strafverfolgungsbehörden und zivilgesellschaftlichen Akteure, insbesondere Anti-Gewalt-Projekten, ist in Berlin erkannt worden. Hier suchten zivilgesellschaftliche Einrichtungen diesen Dialog früh, und zu Beginn der 1990er Jahre wurde mit der Einrichtung der Ansprechpersonen im LKA ein wichtiger Schritt gegangen, um diesen Dialog zu verstetigen. Eine entsprechende Kooperation wird umgesetzt und umfasst folgende Bereiche:

1. Regelmäßige Koordinationstreffen

Die regelmäßige Koordination der Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden und Präventionsakteure wie Anti-Gewalt-Projekten ist von zentraler Bedeutung. Hier können alle relevanten Themen besprochen, Informationen und Einschätzungen ausgetauscht, Entwicklungen bewertet und gemeinsame Aktivitäten geplant werden. In Berlin finden solche regelmäßigen Besprechungen unter Beteiligung der Ansprechpersonen der Behörden sowie von Projekten regelmäßig statt (Polizei Berlin 2018).

2. Austausch zu Erfassung/Statistik

Da sowohl Strafverfolgungsbehörden als auch Anti-Gewalt-Projekte Taten erfassen und dokumentieren, dabei jedoch unterschiedliche Kriterien anwenden, sollten die generierten Daten abgeglichen werden, um ein möglichst vollständiges Bild zu erhalten. Regelmäßige Besprechungen zu diesem Thema können zudem dazu beitragen, Probleme bei der Erfassung zu identifizieren und Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Dass sich in Berlin Strafverfolgungsbehörden und Anti-Gewalt-Projekte diesbezüglich bereits regelmäßig austauschen, hat dazu geführt, dass hier wesentlich mehr Taten erfasst und statistisch ausgewertet werden können als in allen anderen Bundesländern.

3. Gemeinsame Vor-Ort-Arbeit

Die gemeinsame gewaltpräventive Vor-Ort-Arbeit kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Zielgruppe der LSBTI-Personen und die allgemeine Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren und über Risiken zu informieren. Mit Informationsveranstaltungen, der Beteiligung an Events und Großveranstaltungen wie dem Christopher-Street-Day oder Straßenfesten, mit gemeinsamen Rundgängen durch Szene-Gebiete oder ähnlichen Maßnahmen kann vor Ort informiert und sensibilisiert werden, eine klare Haltung gegen Homo- und Transphobie kommuniziert und so zu gesellschaftlichem Zusammenhalt und Solidarität beigetragen werden.

4. Community Policing

Das Community Policing ist eine wichtige polizeiliche Strategie, um in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie vor Ort befindlichen gesellschaftlichen Gruppen lokale Kriminalitätsprobleme anzugehen. In Gebieten wie dem Regenbogenkiez können Maßnahmen des Community Policing – z. B. die regelmäßige Kontaktaufnahme zu Szene-Einrichtungen – dazu beitragen, die Kooperationsbereitschaft und Akzeptanz in der Bevölkerung zu stärken.

5. Gemeinsames Informationsmaterial

Mit Informationsmaterialien, die in Form von Faltblättern oder digital über soziale Netzwerke verbreitet werden, kann gezielt über Risiken informiert werden, insbesondere auch über spezifische Delikte oder Tatbegehungsformen. Zudem können Informationen über Unterstützungsangebote und die Arbeit und Zuständigkeiten der Strafverfolgungsbehörden kommuniziert werden. Dies kann potenziell Betroffene im Umgang mit Risiken stärken und im Falle ihrer Opferwerdung dazu beitragen, erlittene Taten zu verarbeiten und Reviktimisierung vorzubeugen (Polizei Berlin 2018).

6. Schulungen/Fortbildungen

Gemeinsame Schulungsveranstaltungen werden für verschiedene Zielgruppen angeboten. Einerseits ist die Schulung von Mitarbeitenden von Strafverfolgungsbehörden von großer Relevanz, damit diese über das Thema informiert sind, seine Bedeutung verstehen und angemessen reagieren können. Andererseits sollten Schulungen und Trainings auch für Mitglieder der LSBTI-Communitys angeboten werden, um ihnen grundlegende Strategien zum Selbstschutz zu vermitteln und darüber hinaus ein prinzipielles Vertrauen in die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden zu schaffen. Der Empowerment-Ansatz kann ein wichtiges Leitprinzip dieser Schulungsarbeit sein.

Feste Ansprechpersonen in zuständigen Behörden

In den für die Prävention zentralen Behörden, insbesondere den Strafverfolgungsbehörden, gibt es in Berlin feste Ansprechpersonen, die sowohl inner- als auch außerhalb ihrer Behörden für LSBTI-Themen zuständig sind. Dieses Modell ist international anerkannt (ECRI 2014) und hat auch in ersten deutschen Landespolizeien und Justizbehörden Entsprechungen gefunden, so bei der Polizei Bremen oder der Staatsanwaltschaft Sachsen.

Feste, hauptamtliche Ansprechpersonen können eine nachhaltige Verankerung des Themas in ihrer Einrichtung fördern. Ihr langfristiges Wirken ist Voraussetzung für eine gute Vernetzung im Akteursfeld, und sie ermöglicht die Bildung von Fachexpertise und Erfahrung. Dabei kommt es auch darauf an, dass die Ansprechpersonen in ihrer Einrichtung an passender Stelle zu finden sind: In Behörden sollten sie den Leitungsabteilungen angegliedert sein, damit sie in der gesamten Organisation wirken können und den nötigen Rückhalt erhalten.

Das Modell der festen Ansprechpersonen, das in Polizei und Staatsanwaltschaft verankert wurde, wird nun in anderen Bereichen der Verwaltung weiterentwickelt, momentan unter anderem auf der Ebene der Bezirksamter, die angehalten sind, entsprechende Stellen zu schaffen, und dies teilweise auch bereits tun. Dies ist eine vielversprechende Maßnahme, um die Prävention LSBTI-feindlicher Gewalt besser in den Bezirken zu verankern und entsprechende Initiativen vor Ort voranzutreiben. Auch für die berlinweite Vernetzung, zu der die Beauftragten einen Beitrag leisten können, stellt dies eine wichtige Entwicklung dar.

Opferzentrierte Angebote zur Betroffenenberatung und Dokumentation

LSBTI-feindlicher Gewalt

Der Berliner Senat fördert ein breites Netzwerk von Stellen, die Beratung und Unterstützung für von Gewalt und Diskriminierung betroffene LSBTI-Personen anbieten. Das Angebot, das von zivilgesellschaftlichen Einrichtungen getragen und durch den Senat finanziert wird, ist zielgruppenspezifisch ausdifferenziert und richtet sich nach den vorhandenen Bedarfen. Es reicht über eine Vielzahl psychosozialer Unterstützungsleistungen nach dem Selbsthilfe-Ansatz über psychologische Beratung und Krisenintervention bis zu Empowermentmaßnahmen. Vielfalt und Professionalität der Angebote sind in Berlin außergewöhnlich ausgeprägt.

Die Opferzentrierung ist dabei von zentraler Bedeutung: Angebote müssen nah an den Betroffenen und Zugänge niedrigschwellig sein, damit sie genutzt werden. Dies gilt insbesondere für Gruppen, die eine besondere Distanz zu Behörden und den Einrichtungen des Hilfesystems haben. Für sie sind Angebote, die nah an ihren Lebensrealitäten und Bedürfnissen orientiert sind, besonders wichtig. Dies erfordert mitunter eine zugehende Arbeitsweise und eine Präsenz an Orten und zu Zeiten, die unkonventionell erscheinen mögen, aber Teil eines professionellen und zielgruppenspezifischen Angebots sind.

Zunehmend koordinierte, ressortübergreifende Strategien

Wie die vorangegangenen Kapitel zeigen, hat sich die Prävention LSBTI-feindlicher Gewalt insbesondere durch das aktive Betreiben zivilgesellschaftlicher Initiativen entwickelt. Verschiedene Teile der Stadtverwaltung nahmen die vielfältigen Impulse aus der LSBTI-Bewegung auf, richteten Fachreferate und Ansprechstellen ein und benannten Kontaktpersonen sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Entsprechend dem breiten gesellschaftlichen Anliegen der Prävention ist diese zunehmend über die zunächst involvierten behördlichen Einrichtungen hinaus – die Zentralstelle für Prävention bei der Polizei Berlin und die Antidiskriminierungsstelle – auch in die Tätigkeitsfelder weiterer Ressorts eingegangen. So kann in den verschiedenen Zuständigkeitsbereichen für das Thema sensibilisiert und nach Bedarf können entsprechende Angebote entwickelt werden. Insbesondere die IGSV und ihre Vorgängerin nehmen diese Etablierung in der Breite des Verwaltungshandelns auf und entwickeln eine übergreifende Strategie und Maßnahmenplanung, die ganz Berlin in den Blick nimmt. Sie bündelt Maßnahmen, verschafft mehr Übersicht und Steuerung und verstärkt gezielt Bereiche mit zusätzlicher Förderung.

Die Entwicklung solcher integrierter Strategien charakterisiert das Feld in besonderem Maße und scheint eine geeignete Form zu sein, das Maßnahmenfeld der Prävention LSBTI-feindlicher Gewalt zu organisieren. Es zeigt sich jedoch ebenso, dass die Umsetzung solch komplexer Aktionspläne angemessener Ressourcen bedarf. Auch sollte sie idealerweise extern begleitet werden, um ein Monitoring zu gewährleisten und bei Bedarf nachsteuern zu können, wenn Umsetzungsschritte ins Stocken geraten, weil etwa die notwendigen Bedingungen einer Implementierung noch nicht geschaffen sind.

Schwerpunkte in der universellen, selektiven und indizierten Prävention

Die Vielfalt der in Berlin umgesetzten Maßnahmen spiegelt das breite Spektrum von Ansätzen und Zugängen wider, die heute in der Gewalt- und Kriminalprävention anerkannt sind. Sie reichen von universellen Maßnahmen, wie z.B. Sensibilisierungs-, Aufklärungs- und Bildungskampagnen, über selektive Maßnahmen, die sich z.B. auf mit bestimmten Risiken behaftete Sozialräume oder Zielgruppen beziehen, bis hin zu indizierten Maßnahmen, die sich an Menschen richten, die bereits an Gewalthandlungen beteiligt oder von diesen betroffen sind.

- **Primäre/universelle Prävention**
In den Bereich der primären oder universellen Prävention fallen alle Maßnahmen der Bildungsarbeit, die darauf abzielen, Vorurteile und Diskriminierung abzubauen und Gewalt im zwischenmenschlichen Umgang zu ächten. Maßnahmen der Aufklärung und Sensibilisierung der Gesamtbevölkerung oder auch einzelner Zielgruppen, wie z.B. Schülerinnen und Schüler, gehören dazu. In diesem Themenfeld werden eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt, z.B. im Tätigkeitsbereich der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie oder im Rahmen der IGSV, z.B. mit der Fachstelle queere Bildung.
- **Sekundäre/selektive Prävention**
Die sekundäre bzw. selektive Prävention legt das Augenmerk auf Zielgruppen oder Regionen, in denen es besondere Risiken für das Vorkommen LSBTI-feindlicher Gewalt gibt. Spezialisierte Akteure entwickeln gezielte Maßnahmen, um erkannten Tatbegehungsstrukturen entgegenzuwirken oder vulnerable Gruppen besser zu schützen. Dies kann Maßnahmen der gezielten, delikts- und szenespezifischen Informations- und Sensibilisierungsarbeit, der Vor-Ort-Arbeit oder des Community Policing in Quartieren wie dem Regenbogenkiez oder der verstärkten Fortbildungen von Zielgruppen wie etwa den Beschäftigten der Strafverfolgungsbehörden umfassen.
- **Tertiäre/indizierte Prävention**
Die tertiäre oder indizierte Prävention richtet sich an Menschen, die schon an LSBTI-feindlicher Gewalt beteiligt oder von ihr betroffen sind. Für gewaltbetroffene LSBTI-Personen gibt es in Berlin bereits eine Vielfalt an Angeboten, die Unterstützung und Beratung leisten, bei der Bewältigung der Folgen helfen und so dazu beitragen, die individuellen und gesellschaftlichen Folgekosten von Gewalttaten einzudämmen. In der Arbeit mit Täterinnen und Tätern finden sich in Berlin bisher wenig etablierte und funktionierende Angebote. Hier sollte mit Akteuren aus Justiz und Zivilgesellschaft weiter und intensiver an der Entwicklung von Ansätzen gearbeitet werden, um diese Lücke perspektivisch zu füllen.

Die hier vorgeschlagene Systematik orientiert sich am Stand der kriminologischen Präventionsforschung und könnte auch hilfreich dabei sein, die Vielzahl der in Berlin momentan umgesetzten Präventionsmaßnahmen stärker zu koordinieren, an den Bedarfen zu orientieren und ggf. entstandene Lücken zu schließen.

Community-Empowerment

Der Begriff des Empowerments beschreibt die Erweiterung der eigenen Handlungsmöglichkeiten und Freiheiten und einen Zugewinn an Kontrolle über zur Verfügung stehende Ressourcen:

“Empowerment refers broadly to the expansion of freedom of choice and action to shape one’s life. It implies control over resources and decisions.” (Narayan 2013, 4)

Empowerment-Maßnahmen können auf vielen Ebenen zur Prävention von homo- und transphober Vorurteils kriminalität beitragen:

- Betroffene Personengruppen werden in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt, ihre Resilienz und für die Prävention relevante Schutzfaktoren werden gefördert, ihrer Viktimisierung wird entgegengewirkt.
- Strategien der Vermeidung, Bewältigung und Vorbereitung, die Betroffene selbst erarbeiten, werden gewürdigt und unterstützt und somit als Ressource für die Entwicklung von Präventionsansätzen nutzbar.
- Durch Empowerment werden die betroffenen Personengruppen besser vernetzt, somit ihre Partizipation an Maßnahmen der Gewaltprävention gefördert.

Zentral ist dabei, dass das Empowerment nicht als rein sozialarbeiterisches Maßnahmenfeld verstanden wird. Alle Akteure der Gewaltprävention können zu Empowerment-Prozessen von LSBTI-Personen und anderen Betroffenen beitragen. Die solidarische und verlässliche, ehrlich und auf gleicher Augenhöhe stattfindende kriminalpräventive Kooperation und Vernetzung können hier einen wesentlichen Beitrag leisten. Die Betroffenen erfahren, dass LSBTI-feindliche Gewalt als Problem ernstgenommen und nicht hingegenommen oder ignoriert wird. Die Einrichtung von Fachstellen, die Fachwissen sammeln und professionell auf Betroffene zugehen, kann das Gefühl vermitteln, von den beteiligten staatlichen Einrichtungen wie den Strafverfolgungsbehörden als Gegenüber akzeptiert und wertgeschätzt zu werden.

Verschiedene zivilgesellschaftliche Einrichtungen haben Empowerment-Angebote entwickelt und setzen diese um, oft jedoch, ohne dabei die gewaltpräventiven Wirkungen dieser Arbeit in den Blick zu nehmen. Eine stärkere Verzahnung von Empowerment-Angeboten und explizit gewaltpräventiven Maßnahmen könnte hier einen sinnvollen Beitrag leisten.

Evidenzbasierung durch fortlaufendes Monitoring

Zur Erfassung, Dokumentation und Analyse von LSBTI-feindlicher Gewalt tragen eine ganze Reihe an Einrichtungen bei: zivilgesellschaftliche Anti-Gewalt-Projekte, die Strafverfolgungsbehörden, Medien und die Forschung. Entsprechend ihren Zuständigkeiten, Aufträgen und Zugängen, aber auch den dabei jeweils genutzten Konzepten und Kriterien werden dabei unterschiedliche Daten generiert. Um diese auszuwerten und die Erkenntnisse für eine zielgerechtere Prävention nutzbar zu machen, bedarf es eines fortlaufenden Monitorings.

Als Teil der IGSV ist das Berliner Monitoring trans- und homophobe Gewalt etabliert worden, das die erhobenen Daten fortlaufend auswertet und weitere, eigene Erhebungen durchführt, um Lücken im Wissensbestand zu schließen. Es legt alle zwei Jahre einen Bericht vor, der auch mit Blick auf die weitere Gestaltung der Prävention Vorschläge und Empfehlungen entwickelt.

Die wissenschaftliche Beobachtung von Entwicklungen und Trends kann in Zukunft eine noch bessere Wissensbasis schaffen und weiteren Aufschluss darüber erbringen, unter welchen individuellen, sozialräumlichen und gesellschaftlichen Bedingungen LSBTI-feindliche Gewalt geschieht und welche Folgen sie bei den verschiedenen Betroffenengruppen zeitigt. Das gewonnene Wissen kann genutzt werden, um die Gewalterfassung weiter zu verbessern und bei der Ausgestaltung von Präventionsmaßnahmen nachzusteuern sowie auf aktuelle Erkenntnisse und Entwicklungen einzugehen.

Verstärktes Augenmerk auf bisher unterrepräsentierte Bereiche

Im Themenfeld LSBTI-feindlicher Gewalt sind wichtige Ressourcen wie Wissen, Aufmerksamkeit und professionelle Unterstützungsangebote nicht gleichmäßig verteilt.

- Daten zum Hell- und Dunkelfeld LSBTI-feindlicher Gewalt geben am meisten Aufschluss zur Gewaltbetroffenheit schwuler Männer. Ein Großteil der polizeilich erfassten Fälle wird zu ihrem Nachteil begangen. Die Dunkelfeldforschung deutet zudem auf eine hohe Gewaltbelastung auch bei lesbischen und queeren Frauen, Trans- und Inter-Personen hin, die bis heute jedoch noch nicht ähnlich gut dokumentiert ist und sich insbesondere in den polizeilichen Daten nicht widerspiegelt.
- In der öffentlichen Wahrnehmung ist sexuelle Vielfalt weiterhin stark mit männlicher Homosexualität verknüpft. Lesbische und queere Frauen, Bisexuelle, Trans- und Inter-Personen und ihre Belange sind weniger sichtbar und erlangen oft nur punktuell öffentliche Aufmerksamkeit.
- Aus der Schwulen- und Lesbenbewegung heraus haben sich in Berlin stabile Strukturen entwickelt, die Betroffenen von Gewalt Unterstützung anbieten. Für Bisexuelle, Trans- und Inter-Personen haben sich inzwischen auch communitybasierte Strukturen herauskristallisiert, diese sind jedoch noch weniger gut etabliert und ausgebaut.

Diese Lage ist in Berlin erkannt worden und im Rahmen der Präventionsarbeit werden gezielte Maßnahmen ergriffen, um dies langfristig zu ändern. So werden im Rahmen der IGSV verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um die lesbische Sichtbarkeit zu fördern, mit der Berliner Fachstelle für Trans, Inter und nichtbinäre Lebensweisen (Fachstelle TIN) wird eine professionelle Struktur für diese Teilzielgruppen weiterentwickelt, und verschiedene weitere Einzelmaßnahmen fördern gezielt Trans-, Inter- sowie nichtbinäre Personen. Hier sollte beobachtet werden, ob so auch der Zugang von lesbischen und queeren Frauen* sowie von Trans-, Inter- und nichtbinären Personen zu Unterstützungsangeboten verbessert wird. Zu fragen ist ebenso, ob sich gleichfalls das Vertrauen dieser Gruppen in staatliche Einrichtungen verbessert oder ob dazu weitere und vielleicht auch andere Maßnahmen nötig sind.

Flächendeckender Ausbau von sozialraumbezogenen Angeboten

Der sozialraumorientierte Ansatz hat in der Berliner Gewalt- und Kriminalprävention eine gewisse Tradition. Bereits in den 1990er Jahren wurden die Bezirksverwaltungen als Akteure eingebunden, und es bildete sich eine Reihe lokaler Präventionsgremien. Mit dem Landesprogramm „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ werden die Bezirke seit 2017 durch den Senat gefördert und als zentrale Akteure in der Präventionsarbeit ebenso auf Landesebene verstärkt eingebunden.

Auch in der Prävention LSBTI-feindlicher Gewalt spielt der Sozialraumbezug eine wichtige Rolle. Es ist deutlich zu erkennen, dass in Gegenden wie dem Regenbogenkiez oder in anderen Ausgehvierteln wie z.B. in Neukölln, wo LSBTI-Personen besonders sichtbar sind und auch häufiger Opfer von Anfeindungen werden, verstärkt lokale Initiativen zur Prävention entstanden sind.

Aktuell unternimmt der Senat erhebliche Anstrengungen, die Präventionsarbeit noch stärker in die Breite zu bringen und vor allem auch in Außenbezirken, in denen es bisher wenig Angebote für LSBTI-Personen gab, Strukturen zu intensivieren. Dies scheint besonders sinnvoll, um vorhandene Strukturen zu erweitern und durch eine bessere Verankerung in allen Bezirken der Stadt zu stärken. Hier erweist es sich als besonders erfolgversprechend, dass Bezirksverwaltungen mit lokalen Initiativen und Projekten, aber auch mit erfahrenen zivilgesellschaftlichen Einrichtungen aus anderen Regionen der Stadt zusammenarbeiten, um geeignete Strategien zu entwickeln. Auch eine stärkere Einbindung der Bezirksämter in stadtweite Präventionsnetzwerke scheint sinnvoll.

6. Ausblick

Die Regenbogenhauptstadt Berlin blickt auf eine bewegte Geschichte zurück. Wechselspiele von bunt und braun, Emanzipation und Verfolgung, Sichtbarkeit und Gewalt, Akzeptanz und Ausgrenzung, Respekt und Vorurteil prägten das Leben von LSBTI-Personen in der Stadt und tun es bis heute. Vom 19. bis ins 21. Jahrhundert hinein war und ist Berlin in vielerlei Hinsicht Schmelztiegel und Inkubator gesellschaftlicher Veränderungen im Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sowie zivilgesellschaftlicher und behördlicher Initiativen und Strategien im Themenfeld. Diese Dynamik hat auch dazu geführt, dass in Berlin stärker als anderswo Wege gefunden worden sind, LSBTI-feindlicher Gewalt präventiv entgegenzutreten und Strategien und Netzwerke zu schaffen, um LSBTI-Personen vor Übergriffen und Anfeindungen zu schützen.

Es kann konstatiert werden, dass es im Dialog zwischen Behörden und Zivilgesellschaft insbesondere seit den 1990er Jahren gelungen ist, Vertrauen aufzubauen, das vor dem Hintergrund eines historisch belasteten Verhältnisses nicht selbstverständlich ist. Einen deutlichen Hinweis auf dieses gewachsene Vertrauen gibt – paradoxerweise – die steigende Anzahl polizeilich erfasster Fälle von Straftaten gegen die sexuelle Orientierung. Von 2010 bis 2020 haben sich die Fallzahlen mehr als verdreifacht (siehe Kapitel 2.3). Dies zeigt, dass LSBTI-Personen heute deutlich häufiger bereit sind, polizeiliche Anzeige zu erstatten, wenn sie von LSBTI-Feindlichkeit betroffen sind. Die Ansprechpersonen für LSBTI der Behörden und die zivilgesellschaftlichen Anti-Gewalt-Projekte sind bekannt, ihre Akzeptanz steigt. Vor dem Hintergrund dieser positiven Entwicklung darf jedoch nicht übersehen werden, dass zivilgesellschaftliche Einrichtungen weiterhin deutlich mehr Gewalt gegen LSBTI erfassen als die Polizei. Zudem weist die Forschung darauf hin, dass gerade Gewalt gegen lesbische und queere Frauen sowie Trans-, Inter- und nichtbinäre Personen weiterhin zum Großteil unerfasst bleibt und Betroffene nicht ausreichend Unterstützung erfahren. Hier sind weitere Maßnahmen und ein intensives Zugehen auf die Betroffenen nötig, um anhaltende Fortschritte zu erreichen.

Zur professionellen und bedarfsgerechten Versorgung der Betroffenen von LSBTI-Feindlichkeit tragen heute viele professionell, zielgruppenspezifisch und niedrigschwellig arbeitende Projekte und Initiativen bei. Der Berliner Senat fördert ein breites Netzwerk von Stellen, darunter LesMigraS, Maneo, L-Support, Trans-Inter-Queer (TriQ), StandUp, den Sonntagsclub, ReachOut oder den LSVD, die Beratung und Unterstützung für von Gewalt und Diskriminierung betroffene LSBTI-Personen anbieten. Das Angebot reicht von psychosozialer Unterstützung nach dem Selbsthilfe-Ansatz über psychologische Beratung und Krisenintervention bis zu Empowermentmaßnahmen. Die Vielfalt dieser Angebote ist eine große Stärke in der Versorgung, hat jedoch auch dazu geführt, dass die Erfassung und Dokumentation von Gewalttaten bei den jeweiligen Einrichtungen auf verschiedene Weise und nach verschiedenen Kriterien erfolgen, und die Ergebnisse dieser Arbeit auf sehr voneinander abweichende Arten, z. B. in der Öffentlichkeitsarbeit, genutzt werden. Vor dem Hintergrund eines stadtweiten Monitorings LSBTI-feindlicher Gewalt und einer noch stärker evidenzbasierten Präventionsarbeit liegt hier Potenzial in einer intensiveren Vernetzung und Koordinierung der beteiligten Stellen, um Erfahrungen und Daten auszutauschen und von den gemeinsam generierten Erkenntnissen zu profitieren.

In Bezug auf die Umsetzung gewaltpräventiver Maßnahmen zeigt sich weiterhin ein Spannungsfeld zwischen Professionalität und Partizipationsoffenheit. Die Entwicklung des Arbeitsfeldes verdeutlicht, dass sich zunächst rein ehrenamtlich getragene Projekte und Initiativen zunehmend etabliert und professionalisiert haben. Hauptamtliche Ansprechpersonen – in Zivilgesellschaft und Behörden – sind unerlässlich, um fachlich qualifizierte, effektive und ausreichend erreichbare Angebote zu schaffen. Sozialarbeiterische, psychologische, pädagogische und kriminologische Wissensbestände sind wichtig, um in der Prävention hochwertige Angebote zu schaffen. Ebenso relevant sind jedoch die Ressourcen der Betroffenen: LSBTI-Personen wissen auf Grund ihrer Erfahrungen selbst am besten, wie Diskriminierung und Gewalt begegnet werden kann. In ihrem Alltag tun sie dies ständig und haben – bewusst oder unbewusst – Strategien und Techniken entwickelt, um Übergriffe zu vermeiden, in bedrohlichen Situationen deeskalierend zu wirken, Gefahren zu konfrontieren und mit dem Erlebten umzugehen. Diese Kompetenzen sollten über Partizipationsförderung und Empowerment noch stärker für die Präventionsarbeit genutzt werden.

Und zuletzt ist die Verankerung von Präventionsmaßnahmen im Themenfeld LSBTI-feindlicher Gewalt in den Bezirken und Kiezen stärker in den Mittelpunkt gerückt. Klar ist, dass sich Berlin nicht damit zufriedengeben kann, dass Strukturen der Prävention und Unterstützung für LSBTI-Personen nur auf Inseln im Stadtzentrum vorhanden sind – auch die Außenbezirke brauchen solche Strukturen, um das Zusammenleben vor Ort zu verbessern und die Berliner Wege der Prävention mitzugehen. Das Landesprogramm kiezbezogene Gewalt- und Kriminalitätsprävention und die IGSV ziehen hier an einem Strang, indem sie Präventionsbemühungen in die Breite und in die Fläche tragen. Im Falle beider Programme zeigt sich, dass die Schaffung entsprechender Strukturen in den Bezirken befördert und begleitet werden muss, um schnell und nachhaltig zu gelingen. Präventionsräte gibt es inzwischen in allen zwölf Berliner Bezirken, Queer- oder LSBTI-Beauftragte sind noch nicht ähnlich verbreitet. Hier wird es in den kommenden Jahren hoffentlich weitere Fortschritte geben und die Vernetzung der verschiedenen Präventionsakteure in sowie zwischen den Bezirken und mit den stadtweiten Gremien wird bestehende Potenziale mobilisieren und freisetzen.

7. Literaturverzeichnis

Abgeordnetenhaus Berlin (2009): Berliner Aktionsplan gegen Homophobie. Drucksache 16/1966. Berlin. Online verfügbar unter http://sfbf.berlin-brandenburg.de/sixcms/media.php/bb2.a.5723.de/berliner_aktionsplan.pdf, zuletzt geprüft am 20.08.2021.

Abgeordnetenhaus Berlin (2018): Nr. 2018/33/28, Drucksache 18/1434. Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV). Beschluss. Abgeordnetenhaus Berlin. Berlin.

AWO Spree-Wuhle (2021): Projektwebsite LSBTI-Krisenwohnung. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.awo-spree-wuhle.de/lgbti-krisenwohnung/>, zuletzt geprüft am 20.08.2021.

Beachy, Robert (2015): Gay Berlin. Birthplace of a modern identity. New York (NY).

Behn, Sabine; Brandl, Matthias; Vries, Heinz J. de (2003): Modellprojekt ‚Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalprävention‘. In: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hg.): Evaluierter Kriminalitätsprävention in der Kinder- und Jugendhilfe. Erfahrungen und Ergebnisse auf 5 Modellprojekten. München, S. 31-68.

Beratungsnetzwerk LSBTI-Berlin (2021): Gemeinsame Homepage von LesMigraS/Lesbenberatung, LSVD Berlin-Brandenburg, Schwulenberatung Berlin und Sonntagsclub. Berlin. Online verfügbar unter www.lsbti-berlin.de, zuletzt aktualisiert am 20.08.2021.

Berliner Register (2021): Pressemappe und Auswertung der Register-Ergebnisse 2020. Hg. v. Register Berlin. Register zur Erfassung rechtsextremer und diskriminierender Vorfälle in Berlin. Berlin. Online verfügbar unter <https://register-berlin.de/veroeffentlichungen>, zuletzt geprüft am 20.08.2021.

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf (2020): Erste Pride-Parade der russischsprachigen LGBT*-Community in Marzahn. Pressemitteilung vom 17.07.2020. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/aktuelles/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.961710.php>, zuletzt geprüft am 20.08.2021.

Bezirksamt Neukölln (2018): Projektwettbewerb „Geschlechterreflektierte Jungenarbeit in Neukölln“. Berlin. Online verfügbar unter https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/user_upload/Projektwettbewerb_Junge_Junge.pdf, zuletzt geprüft am 20.08.2021.

Bezirksamt Neukölln (2020): Website www.Neukoelln-Jugend.de. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.neukoelln-jugend.de/redsys/index.php/ag-geschlechterreflektierte-jungen-arbeit>, zuletzt aktualisiert am 20.08.2021.

Bieniek, Jürgen (1993): Schwule Polizei - Dein Freund und Helfer? In: Die Tageszeitung, 02.09.1993 (4101), S. 11. Online verfügbar unter <https://taz.de/!1602075/>, zuletzt geprüft am 20.08.2021.

Biermann, Pieke (2010): Bewusstlos im Tiergarten. In: Bastian Finke (Hg.): Standpunkte. Texte zum Thema Homophobie. MANEO Lesewerk 1. Berlin, S. 18-21.

Bongartz, Bärbel (2013): Hassverbrechen und ihre Bedeutung für Gesellschaft und Statistik. Zum Dilemma der Wahrnehmbarkeit vorurteilsmotivierter Straftaten. Mönchengladbach.

Coester, Marc (2008): Hate Crimes. Das Konzept der Hate Crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland. Frankfurt a.M.

ECRI (2014): ECRI Report on Germany (fifth monitoring cycle). Hg. v. European Commission on Racism and Intolerance. Straßburg. Online verfügbar unter <https://www.coe.int/t/dghl/monitoring/ecri/Country-by-country/Germany/DEU-CbC-V-2014-002-ENG.pdf>, zuletzt geprüft am 20.08.2021.

Feltes, Thomas (2008): Kriminalprävention. In: Hans-Jürgen Lange (Hg.): Kriminalpolitik. Wiesbaden, S. 251-268.

Franzen, Jannik; Sauer, Arn (2010): Benachteiligung von Trans*personen, insbesondere im Arbeitsleben. Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Berlin.

Fuchs, Wiebke; Ghattas, Dan Christian; Reinert, Deborah; Wiedmann, Charlotte (2012): Studie zur Lebenssituation von Transsexuellen in Nordrhein-Westfalen. Herausgegeben vom LSVD Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V., gefördert vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf. Online verfügbar unter https://www.lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/TSG/Studie_NRW.pdf, zuletzt geprüft am 20.08.2021.

Heitmeyer, Wilhelm (2002): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die theoretische Konzeption und erste empirische Ergebnisse. In: Wilhelm Heitmeyer (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 1. Frankfurt a.M., S. 15-31.

- Herek, Gregory M. (2014):** Beyond Homophobia. Thinking about Sexual Prejudice and Stigma in the Twenty-First Century. In: *Sexuality Research and Social Policy* 1 (2), S. 6–24.
- Hergeth, Andreas (2018):** „Ja, wie hält man das aus?“. Interview. In: *Die Tageszeitung* 2018, 10.03.2018. Online verfügbar unter <https://taz.de/Schwules-Anti-Gewalt-Projekt-in-Berlin/!5487792/>, zuletzt geprüft am 20.08.2021.
- Karl, Ines; Oswald, Markus (2015):** Beitrag der Berliner Staatsanwaltschaft (MANEO-Report 2014). Berlin. Online verfügbar unter <http://www.maneo.de/infopool/dokumentationen.html>, zuletzt geprüft am 20.08.2021.
- Karl, Ines; Oswald, Markus (2016):** Beitrag der Berliner Staatsanwaltschaft (MANEO Report 2015). Berlin. Online verfügbar unter <http://www.maneo.de/infopool/dokumentationen.html>, zuletzt geprüft am 20.08.2021.
- Karl, Ines; Voigt, Adrian (2014):** Beitrag der Berliner Staatsanwaltschaft (MANEO Report 2013). Berlin. Online verfügbar unter <http://www.maneo.de/infopool/dokumentationen.html>, zuletzt geprüft am 20.08.2021.
- Kaßauer, Rolf (2009):** Homophobie. Ein Phänomen erfordert besondere Aufmerksamkeit und Konzepte. In: *Der Kriminalist* (4), S. 15–20.
- Katz, Jonathan Ned (1995):** The invention of heterosexuality. New York (NY).
- Konradi, Moritz (2019):** Kein Problem mit der Vielfalt? Zum Umgang der Polizei Berlin mit dem Thema sexuelle Vielfalt. In: Astrid Klukkert, Thomas Feltes und Jo Reichertz (Hg.): Torn between Two Targets. Polizeiforschung zwischen Theorie und Praxis. Zum Gedenken an Thomas Ohlemacher. Frankfurt a.M.
- Kott, Julika (1991):** Rechtsradikale überfielen Homo-Fest. In: *Die Tageszeitung*, 27.05.1991 (3414), S. 21. Online verfügbar unter <https://taz.de/Rechtsradikale-ueberfielen-Homo-Fest/!1718287/>, zuletzt geprüft am 20.08.2021.
- Kuhla, Karoline (2013):** Sammeln für die Travestiekünstlerin Gérôme Castell. In: *Tagesspiegel*, 10.10.2013. Online verfügbar unter <https://www.tagesspiegel.de/berlin/benefizabend-im-bka-theater-sammeln-fuer-die-travestie-kuenstlerin-gerome-castell/8916142.html>, zuletzt geprüft am 20.08.2021.
- Kunz, Karl-Ludwig (2011):** Kriminologie. 6. und vollständig überarbeitete Auflage. Bern, Stuttgart, Wien.
- LADS (2014):** §175. Rehabilitation der nach 1945 verurteilten homosexuellen Männer. Factsheet 08. Hg. v. Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen. Berlin. Online verfügbar unter https://www.berlin.de/sen/lads/_assets/ueber-uns/materialien/factsheets/factsheet-08-paragraph-175-rehabilitation-schwuler-maenner.pdf, zuletzt geprüft am 20.08.2021.
- Lambda BB (2020):** Website Queeres Jugendzentrum. Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.lambda-bb.de/queeres-jugendzentrum/>, zuletzt geprüft am 20.08.2021.
- Lang, Kati (2014):** Vorurteils kriminalität. Eine Untersuchung vorurteilsmotivierter Taten im Strafrecht und deren Verfolgung durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte. Baden-Baden.
- LesMigras (2011):** Verbindungen sprechen. Empowerment in Bezug auf Rassismus und Transphobie in LSBTI Kontexten. Berlin. Online verfügbar unter https://lesmigras.de/tl_files/lesmigras/Tapesh/LM_Broschuere_Tapesh_einzelseiten_korrigiert.pdf, zuletzt geprüft am 20.08.2021.
- LesMigras (2012):** „...Nicht so greifbar und doch real“. Eine quantitative und qualitative Studie zu Gewalt- und (Mehrfach-)Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, bisexuellen Frauen und Trans* in Deutschland. Hg. v. LesMigraS. Antigewalt- und Antidiskriminierungsbereich der Lesbenberatung Berlin e.V. Berlin.
- LesMigras (2021):** Projektwebsite. Berlin. Online verfügbar unter <https://lesmigras.de/lesmigras-home.html>, zuletzt aktualisiert am 20.08.2021.
- L-Support (2021):** Projektwebsite. Berlin. Online verfügbar unter <https://l-support.net/l-support/>, zuletzt geprüft am 20.08.2021.
- LSVD BB (2021):** Vereinswebsite. Berlin. Online verfügbar unter <https://berlin.lsvd.de/>, zuletzt aktualisiert am 20.08.2021.
- Lüter, Albrecht; Glock, Birgit; Imhof, Willi; Riese, Sarah; Schroer-Hippel, Miriam (2019):** Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz. Fünfter Bericht 2019. Hg. v. Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention in Trägerschaft von Camino - Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH (Berliner Forum Gewaltprävention, 69).
- Lüter, Albrecht; Glock, Birgit; Imhof, Willi; Riese, Sarah; Schroer-Hippel, Miriam; Zarth, Julia (2020a):** Gesamtkonzept „Berlin gegen Gewalt“. Arbeitsstelle Gewaltprävention im Auftrag der Landeskommision Berlin gegen Gewalt. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, 71).
- Lüter, Albrecht; Riese, Sarah; Sülzle, Almut (2020b):** Berliner Monitoring trans- und homophobe Gewalt. Erste Ausgabe. Schwerpunktthema lesbenfeindliche Gewalt. Berlin.
- MANEO (2019):** MANEO-Report 2018. Berlin. Online verfügbar unter <http://www.maneo.de/infopool/dokumentationen.html>, zuletzt geprüft am 20.08.2021.
- MANEO (2020):** Team Nachtbürgermeister im Regenbogenkiez. Erste Bilanz. In: *MANEO Newsletter* (#37, August-November 2020), S. 14–18.
- MANEO (2021a):** Maneo-Report 2020. Berlin. Online verfügbar unter <http://www.maneo.de/infopool.html>, zuletzt geprüft am 20.08.2021.
- MANEO (2021b):** Projektwebsite. Berlin. Online verfügbar unter www.maneo.de, zuletzt geprüft am 20.08.2021.

- Mörath, Verena; Zarth, Julia (2020):** Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention in Berlin. Zum Umsetzungsstand der Förderung und aktuellen Entwicklungstrends in den Bezirken. Unter Mitarbeit von Duygu Özer. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, 70).
- Narayan, Deepa (2013):** Conceptual Framework and Methodological Challenges. In: Deepa Narayan (Hg.): Measuring Empowerment. Cross-Disciplinary Perspectives. Washington (DC), S. 3–39.
- Noetzel, Karen (2017):** Svetlana Linberg ist die erste bezirkliche Queer-Beauftragte Berlins. In: *Berliner Woche*, 06.09.2017. Online verfügbar unter https://www.berliner-woche.de/schoeneberg/c-politik/svetlana-linberg-ist-die-erste-bezirkliche-queer-beauftragte-berlins_a132127, zuletzt geprüft am 20.08.2021.
- ODIHR (2009):** Preventing and Responding to Hate Crime. A Resource Guide for NGOs in the OSCE Region. Office for Democratic Institutions and Human Rights of the Organization for Security and Cooperation in Europe (OSCE). Warschau.
- Perry, Barbara (2001):** In the Name of Hate. Understanding Hate Crimes. New York, London: Routledge.
- Polizei Berlin (2018):** Straftaten gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI). Konzept und Tätigkeitsbericht der Ansprechpersonen für LSBTI. aktualisierte Fassung. Berlin. Online verfügbar unter https://www.berlin.de/polizei/_assets/aufgaben/praevention/straftaten_lsbti.pdf, zuletzt geprüft am 20.08.2021.
- Pretzel, Andreas (2012):** Historische Orte und schillernde Persönlichkeiten im schöneberger Regenbogenkiez. Vom Dorian Gray zum Eldorado. Hg. v. MANEO-Kiezgeschichte. Band 1. Berlin.
- Pretzel, Andreas; Weiß, Volker (2010):** Überlegungen zum Erbe der zweiten deutschen Homosexuellenbewegung. In: Andreas Pretzel und Volker Weiß (Hg.): Ohnmacht und Aufbegehren. Homosexuelle Männer in der frühen Bundesrepublik. Hamburg, S. 9–26.
- Queerformat (2021):** Queerformat Fachstelle queere Bildung. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.queerformat.de/>, zuletzt geprüft am 20.08.2021.
- Rolfes, Manfred (2015):** Kriminalität, Sicherheit und Raum. Humangeografische Perspektiven der Sicherheits- und Kriminalitätsforschung. Stuttgart.
- Schreiber, Verena (2011):** Fraktale Sicherheiten. Eine Kritik der kommunalen Kriminalprävention. Bielefeld.
- Schupp, Karin (2020):** Lesbenfeindlicher Angriff in Berlin - „Kein dummer Streich, sondern bewusst provoziert“. In: *L-Mag. Das Magazin für Lesben*, 30.06.2020. Online verfügbar unter <https://www.l-mag.de/news-1010/lesbenfeindlicher-angriff-in-berlin-kein-dummer-streich-sondern-bewusst-provoziert.html>, zuletzt geprüft am 20.08.2021.
- Schwulenberatung (2021):** Projektwebsite StandUp. Berlin. Online verfügbar unter <https://schwulenberatungberlin.de/wir-helfen/antidiskriminierung>, zuletzt geprüft am 20.08.2021.
- SenInnDS (2021):** Internetauftritt der Landeskommission Berlin gegen Gewalt. Hg. v. Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.berlin.de/lb/lkbgg/>, zuletzt geprüft am 20.08.2021.
- SenJustVA (2019):** Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV). Maßnahmenplan. Hg. v. Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/lbtti/igsv/>, zuletzt geprüft am 20.08.2021.
- SenJustVA (2021a):** Internetauftritt der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS). Hg. v. Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.berlin.de/sen/lads/>.
- SenJustVA (2021b):** Website der Ansprechpersonen für LSBTI. Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung. Online verfügbar unter <https://www.berlin.de/sen/justva/ueber-uns/beauftragte/ansprechpartnerin-homophobe-hasskriminalitaet/>, zuletzt geprüft am 20.08.2021.
- Sigusch, Volkmar (2000):** Karl-Henrich Ulrichs. Der erste Schwule der Weltgeschichte. Berlin.
- Sonntagsclub (2021):** Vereinswebsite. Berlin. Online verfügbar unter <https://sonntags-club.de/beratung.php>, zuletzt geprüft am 20.08.2021.
- Stümke, Hans-Georg (1989):** Homosexuelle in Deutschland. Eine politische Geschichte. München.
- Unabhängige Kommission (1994):** Enbericht der Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin. Hg. v. Senatsverwaltung für Inneres. Berlin.
- Weinberg, George (1972):** Society and the Healthy Homosexual. New York (NY).
- Wurtzbacher, Jens (2008):** Urbane Sicherheit und Partizipation. Stellenwert und Funktion bürgerschaftlicher Beteiligung an kommunaler Kriminalprävention. Wiesbaden.
- Zick, Andreas; Klein, Anna (2014):** Fragile Mitte - Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014. Mit Beiträgen von Eva Groß, Andreas Hövermann und Beate Küpper. Herausgegeben für die Friedrich-Ebert-Stiftung von Ralf Melzer. Bonn.
- Zick, Andreas; Küpper, Beate; Hövermann, Andreas (2011):** Die Abwertung der Anderen eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung. Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin.

Veröffentlichungen der Landeskommision Berlin gegen Gewalt

KLICK CLEVER - WEHR DICH. Gegen Cybergrooming, 2019 Auch als Download verfügbar unter: https://www.berlin.de/lb/lkbgg/praevention/gewalt-und-kriminalitaetspraevention/cybergrooming/artikel.831189.php
Orientierungs- und Handlungsrahmen für das übergreifende Thema GEWALTPRÄVENTION, 2018 Auch als Download verfügbar unter: https://www.berlin.de/lb/lkbgg/aktivitaeten/sonstige-veranstaltungen/2018/artikel.749562.php#ohr
WEHR DICH. Gegen Cyberstalking, 2018 Auch als Download verfügbar unter: https://www.berlin.de/lb/lkbgg/praevention/gewalt-und-kriminalitaetspraevention/cybergewalt/cybergrooming/begleitmaterialien/
Adressen gegen Gewalt, 2018 Als Download verfügbar unter: https://www.berlin.de/lb/lkbgg/_assets/adressen_gegen_gewalt_okt_2018.pdf
Sonderausgabe der Adressen gegen Gewalt - Adressen für Opfer und Angehörige, 2018 Als Download verfügbar unter: https://www.berlin.de/lb/lkbgg/_assets/adressen_gegen_gewalt_2018_sonderheft.pdf

Hefte aus der Reihe Berliner Forum Gewaltprävention (BFG)

Als Download unter: <http://www.berlin.de/lb/lkbgg/publikationen/berliner-forum-gewaltpraevention>

Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 75, 2022 BFG Nr. 75, Die Istanbul-Konvention: Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 74, 2021 BFG Nr. 74, Heft 1 Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz 2021, Erscheinungsformen von Gewalt in Berlin BFG Nr. 74, Heft 2 Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz 2021, Gewalt und Prävention in den Berliner Bezirken
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 73, 2020 BFG Nr. 73, Gewaltprävention in der Schule
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 72, 2020 BFG Nr. 72, Rechte Gewalt und Prävention
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 71, 2020 BFG Nr. 71, Gesamtkonzept "Berlin gegen Gewalt" BFG Nr. 71, Eckpunkte zum Gesamtkonzept
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 70, 2020 BFG Nr. 70, Heft 1 Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention BFG Nr. 70, Heft 2 (Un-)Sicherheitsgefühle und subjektive Sicherheit im urbanen Raum BFG Nr. 70, Heft 3 Der Görlitzer Park im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 69, 2020 BFG Nr. 69, Interdisziplinäre Beiträge zu Radikalisierung
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 68, 2019 BFG Nr. 68, Berliner Monitoring Jugenddelinquenz - Fünfter Bericht 2019
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 67, 2019 BFG Nr. 67, Heft 1, Auf die Plätze! - Kiezorientierte Gewaltprävention im Sozialraum BFG Nr. 67, Heft 2, Gewalt und Gewaltprävention in einem Ausgehviertel - RAW-Gelände/Warschauer Brücke im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg BFG Nr. 67, Heft 3, NEIN zu Gewalt - egal wo! Evaluation eines schulischen Präventionsprojekts der Berliner Polizeidirektion 6 BFG Nr. 67, Heft 4, Professioneller Umgang mit Opfern von Straftaten als polizeiliche Kernkompetenz - Zur Evaluation neuer Ausbildungsmodule an der Berliner Polizeiakademie BFG Nr. 67, Heft 5, Jugendgewalt in Marzahn-Nord - Formen, Wahrnehmung und Prävention in Schule und Sozialraum
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 65, 2018 BFG Nr. 65 Handreichung für Lehrkräfte: Reduktion von feindseligen Zuschreibungen in sozialen Situationen
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 64, 2018 BFG Nr. 64, Heft 1, Urbane Sicherheit - Abschlussbericht der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention BFG Nr. 64, Heft 2, Gewaltprävention an Schulen - Abschlussbericht der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention BFG Nr. 64, Heft 3, Gewaltpräventive Arbeit mit Jugendlichen und Familien - Abschlussbericht der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention BFG Nr. 64, Heft 4, Sport und Gewaltprävention - Abschlussbericht der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention BFG Nr. 64, Heft 5, Polizeiliche Prävention von Jugendgewalt - Abschlussbericht der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 63, 2018 BFG Nr. 63 Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention - Vorstellung der Beratungs- und Hilfsangebote
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 62, 2017 BFG Nr. 62 „Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz - Vierter Bericht 2017“
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 61, 2017 BFG Nr. 61 Die Praxis der Prävention - Evaluationsstudien zu Berliner Maßnahmen und Projekten gegen Jugendgewalt, 2. Folge
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 60, 2017 BFG Nr. 60 Gemeinsam gegen Gewalt - Integrierte Maßnahmenplanung des Berliner Netzwerkes gegen sexuelle Gewalt
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 59, 2016 BFG Nr. 59 Landesprogramm Radikalisierungsprävention - Vorstellung der geförderten Projekte
Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 58, 2016 BFG Nr. 58 „Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz - Dritter Bericht 2016“

Adresse für Bestellungen

Landeskommision Berlin gegen Gewalt

Postanschrift:

Klosterstr. 47 | 10179 Berlin | Telefon (030) 90223 - 1690 / - 1695 | Fax (030) 90223 - 2921 |
berlin-gegen-gewalt@seninnds.berlin.de | www.berlin.de/gegen-gewalt

